

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen des Bayerischen Landtags

Neunundfünfzigste öffentliche Sitzung

Nr. 59

Donnerstag, den 4. März 1948

II. Band

	Seite
Geschäftliches	1002, 1023, 1045
Beratung der Dringlichkeitsanträge der Abgeordneten	
a) Pittroff, Schneider und Haußleiter betreffend Wiederherstellung der alten Regierungsbezirke Oberfranken mit dem Sitz in Bayreuth und Niederbayern mit dem Sitz in Landshut (Beilage 1164).	
Redner:	
Dr. Hundhammer (ESU)	1002
Stoß (SPD)	1002
Dr. Linnert (FDP)	1002

(Die Sitzung wird unterbrochen.)

b) Dr. Lacherbauer und Dr. Stang betreffend Abhandnahme von der Sprengung der Kasernen in Bad Reichenhall (Beilage 1165).

Redner:	
Dr. Stang (ESU)	1003
Stoß (SPD)	1003—1004
Staatssekretär Dr. Schwalber	1004
Dr. Franke (SPD)	1004
Schäfer (ESU)	1004

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums des Innern (Beilage 874) mit den einschlägigen Regierungsvorlagen und Anträgen. — Fortsetzung der Beratung.

Redner:	
Frau Dr. Probst (ESU)	1004—1007
Krempf (ESU)	1006
Peschel (SPD)	1007—1011
Dr. Dehler (FDP)	1011—1012
Dr. Franke (SPD)	1012—1015
Dr. Linnert (FDP)	1015—1020
Bauer Hansheinz (SPD)	1020—1021
Dr. Bühner (ESU)	1021—1022
Höllnerer (WV)	1022—1023

(Die Sitzung wird unterbrochen.)

Bekanntgabe eines Schreibens der Militärregierung für Bayern bezüglich Terminverlängerung für die Gemeindevahlen 1023

Fortsetzung und Abschluß der Beratung über den Etat des Staatsministeriums des Innern für das Rechnungsjahr 1947.

Redner:	
Staatssekretär Fischer	1023—1025
Staatskommissar Dr. Auerbach	1025—1026
Staatsminister Dr. Anfermüller	1026—1035

Mündliche Berichte des Ausschusses für Verfassungsfragen

a) zur Niederlassungsordnung für Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Dentisten (Beilage 969).

Hierzu Abänderungsanträge des Abgeordneten Dr. Linnert (FDP).

Redner:

Dr. Linnert (FDP)	1037
Stoß (SPD)	1037
Dr. Hundhammer (ESU)	1037
Staatsminister Dr. Anfermüller	1038

b) zum Entwurf eines Gesetzes über die behördliche Organisation des Bauwesens (Beilage 985) — Erste und zweite Lesung

1038—1039

Hierzu Abänderungsantrag der Fraktion der WV zu § 7 des Gesetzes

(Ohne Erörterung.)

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Entwurf eines Gesetzes über die Straßenbaulast in Bayern (Beilage 1085) — Erste und zweite Lesung.

Redner:

Dr. Stang (ESU) [zur Geschäftsordnung]	1039, 1041
Dr. Winkler (ESU) [Berichtersteller]	1039—1040
Dr. Linnert (FDP) [zur Geschäftsordnung]	1040

Mündliche Berichte des Ausschusses für Flüchtlingsfragen zu den Anträgen

a) des Abgeordneten Marx betreffend Regelung der Flüchtlingsumfiedlung nach den Gesichtspunkten des beruflichen Einsatzes (Beilage 752) 1041

(Ohne Erörterung.)

b) der Abgeordneten Scharf und Genossen betreffend Aufhebung der Sondervollmachten für die mittleren und unteren Organe der Flüchtlingsverwaltung (Beilage 753) 1041

(Ohne Erörterung.)

c) der Abgeordneten Bickler und Genossen betreffend gerechte Verteilung der Flüchtlinge auf die einzelnen Regierungsbezirke (Beilage 754) 1041

(Ohne Erörterung.)

Mündliche Berichte des Ausschusses für Aufgaben wirtschaftlicher Art zu den Anträgen der Abgeordneten

- a) Albert und Genossen betreffend **Gleichstellung von Unterkülfen für die bei Neuerrichtung, Ausbau von Flugplätzen usw. eingesetzten Arbeitskräfte** (Beilage 965) 1041
(Ohne Erörterung.)
- b) Dr. Linnert und Genossen betreffend **Verbesserung der bayerischen Stromlage durch Stromlieferungen aus Nordrhein-Westfalen** (Beilage 966).
Redner:
Bodesheim (SPD) [Berichterstatter] 1042
- Mündliche Berichte des Ausschusses für den Staatshaushalt zu den Anträgen der Abgeordneten
- a) Dr. von Brittwitz und Gaffron betreffend **Gleichstellung der Fliegergeschädigten mit den Flüchtlingen** (Beilage 1086).
Redner:
Ortloph (ESU) [Berichterstatter] 1042
Dr. Linnert (SPD) 1042
- b) Dr. Linnert und Genossen betreffend **Verbesserung der Verhältnisse auf dem Gebiet des Gesundheitswesens** (Beilage 1087).
Redner:
Schwingsenstein (ESU) [Berichterstatter] 1042—1043
- Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum **Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums für Sonderaufgaben für das Rechnungsjahr 1947** (Beilage 818).
Redner:
Kaffer (ESU) [Berichterstatter] 1043—1045
(Die Sitzung wird vertagt.)
- Die im Sitzungsfaal des Oberfinanzpräsidiums stattfindende Sitzung wird um 9 Uhr durch den I. Vizepräsidenten Hagen Georg eröffnet.
- I. Vizepräsident:** Die 59. öffentliche Sitzung des Landtags ist eröffnet.
- Nach Art. 4 Abs. 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Dr. Baumgartner, Centmayer, Drechsel, Endemann, Fichtner, Fischer Wilhelm, Freundl, Gehring, Dr. Gromer, Hofer, Körner, Lau, Nirschl, Pabstmann, Prüschenk, Dr. Rindt, Sauer, Trepte und Dr. Wutzhofer; anderweitig entschuldigt sind die Abgeordneten Bachmann, Brunner, Huth, Dr. Kroll, Piehler, Stinglwagner und Zeißlein.
- Frauen und Männer! Der Ältestenrat hat beschlossen, daß am Anfang dieser Sitzung abgestimmt werden soll über die beiden vorliegenden Dringlichkeitsanträge.
- Ich gebe den ersten Dringlichkeitsantrag bekannt:
Der Landtag wolle beschließen,
die Staatsregierung sei zu ersuchen, den Art. 185 der Bayerischen Verfassung umgehend auszuführen und den alten Regierungsbezirk Oberfranken mit seinem Regierungssitz Bayreuth und den alten Regierungsbezirk Niederbayern mit seinem Regierungssitz Landshut bis zum 1. April 1948 wiederherzustellen.
- Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich sich vom Platz zu erheben.
(Stock: Ich bezweifle die Beschlussfähigkeit des Hauses.)

— Wir werden feststellen.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Hundhammer.

Dr. Hundhammer (ESU): Ich bitte, die Abstimmung über diesen Antrag — auch wenn der Ältestenrat beschlossen hat, daß darüber nicht debattiert wird — erst vorzunehmen im Rahmen der Abstimmung, die am Schluß der Beratungen über den Etat des Staatsministeriums des Innern stattfindet.

I. Vizepräsident: Ist das hohe Haus damit einverstanden, daß die Abstimmung zurückgestellt wird bis zur Abstimmung über den Etat des Innenministeriums?

Herr Kollege Stock!

Stock (SPD): Wir sind der Auffassung, daß dieser Antrag an den Ausschuß verwiesen werden muß, um dort zur Beratung gestellt zu werden. Es handelt sich nicht um einen x-beliebigen Antrag.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Linnert.

Dr. Linnert (SPD): Entweder ist das Haus beschlußfähig, dann kann es beschließen, was der Herr Präsident vorschlägt; oder das ist nicht der Fall, dann kann es auch nicht beschließen, und die Abstimmung muß vertagt werden.

I. Vizepräsident: Nachdem das Haus nicht beschlußfähig ist, setze ich den Beginn der Sitzung auf 9 Uhr 15 Minuten fest.

Die Sitzung wird um 9 Uhr 15 Minuten durch den I. Vizepräsidenten Hagen Georg neu eröffnet.

I. Vizepräsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Meine Frauen und Männer! Der Ältestenrat hat beschlossen, daß zunächst der Dringlichkeitsantrag behandelt werden soll, der folgenden Wortlaut hat:

Der Landtag wolle beschließen,

die Staatsregierung sei zu ersuchen, den Art. 185 der Bayerischen Verfassung umgehend auszuführen und den alten Regierungsbezirk Oberfranken mit seinem Regierungssitz Bayreuth und den alten Regierungsbezirk Niederbayern mit seinem Regierungssitz Landshut bis zum 1. April 1948 wiederherzustellen.

Ich frage das hohe Haus, ob es gewillt ist, gleich jetzt über diesen Antrag abzustimmen.

(Zuruf: Jawohl!)

— Wer dafür ist, daß dieser Antrag sofort entschieden wird, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle fest, daß das die überwiegende Mehrheit ist.

Wir kommen zur Abstimmung. — Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. —

Ich stelle fest, daß dieser Antrag mit großer Mehrheit angenommen ist.

Ich komme zum nächsten Dringlichkeitsantrag, der folgenden Wortlaut hat:

Der Landtag wolle beschließen,

1. die Staatsregierung sei um sofortige Schritte bei der Militärregierung zu ersuchen, die zum Ziele haben, daß die nach verschiedenen Mitteilungen von der Militärregierung beabsichtigte Sprengung der Kasernen der ehemaligen deutschen Wehrmacht in Bad Reichenhall, die demnächst von der Belegung von rund 6000 DP's freigemacht werden sollen, unterbleibt.

(I. Vizepräsident)

2. Die Staatsregierung möge veranlassen, daß der durch die Räumung freierwerdende Wohnraum zur Auflockerung der Wohnraummenge der Stadt Bad Reichenhall und insonderheit zur Freimachung von Fremdenbeherbergungsbetrieben in Bad Reichenhall Verwendung finden kann.

Zur kurzen Begründung dieses Antrags gebe ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Stang das Wort.

Dr. Stang: (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Da Herr Kollege Dr. Lacherbauer, der für den Stimmkreis Bad Reichenhall zuständige Abgeordnete, durch ministerielle Geschäfte verhindert ist, diesem Antrag eine Begründung mit auf den Weg zu geben, darf ich als Mit Antragsteller einiges zur Motivierung vorbringen.

Der Stadt Bad Reichenhall hat sich tiefe Sorge bemächtigt, weil nach Mitteilungen von verschiedenen Seiten, für deren Richtigkeit ich natürlich der Stadt Bad Reichenhall, die uns alle informiert hat, die Verantwortung überlassen muß, die Absicht besteht, nach der Räumung der dortigen Kasernen deren Sprengung vorzunehmen.

(Hört, hört! — Zuruf: Ich glaube es noch nicht!)

— Ihre Ungläubigkeit will ich nicht bekämpfen. Ich muß mich auf das vorliegende Material verlassen, das der Bürgermeister der Stadt Bad Reichenhall nicht bloß mir, sondern dem ganzen Landtag zugeleitet hat.

Bei den in Frage kommenden Kasernen handelt es sich um 56 Bauten, die zur Zeit mit 6000 DP, also displaced persons, belegt sind, deren Räumung jedoch für die nächste Zeit in Aussicht genommen sein soll. Diese 56 Bauten sollen, wie verlautet, gesprengt werden. Dadurch würde die Stadt Bad Reichenhall natürlich in außerordentliche Schwierigkeiten kommen. Die schon vorhandenen Belastungen hinsichtlich der Wohnraumverhältnisse würden dadurch verewigt. Die Bevölkerung von Bad Reichenhall ist seit 1939 von 9650 Menschen auf 14500 gestiegen, während der verfügbare Wohnraum in der gleichen Zeit von 6530 auf 4650 Wohnungen herabgesunken ist. Das bedeutet auf der einen Seite eine Erhöhung der Bevölkerungszahl um 50 Prozent und andererseits eine Verminderung des vorhandenen Wohnraums um 25 Prozent, so daß also Bad Reichenhall tatsächlich eine Verdichtung der Wohnraumbelegung um 100 Prozent aufweist.

Diese Entwicklung führt natürlich im Zusammenhang mit der besonderen Wirtschaftsstruktur Bad Reichenhalls als Heilbad zu furchtbaren Auswirkungen. Sämtliche Fremdenbeherbergungsbetriebe in Bad Reichenhall sind augenblicklich benützt als Auffangreservoirs für Evakuierte, Flüchtlinge usw., und nur eine ganz geringe Freiquote steht dort noch für die Fremdenbeherbergung zur Verfügung. Nun wissen alle, daß Bad Reichenhall ebenso wie alle anderen Luftkurorte und vor allen Dingen Bäder auf den Fremdenverkehr angewiesen ist. Bad Reichenhall ist — ich sage das auch als langjähriger Referent für die Bäder im Bayerischen Landtag — bekannt als ausgezeichnetes Bad für asthmatische Leiden und Bronchitis. Bad Reichenhall kann keine Industrie entfalten, weil die Rauchentwicklung für die Kranken sehr schädlich wäre —

(Zuruf: es liegt in einem Talkessel)

— und weil es in diesem Talkessel liegt. Diese Lage mit den schützenden Bergen ringsum hat ja gerade diese außerordentlich günstigen Wirkungen bei Erkrankungen der Luftwege und Asthma. Es ist für Bad Reichenhall eine Lebensfrage, daß der Fremdenverkehr sich wieder in größerem Umfange, als das jetzt bei der geringen Freiquote möglich ist, entfalten kann. Die Schäden, die durch die Blockierung der Fremdenverkehrsbetriebe bisher entstanden sind, belaufen sich in die Millionen. Ich möchte schon meinen, wenn diese 56 Bauten bisher als geeigneter Wohnraum angesehen wurden — es wohnen ja auch jetzt noch 6000 Menschen in diesen Kasernen —, dann könnte wohl ohne weiteres angenommen werden, daß dort auch in Zukunft Tausende von Menschen, die jetzt in Bad Reichenhall zusammengepfercht sind, eine jedenfalls gute Unterkunft finden könnten. Die Räume in diesen Kasernen könnten ganz gut noch weiter in Wohnungen untergeteilt werden. Die Fortdauer der gegenwärtigen Überbelegung in Bad Reichenhall wäre eine Gefährdung der ganzen wirtschaftlichen Grundlagen dieser Stadt, die, wie ich schon erwähnt habe, vor allem auf den Fremdenverkehr angewiesen ist.

Weil wir die Sache für sehr dringlich erachten, darum haben wir gestern diesen Dringlichkeitsantrag eingebracht. Ich möchte dazu feststellen, daß der Be-griff Dringlichkeitsantrag unserer gegenwärtigen Geschäftsordnung fremd ist, daß er aber in die neue Geschäftsordnung aufgenommen werden soll, so daß wir eigentlich eine kleine Antizipation begehen. Wir haben aber schon öfter solche Dringlichkeitsanträge behandelt.

Ich bitte also das hohe Haus, im Hinblick auf die von mir dargelegten Gründe dem Antrag zuzustimmen, und hoffe, daß die Staatsregierung Veranlassung nimmt, sich zunächst raschestens bei der Militärregierung zu vergewissern, ob an den Mitteilungen wirklich etwas Wahres ist, und, wenn das der Fall ist, mit allem Nachdruck für die Lebensbelange der Stadt Bad Reichenhall sich einsetzt.

(Beifall bei der CSU.)

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stock.

Stock (SPD): Meine Damen und Herren! Die Mitteilung, die dem Landtag aus Bad Reichenhall zugegangen ist, ist derart, daß eigentlich niemand daran glauben kann. Deshalb auch der Zuruf eines Kollegen meiner Fraktion. Er glaubt nicht daran. Während des Krieges wurde so viel zerstört, daß man mit weiteren Zerstörungen endlich aufhören sollte. Wir brauchen alle diese Gebäude und diese Unterkünfte und können sie sehr nützlichen Zwecken zuführen. Zerstört ist schon genug worden. Jetzt heißt es aufbauen und nicht weiter zerstören.

Genau so ist es ja auch in Ingolstadt, wo ich sehr oft vorbeifahre. Es mutet eigenkümlich an, daß man dort Hunderte von Leuten damit beschäftigt, die sogenannte alte Festung, die schon 1914 keine Festung mehr war, abzutragen, statt daß man das Material und die Menschen für den Aufbau verwenden würde, um Wohnungen zu schaffen. Auch in Ingolstadt sind Wohnungen dringend notwendig. Es wäre Aufgabe der Staatsregierung, einmal überall nachzusehen, wo solche nach meinem Dafürhalten vollständig überflüssige Arbeiten verrichtet werden, und

(Stock [SPD])

diese Arbeitskräfte einer nützlicheren Beschäftigung zuzuführen. Man müßte mit der Militärregierung darüber sprechen, daß diese Arbeiten eingestellt werden.

(Beifall bei der SPD.)

I. Vizepräsident: Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Schwalber.

Staatssekretär Dr. Schwalber: Hohes Haus! Ich darf Ihnen hierzu kurz mitteilen, daß meines Wissens bereits gestern Abend Verhandlungen mit der Militärregierung wegen Bad Reichenhall stattgefunden haben. Über das Ergebnis dieser Verhandlungen ist mir bis jetzt noch nichts bekannt geworden. Ich darf Ihnen aber versichern: Die Regierung wird sich mit allem Nachdruck dafür einsetzen, daß die Zerstörung weiteren Wohnraums unter allen Umständen verhindert wird.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Franke.

Dr. Franke (SPD): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich will mich nur ganz kurz zu diesem Thema äußern. Wenn überhaupt eine solche Gefahr besteht und die Möglichkeit einer solchen Demontage gegeben ist, dann muß natürlich rechtzeitig alles geschehen, was möglich ist, selbstverständlich ohne den Partner irgendwie zu reizen. Ich darf aber darauf hinweisen, welche Bestimmungen an sich bei der amerikanischen Armee bestehen und zum Teil auch ausgeführt wurden. Es hat ein Befehl bestanden, daß zum mindesten alles vernichtet werden kann, was jemals Heeresbesitz gewesen ist, ehe es etwa an Zivilisten zurückgegeben würde. Diese Bestimmung besteht generell, und auf Grund dieser Bestimmung sind auch in Amerika unter lautem Protest sehr wertvolle Dinge, z. B. Kleidungsstücke, Westen, Mäntel, in großen Mengen vernichtet worden. Ich weiß das persönlich aus den Mitteilungen des Governors gelegentlich des Protestes, den wir einreichten, als es sich in Erlangen um die Rettung der Möbel handelte. Da wurde uns gesagt, Möbel, die einmal von der Heeresverwaltung übernommen sind, sind Heeresgut und auch geht es nichts mehr an, was damit geschieht!

Ich möchte hier auf „Reader's Digest“ hinweisen. Da ist eine Antwort enthalten, aus der hervorgeht, daß dieses Problem auch in Amerika zitiert wird, und da wollen wir die Amerikaner selbst zu diesem Thema die Antwort geben lassen, ohne uns selbst zu irgendeiner Meinung zu erdreisten:

Am unerfreulichsten ist das Demontageprogramm, — so heißt es in „Reader's Digest“ vom Februar. —

Eine Direktive, die nicht veröffentlicht, aber den Mitgliedern eines Senatsausschusses von einem amerikanischen Offizier übergeben wurde, führt Schulen, Kasernen und Hospitäler auf, die gesprengt werden sollen, weil sie während des Krieges von Truppen benutzt worden waren. Und dies angesichts des verzweifeltsten Bedürfnisses, Millionen von Deutschen, Kranken und Obdachlosen unterzubringen!

(Hört! hört!)

Wir danken dem Verfasser in „Reader's Digest“ für diese schönen Worte und hoffen, daß sie gehört werden.

(Beifall.)

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schäfer.

Schäfer: (CSU): Hohes Haus! Herr Kollege Stock hat in Zusammenhang mit Bad Reichenhall Ingolstadt genannt. Dort liegen die Dinge jedoch wesentlich anders. Ingolstadt muß so schnell wie möglich jenes Gesicht ablegen, das uns hundert und mehr Jahre beengt hat. Nur die augenblickliche Zeit gibt uns, wie wir glauben, die Möglichkeit, diesen Charakter wegzuwischen. Sie wissen, daß Ingolstadt eine alte Garnisonstadt, eine alte Festung war. Wir wenden alle Mühe auf, um aus der Festung Ingolstadt möglichst viel Material herauszubringen, nicht nur für Ingolstadt selbst, sondern auch für die umliegenden Gemeinden. Ich hätte nur den einen Wunsch: daß wir darin die notwendige Unterstützung der Staatsregierung bekommen, um den Festungsgürtel auch tatsächlich vollständig umlegen zu können, damit unserer Stadt endlich dieser militärische Charakter genommen wird. Selbstverständlich werden wir zu gegebener Zeit an die Staatsregierung herantreten, daß die Sprengung verschiedener Kasernen in Ingolstadt, die vorgesehen ist, abgebogen wird. Bis jetzt haben wir in persönlichen Verhandlungen das verhindern können. Wir hoffen, es auch weiter verhindern zu können.

(Beifall.)

I. Vizepräsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Dr. Lacherbauer und Dr. Stang. Der Antrag ist hinreichend bekannt.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Der Antrag ist einstimmig angenommen; ich stelle das fest.

I. Vizepräsident: Wir fahren in der Beratung fort: **Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums des Innern.**

Wir stehen beim letzten Abschnitt: Gesundheitswesen.

Ich erteile das Wort der Abgeordneten Dr. Maria Probst.

Frau Dr. Probst (CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Unsere Gesundheitslage ist ein Spiegelbild unserer wirtschaftlichen und sozialen Not. Es ist das erschütterndste Bild, das wir haben. Der Herr Staatsminister hat Zahlen genannt, die im höchsten Grad beunruhigend sind. Ich will dem Bild, das der Herr Staatsminister umrissen hat, nur einige Lichter aufsetzen, da, wo ich es für dringend notwendig halte. Ich will nicht hier wiederholen, was in früheren Debatten in diesem Hause immer wieder gesagt worden ist.

Der Hunger wirkt sich nicht nur in den Gewichtsabnahmen aus, die der Herr Staatsminister mit Zahlen belegt hat. Ich will auch nicht näher eingehen, daß der allgemeine Erschöpfungszustand sich noch viel mehr zeigt in Kurzkrankheiten, die bis zur Herzmuskelschwäche führen, die zu Arbeitsausfällen durchschnittlich bis zu 12 Prozent im Tag in den Betrieben führen. Die Minderung der Arbeitsfähigkeit ist bis zu 50 Prozent gestiegen. Diese Tatsachen sind hier schon des öftern besprochen worden, auch bei wirtschaftlichen Debatten. Unsere wirtschaftliche Gesundung ist ja zum großen Teil heute eine Frage der Arbeitskraft und damit hängt aufs engste die Arbeitswilligkeit zusammen. Ich will auch nicht die Frage anschnitten, die hier schon öfter behandelt

(Dr. Probst [CSU])

worden ist, wer schwerer unter den Folgen des Hungers leidet, der geistig Schaffende oder der körperlich Arbeitende.

Wohl aber will ich hier ein Wort sprechen für unsere Mütter und unsere Kinder, von denen man in diesem Haus nur sehr wenig hört. Der Hunger wirkt sich ganz besonders auf unsere jungen Mütter aus; das wird in den Mütterberatungen immer wieder bekräftigt. Die Fehl- und Frühgeburten sowie die Totgeburten haben stark zugenommen. Die Zahlen der Säuglingssterblichkeit haben Spitzen erreicht, die noch nie dagewesen sind, 14 Prozent im vorigen Sommer in Augsburg und 22 Prozent in Regensburg. Diese Zahlen sind die Folgen einmal des Erschöpfungszustandes unserer Mütter, sie sind aber zugleich bedingt durch den Mangel an bakteriologisch einwandfreier Vollmilch — ich komme darauf noch zu sprechen — und den Mangel an Mleke-Milch. Mehr denn je gilt heute der Satz: Die Gesundheit des Kindes steht und fällt mit der Stillsfähigkeit der Mutter. Es ist unverständlich, daß unseren Müttern gerade dann die Lebensmittelzulage entzogen wird, wenn — oft nur vorübergehend — ihre natürliche Nahrung versiegt. Ich stelle hier den Antrag an das Ernährungsministerium, daß unseren Müttern die Zulage auch weiter gegeben wird, mindestens eine weitere Lebensmittelperiode, wenn sie abstillen müssen. Das ist um so berechtigter, als unsere Mütter erfahrungsgemäß dann am erschöpftesten sind, wenn sie abstillen.

In der Geburtshilfe besteht eine besondere Gefahr darin, daß wir keine Verbandstoffe haben. Darauf müssen wir immer wieder hinweisen. Das ist ein Baumwollproblem und wir haben erst kürzlich im Haushaltsausschuß den Antrag gestellt, daß die Staatsregierung an OMGUS herantreten möge, damit endlich einmal die versprochenen Baumwollimporte genehmigt werden. Insbesondere der Mangel an Silikal-Präparaten wirkt sich verheerend aus; denn der Arzt hat nicht die Möglichkeit, lebensgefährliche Blutungen zu stillen.

Was nun unsere Kleinkinder anlangt, so ist deren größte Bedrohung das Anwachsen der Rachitis. Hier wäre eine vorbeugende Behandlung dringend notwendig. Wir müssen überhaupt wieder erkennen, daß der Mensch nicht erst dann den Arzt interessieren darf, wenn er zu einer Ansteckungsquelle wird, wenn er zur Gefahr für andere wird, sondern bereits dann, wenn er selbst gefährdet ist. Gerade bei der Rachitis ist die Prophylaxe alles. Allerdings sind dazu Mittel des Staates nötig. Es ist errechnet worden, daß bei einer angenommenen Zahl von 500 000 Kindern bei einer Verabreichung von zwei Ampullen Vigantol in zwei Jahren 800 000 Mark benötigt werden. Im Etat des Innenministeriums für 1947 ist zur Fürsorge für Mütter und Kinder nur eine Summe von 135 000 Mark eingesetzt.

(Hört!)

Dieser Betrag ist in jedem Fall zu gering. Ich beantrage daher und bin Ihrer Zustimmung sicher, daß dieser Betrag für das Jahr 1948 um ein Wesentliches erhöht wird. Ich kenne die Schwierigkeiten, die solcher Erhöhung von Staatsmitteln entgegenstehen, aber ich muß trotzdem diese Forderung erheben.

Was nun unsere Schulkinder anlangt, so hat die Schulspeisung besonders in den großen Städ-

ten über 20 000 Einwohner eine Gewichtszunahme und auch größere geistige Frische gebracht. Wir Mütter sind dankbar dafür; aber es wird immer wieder an die Abgeordneten die Sorge herangetragen, daß draußen auf dem flachen Land und in den kleinen Städten nur ein Drittel der Kinder die Schulspeisung bekommen. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß heute in den Kleinstädten und auf dem Lande hauptsächlich auch Kinder von Flüchtlingen und Evakuierten sind, die genau so bedürftig sind wie unsere Großstadtkinder. Es ist statistisch erwiesen, daß auch auf dem Lande mindestens 50 Prozent der Kinder unterernährt sind. Nur ein Drittel ist in wirklich gutem Zustand. Ich habe hier eine Statistik aus Mallersdorf, aus dem gesegneten Niederbayern. Da ist z. B. Geiselhöring: von 523 Kindern sind 261 unterernährt. In dem Ort Westen sind von 65 Schülern 16 gesundheitlich gefährdet und 43, also über 50 Prozent, unterernährt. In dem Ort Salach sind 17 Prozent gesundheitlich gefährdet und 50 Prozent der Kinder sind unterernährt. Ich möchte daher hier die Bitte äußern, daß bei der angekündigten Erweiterung der Zahl der Schulspeisungen von 3,5 Millionen auf 4,26 Millionen auch die Kinder in den Kleinstädten und auf dem Lande berücksichtigt werden.

Wie weit der kindliche Organismus trotz der Schulspeisung gesundheitlich gefährdet ist, das sehen Sie erschreckend an dem Anwachsen der Tuberkulose gerade unter unseren Schulkindern. Erinnern Sie sich an die Zahlen, die der Herr Staatsminister hier gegeben hat! Dieses Ansteigen von 5 Prozent in früheren Jahren auf jetzt 43,6 Prozent in den unteren Klassen und von 11 Prozent auf 56,9 Prozent in den oberen Klassen ist die fürchterlichste Auswirkung des Hungers und zugleich auch der Wohnraum- und Schulraumnot. Darauf ist ja hier in der Debatte genügend hingewiesen worden. Ich will nur ergänzend sagen, daß die durchschnittliche Wohnraumdichte von 1,8 in den Flüchtlingskreisen bedeutend höher liegt, bis auf 3 und 4, also in unerträglichem Maße ansteigt, und daß gerade diese Massierungen in den Glendsvierteln der ausgebombten Großstädte, hauptsächlich auch in den Außenvierteln, wo sich die Bevölkerung zusammendrängt, die Seuchenherde bilden. Das ist klar erwiesen durch eine Statistik, die für Würzburg aufgestellt worden ist. Die Infektionsgefahr für unsere Kinder wird nun wesentlich erhöht durch die Tatsache, daß 30 Prozent unserer Kinder kein eigenes Bett haben. Das ist ein sehr ernstes Problem. Wir haben eine Statistik für die Münchner Schulkinder. Darnach haben 23 Prozent der einheimischen und 48 Prozent der Flüchtlingskinder kein eigenes Bett, zusammen 17 000 Kinder. Eigene Bettwäsche, Bettwäsche überhaupt fehlt bei 25 000 Kindern. Die Folge ist ein Anwachsen nicht nur der Tuberkulose, sondern auch der Geschlechtskrankheiten bei unseren ganz kleinen Kindern. Wir haben heute in den VD-Krankenhäusern in Bayern 89 Kinder unter 14 Jahren und 158 Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren. Das ist um so schwerwiegender, als die Geschlechtskrankheiten bei den kleinen Kindern und den Jugendlichen sehr schwer zu heilen sind, sie trotzen der Penicillin-Behandlung. Wir müssen mit allem Nachdruck die Forderung erheben, daß die Produktion an Betten gesteigert wird. Es darf kein Holz verwendet werden zu irgend welchem Ritze. Hier muß, ich möchte das mit allem Nachdruck sagen, die Produktion gelenkt werden. Das hat mit Planwirtschaft nichts zu tun.

(Dr. Probst [CSU])

Was nun die Bekämpfung der Tuberkulose anbelangt, so muß ich auf etwas aufmerksam machen, was viel zu wenig beachtet wird. Sie wissen, daß die Tuberkulose auch bei den Erwachsenen ansteigt. Die absolute Zahl liegt jetzt bei 60 000. Dabei sind 30 Prozent der Tbc bei den Kleinkindern und 10 Prozent bei den Erwachsenen Typus bovinus, d. h. durch Kinder übertragene Tbc. Das ist meist zurückzuführen auf die Infektion der Milch. Es ist die Frage, wie weit hier die staatliche Lebensmittelkontrolle und die tierärztliche Bekämpfung der Kinder-Tbc verstärkt werden muß und wie weit es sich um Milch und Fleisch handelt, die in den Schwarzmarkt fließen und dadurch der Kontrolle entzogen sind. Es ist begrüßenswert, daß die Gesundheitsabteilung des Innenministeriums die Gefahr erkennt und bereits Schritte unternimmt, um die Milch bakteriologisch einwandfrei zu machen. Die Kurzpasteurisierung genügt nicht. Da fehlt es noch an den notwendigen Apparaten und es fehlt auch hier an Kohle. Wir müssen aber diese Frage in den Mittelpunkt stellen. Es erübrigt sich, hierzu eine nähere Begründung zu geben. Es muß auch die tierärztliche Untersuchung der Rinder in den Ställen selbst verstärkt werden. Wie gefährlich die unkontrollierten Lebensmittel sind, die in den Schwarzmarkt fließen, dafür haben wir ein Beispiel in Eschenlohe bei Garmisch gehabt. Hier hat eine Bäuerin, die typhuskrank war, Milch verkauft. Sämtliche Abnehmer dieser schwarz verkauften Milch sind typhuskrank geworden. Darauf möchte ich nur nebenbei hinweisen. Auf die Schwierigkeiten der Bekämpfung der Tbc hat der Herr Staatsminister schon aufmerksam gemacht, auf das Fehlen von Röntgenapparaten, von Röntgenfilmen und darauf, daß die Lungenheilstätten vermehrt werden müssen. Da möchte ich die Anregung geben, freiwerdende WD-Krankenhäuser — die Geschlechtskrankheiten nehmen ja ab, deshalb werden die Krankenhäuser geräumt, ich habe selbst in meinem Kreis Gemünden so ein Krankenhaus — in Lungenheilstätten umzuwandeln.

Ich darf hier noch eine Frage einschalten. Die Hauptgefahr bei den Geschlechtskrankheiten sind die sogenannten HWG-Mädchen, Jugendliche mit häufig wechselndem Geschlechtsverkehr. Diese Mädchen müssen in Fürsorgeerziehung. Nun ist die Schwierigkeit die, daß immer eine zeitliche Lücke entsteht zwischen der ärztlichen Behandlung auf der einen Seite und der Einweisung in Fürsorgeerziehung auf der anderen Seite. In der Zwischenzeit werden diese Mädchen meist rückfällig und landen bald wieder im WD-Krankenhaus. Hier möchte ich den Vorschlag machen, daß die fürsorgerische Erziehung gleichzeitig mit der Heilbehandlung beginnen soll. Der Erfolg ist hier besser. Das nur nebenbei.

Abschließend zu der Tbc-Fürsorge möchte ich noch sagen, daß eines zu ernster Besorgnis Anlaß gibt: Unsere Fürsorgerinnen stecken sich zu einem hohen Prozentsatz an, ja, wir haben sogar Todesfälle zu verzeichnen. Wir haben z. B. in Oberbayern in den letzten zwei Jahren bei 100 Fürsorgerinnen 10 Erkrankungen und einen Todesfall, in Unterfranken 4 Erkrankungen und einen Todesfall, im Landesdurchschnitt 6 bis 8 Prozent. Es muß hier die Forderung erhoben werden, daß den Fürsorgerinnen, auch denjenigen, die nicht 100prozentig mit der Pflege be-

schäftigt sind, sondern nur zu 60 oder 70 Prozent mit Patienten Umgang haben, auch die Zulage gegeben wird. Es ist heute so, daß die Schreibkräfte, die genau so gefährdet sind, wenn sie in den Fürsorgestunden angehustet werden, gar nichts bekommen. Das geht nicht. Wir müssen hier einen Ausgleich schaffen, zumal diese Fürsorgerinnen durch die weiten Wege, die sie zu machen haben, bei ungenügender Bekleidung gesundheitlich sehr gefährdet sind. Dadurch, daß die Gesundheitsämter in Haupt- und Nebenämter eingeteilt sind, müssen diese Fürsorgerinnen oft sehr weite Wege zurücklegen — es ist mir gesagt worden, von München aus geht die Betreuung bis hinunter nach Wolfratshausen. Das ist eine sehr schwere Belastung. Ich halte diese Aufteilung in Haupt- und Nebenämter für unzweckmäßig. Ich bitte hier, daß dieser Unterschied aufgehoben wird und jedes Amt in jedem einzelnen Kreis zu einem selbständigen Amt erklärt wird. Die Frage wird ja auch im Zusammenhang mit der Kommunalisierung noch einmal aufgegriffen werden.

Die Bekämpfung der Seuchen wird erschwert durch den Seifenmangel. Das will ich hier nur andeuten. Sie wissen ja, wie hochprozentig die Krätze verbreitet ist. Ganze Klassen müssen geschlossen werden aus diesem Grunde, wie auch andere Hautkrankheiten anwachsen. Ebenso ist der Mangel an Zahnbürsten katastrophal, wenn er auch in München in der letzten Zeit durch eine Aktion gemildert worden ist. Der Mangel an Schuhwerk wirkt sich für unsere Kinder in Erfrierungen und in Fußverkrüppelungen aus. Auch darauf muß einmal hingewiesen werden. Die Textilfrage ist hier schon oft genug erörtert worden. Ich kann sie hier übergehen.

Ein ganz wichtiges Kapitel für unsere Gesundheit ist die Wasserversorgung. Ich muß hier meinem wasserscheuen Kollegen Krempl widersprechen.

(Heiterkeit.)

Nichts ist in der Nazizeit so vernachlässigt worden wie die Instandsetzung und der Neubau unserer Wasserleitungen. Es lagen wohl großartige Pläne in den Schubladen der Gauleitung, auch für meinen Kreis Hammelburg, aber geschehen ist gar nichts, im Gegenteil, im Krieg wurden noch die Wasserwerke eingezogen und es sind nicht einmal die notwendigsten Reparaturen gemacht worden.

Krempl (CSU): Da haben Sie einen Fehler gemacht. Ich habe seinerzeit in meiner Rede von Wasserleitungen gesprochen, nicht von Wasserleitungen. Ich habe nämlich in Bezug auf den Wohnungsbau Angst, daß diese Wasserratten nicht mehr aus dem Wasser heraus aufs Land kommen.

II. Vizepräsident: Ich bitte, keine Zwiegespräche!

(Krempl: Ich kann mir das doch nicht gefallen lassen. — Heiterkeit.)

Frau Dr. Probst (CSU): Ich nehme also den Vorwurf feierlich zurück.

(Heiterkeit.)

Heute sind unsere Gemeinden draußen mit Menschen überbelegt. Infolgedessen sind die Wasserleitungen einer Beanspruchung ausgesetzt, der sie nicht mehr gewachsen sind. Daraus ergibt sich, daß die Wasserversorgung in vielen Gemeinden heute völlig zusammenbricht, insbesondere in wasserarmen Gegenden wie oben in der Rhön, wo schon die Namen auf die Wasserverarmut hinweisen. So habe ich dort eine Ge-

(Dr. Probst [CSU]):

meinde, die Wasserlosen heißt. Diesen Sommer hat sich die Wassermisere zur Katastrophe gesteigert. In ganzen Gemeinden meines Kreises, wie in Wölkersleier und Wartmannsroth, mußte das Wasser im vorigen Winter vier Kilometer weit über Schnee und Eis und Berg und Tal hergeführt werden. Bedenken Sie die Folgen für unsere Ernährung! Es ist kein Wunder, wenn dann die Milchablieferung in solchen Gemeinden zurückgeht. Oft brüllt das Vieh in den Ställen vor Durst. Bedenken Sie die Folgen in einem Brandfall! Eine solche Gemeinde brennt erbarmungslos nieder. Bedenken Sie die gesundheitlichen Folgen! Insbesondere das Anwachsen des Typhus, gerade auch in Unterfranken, spricht eine bedrückende Sprache. Wir hatten in Unterfranken im Jahre 1946 397 Typhusfälle, davon 34 tödliche, und im Jahre 1947 ein Anwachsen auf 440 Typhusfälle, davon 47 tödliche. Ich hatte selbst in meiner Gemeinde Wartmannsroth einen Typhustodesfall im vorigen Sommer zu beklagen. Herr Staatssekretär Fischer möge es mir daher nicht übelnehmen, wenn ich hier mit aller Entschiedenheit kämpfe und es durchgesetzt habe, daß diese Gemeinden eine Wasserleitung bekommen.

Was die Brandschäden anlangt, so hatten wir 1945, auch 1946, in Bayern allein 7¼ Millionen Unkosten. Dieses überdurchschnittliche Anwachsen ist in der Hauptsache auf Mangel an Löschwasser zurückzuführen. Wir können es uns nicht leisten, daß unsere letzten Wohnungen abbrennen. Sie werden mir nicht widersprechen, wenn ich sage, die Wasserversorgung ist allererste Dringlichkeit. Es müssen ausreichende Materialmengen zur Verfügung gestellt werden, gußeiserne Röhren und aller übrige Baustoffbedarf. Die Zuteilungen für Wasserbauten werden zentral von Höchst her gegeben. Wir müssen unsere bayerischen Ansprüche stärker anmelden, als es bisher geschehen ist. Von diesen geringen Zuteilungen für Wasserbauten dürfen aber nicht noch Abzweigungen für andere Bauzwecke gemacht werden. Dringend nötig ist auch eine größere Zuteilung an Zement und anderen Baustoffen für den Wasserleitungsbau. Nur 14 Prozent des Bedarfs an Zement konnten in diesem Frühjahr befriedigt werden, nur 4,3 Prozent des Bedarfs an Ziegeln und nur 20 Prozent des Bedarfs an Schnittholz.

Wichtig ist, daß diese Wasserbauten alle durch das Landesamt für Wasserversorgung und durch die Gesundheitsämter begutachtet werden. Dieses wilde Bauen von Wasserleitungen muß unbedingt aufhören. Wir haben in unserem Landesamt ein Institut, um das uns andere Länder beneiden. Ich weiß, daß das Ganze wiederum in der Forderung nach Rohle und nochmals Rohle zur Herstellung der gußeisernen Röhren und der Baustoffe ausklingt.

Abschließend möchte ich dann noch ein Problem der Arbeitshygiene und des Arbeitsschutzes für unsere Frauen ansprechen. Durch das Kontrollratsgesetz Nr. 32 ist die Arbeitszeitordnung vom 30. April 1938 aufgehoben worden. Dieses Kontrollratsgesetz Nr. 32 sieht vor, daß die zuständigen deutschen Behörden weibliche Arbeitskräfte in Anbetracht des großen Mangels an arbeitsfähigen männlichen Arbeitskräften auch bei Bau- und Wiederaufbau einschließlich Aufräumungsarbeiten beschäftigen bzw. ihre

Beschäftigung genehmigen dürfen. Sie kennen die Auswirkungen dieses Kontrollratsgesetzes in der russischen Zone. Die Trümmerfrauen von Berlin sind ein Begriff geworden. Es ist begrüßenswert, daß zur Zeit beim Länderrat Verhandlungen über Durchführungsbestimmungen für die US-Zone stattfinden. Es ist richtig, daß dies im Länderrat über die Länderbasis hinaus geschieht; denn die Bauvorhaben gehen auch sehr häufig über die Ländergrenzen hinweg.

In § 2 Abs. 1 ist nun eine Durchführungsbestimmung enthalten, welche besagt:

Arbeiterinnen dürfen bei Bau- und Wiederaufbauarbeiten nur beschäftigt werden, wenn sie damit einverstanden sind und soweit keine arbeitsfähigen männlichen Arbeitskräfte verfügbar sind.

Hier möchte ich eine Anregung geben. Um das Prinzip der Freiwilligkeit dieses Arbeitseinsatzes nach allen Seiten hin zu wahren, möchte ich vorschlagen, das Wort „dürfen“ durch „sollen“ zu ersetzen.

§ 3, der dem Schutz der Gesundheit der Arbeiterinnen dient, verbietet in seinem Absatz 1 die Beschäftigung von Arbeiterinnen mit dem Tragen von Lasten im Gewicht von mehr als 10 Kilogramm. Ich bitte, diese Last nicht auf 15 Kilogramm zu erhöhen, wie es in der Diskussion angeregt worden ist.

Die Einschaltung der Berufsgenossenschaften und der Gewerbeaufsichtsämter in die Aufsicht über den Vollzug dieser Durchführungsbestimmungen und ebenso über den Vollzug der Verordnung über die Genehmigung von Nacharbeit für Frauen und Jugendliche bei Stromausfällen ist ein Sicherheitsfaktor, der uns notwendig erscheint und den wir begrüßen. Allerdings — damit schließe ich — sollten die Frauen mehr als bisher in die Gewerbeaufsichtsämter und in die Berufsgenossenschaften eingeschaltet werden.

(Beifall bei der CSU.)

II. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bessel.

Bessel (SPD): Meine sehr verehrten Kolleginnen! Werte Kollegen! Gestatten Sie mir, daß ich meinen Bemerkungen zur Frage des Gesundheitswesens noch einige Anmerkungen auch über das Kapitel Wohlfahrtspflege vorausschicke, weil es mir scheint, daß die Fragen der Wohlfahrtspflege und des Gesundheitswesens so enge miteinander verbunden sind, daß man nützlicherweise kaum das eine Kapitel behandeln kann, ohne auch das andere dabei zu berücksichtigen. Wir haben aus den Darlegungen des Herrn Staatsministers erfahren, daß die Aufwendungen für die Wohlfahrtspflege außerordentlich hoch sind. Die Ursachen hier noch zu wiederholen, wäre überflüssig; deshalb darf ich mich auf diese Bemerkung beschränken. Grund und Ursache sind wirklich einleuchtend: Es ist das alles nur ein Bild der Not unserer Zeit. Damit ist dies alles aber für jeden verständlich, der die Dinge aufmerksam beobachtet. Meine Aufgabe ist es nur, darauf zu verweisen, daß trotz der ungeheuren Belastung des Staates durch die Mittel, die uns der Herr Innenminister vortrug, in der verwaltungsmäßigen Behandlung der Besorgten leider noch nicht der Stand erreicht ist, auf den wir unbedingt kommen müssen. Es erscheint daher wohl die Mahnung und insbesondere die Bitte berechtigt, der Herr Minister möchte es nicht unterlassen, die Landräte darauf hinzuweisen, daß sie ihre

(Peschel [SPD])

Arbeiten verwaltungsmäßig nach Möglichkeit so durchführen, wie es die armen Leute verlangen können, und daß Härten nach Möglichkeit zu vermeiden sind. Diese Bitte glaube ich hier im Namen vieler armen Menschen aussprechen zu dürfen; denn das Vorsprechen bei den Fürsorgebehörden und die Arbeit, die dort geleistet wird, ist nicht immer ganz einfach. Dabei stehe ich nicht an, trotzdem allen Fürsorgebehörden und insbesondere den Beamten und Angestellten im ganzen Lande den Dank dafür auszusprechen, daß sie ihre Aufgaben mit großem Verständnis meistern. Aber darüber hinaus tut es immer noch not, Fehler nach Möglichkeit zu vermeiden.

Trotz der großen Aufwendungen des Staates darf nicht übersehen werden, daß die Unterstützungssätze leider immer noch vollkommen unzureichend sind. Die Unterstützung — das darf ich hier offen aussprechen — reicht kaum hin, um den Befürsorgten die Möglichkeit zu geben, die rationierten Lebensmittel zu erwerben. Ich habe erst vor wenigen Tagen den Brief einer Kriegervitwe erhalten, die mir ganz schön eine Rechnung aufmacht, daß sie mit der ihr zur Verfügung stehenden Unterstützung nicht imstande ist, für sich und ihr Kind wenigstens die rationierten Lebensmittel zu erwerben. Das ist wirklich nicht einmal mehr das Mindestmaß dessen, was man zum Leben notwendigerweise braucht. Wenn also die Unterstützungssätze trotz der riesengroßen Ausgaben noch so gering sind, daß damit kaum die notwendigsten Lebensmittel erworben werden können, so mag man daraus erkennen, wie außerordentlich groß die Not ist. Es ist schon im vergangenen Jahr einmal im Wohlfahrtsausschuß des Länderrats darüber beraten worden. Man kam damals dazu, daß man sagte, es müßten die Unterstützungssätze um etwa 30 oder 33 $\frac{1}{3}$ Prozent erhöht werden, um den Befürsorgten die Möglichkeit zu geben, die ihnen zustehenden rationierten Lebensmittel zu erwerben. Das war aber auch wiederum indiskutabel. Man kam nämlich darauf, daß, wenn die Unterstützung in dieser Weise erhöht werden würde, sie dann teilweise leider sogar noch die Löhne für arbeitende Menschen übersteigen würde. Es sei natürlich untragbar, jemand mit einem Betrag zu unterstützen, der die Summe übersteigt, die ein arbeitender Mensch verlangt. Das sind die Schwierigkeiten, denen wir in der Gegenwart leider ausgesetzt sind. Es muß uns dies aber dazu führen, wenigstens die verwaltungsmäßige Betreuung der Befürsorgten so durchzuführen, wie man es menschlich noch vertreten kann.

Hier sind die karitativen Vereinigungen zu erwähnen, weil gerade sie überall dort eintreten und eingreifen, wo der Staat leider nicht mehr vollkommen mitarbeiten kann. Dabei darf ich den Herrn Innenminister bitten, sein Augenmerk auch darauf zu richten, daß der Verein Arbeiterwohlfahrt, der während der Nazizeit vollkommen aufgesaugt und verboten wurde, die Möglichkeit erhält, nach jeder nur denkbaren Richtung seine Arbeit fortzusetzen oder wieder aufzunehmen. Andere karitative Vereinigungen, wie z. B. die Caritas und der Verein Innere Mission, konnten demgegenüber auch in der Nazizeit wenigstens bescheidenweise ihr Dasein fristen. Ich möchte also bitten, daß der Verein Arbeiterwohlfahrt die Unterstützung der Staatsregierung erhält, um seine

Aufgaben durchführen zu können. Damit glaube ich vorausgeschickt zu haben, in welchem Zusammenhang gerade die Aufgaben des Wohlfahrtswesens mit dem Gesundheitswesen stehen.

Bei dieser Gelegenheit darf ich mir noch eine Anfrage erlauben. In einer der letzten Sitzungen hat die sehr verehrte Kollegin Zehner in recht ausführlichen und eindringlichen Worten die Not der Jugendfürsorge mitbehandelt. Hier darf ich auch den Herrn Innenminister bitten, uns aufzuzeigen, was mit den Kindern des Lebensborn geworden ist. Das ist auch so ein Erbstück von dieser Zeit her und es dürfte das Haus interessieren, auch darüber etwas zu erfahren, wie dieses schwierige Problem gemeistert werden konnte.

Zum Abschluß dieses Kapitels darf ich nur noch darauf hinweisen, in welchem Umfang gerade bei der karitativen Betätigung die Hilfsbereitschaft im Volke noch wach ist. Ich darf Ihnen diese erfreuliche Tatsache noch an einem besonderen Beispiel hervorheben. Sie wissen, daß der Verein der Körperbeschädigten vor einiger Zeit die Erlaubnis erhalten hat, eine Sammlung durchzuführen. Diese Sammlung hat mit einem ganz außerordentlich guten Ergebnis abgeschlossen. Dem Verband flossen durch Hausausstellungen Summen zu, wie sie bisher noch bei keiner Sammlung erreicht werden konnten. Es ist uns möglich gewesen, nahezu den Betrag von 6 Millionen Mark zu erreichen. An dieser Stelle all den Spendern und Sammlern in Stadt und Land den herzlichsten Dank auszusprechen, ist mir ein Bedürfnis, insbesondere auch deshalb, weil sich dabei gezeigt hat, was ich besonders hervorheben möchte, daß es nicht eigentlich die großen Spenden waren, die diese Summe ausmachten, sondern daß gerade die vielen kleinen und kleinsten Spenden zusammen diese Riesensumme ergaben. Man denkt hier an das schöne Dichterwort:

Gibt der Reiche dem Armen in seiner Not,
Gesegnet sei sein Erbarmen!
Doch das wahre, das heilige Mitleidsbrot,
Das reiche der Arme dem Armen!

Das hat sich bei dieser Sammlung wirklich gezeigt.

Nun noch einige wichtige Feststellungen zum Meinungsstreit der Gegenwart, insbesondere über die Fragen der Wohlfahrtsfürsorge, der Wohlfahrtspflege und der Sozialversicherung! Ich darf den Herrn Innenminister bitten, in gleicher Weise einmal feststellen zu lassen, in welchem Umfang die gegenwärtigen Wohlfahrtsunterstützten auch mit der Sozialversicherung im Zusammenhang stehen. Es ist außerordentlich lehrreich, daß einige Städte, wie z. B. Frankfurt, Offenbach und Hannover, festgestellt haben, daß dort 77, 89 und bis zu 96 Prozent der gegenwärtig in Wohlfahrtsunterstützung stehenden Personen noch niemals mit der Sozialversicherung in Berührung gekommen waren. (Hört, hört!)

Dies bedeutet also, anders gesagt, daß die Sozialversicherten trotz der geringen Rentensätze weniger genötigt werden, bei den Fürsorgebehörden vorzusprechen, als diejenigen Kreise, die seit jeher geglaubt haben, selbst imstande zu sein, für ihr Alter und für die Zeiten der Not zu sorgen. Die Sozialrentner sind also trotz ihrer kärglichen Rente noch in einer

(Peschel [SPD])

günstigeren Lage als die vielen, die glaubten, während ihres Lebens auf die Sozialversicherung verzichten zu können. Daraus ergibt sich aber die Folgerung, daß die Sozialversicherung auch für einen weiteren Personenkreis nicht so entbehrlich ist, wie es manchmal behauptet wird. Die kommende Währungsreform wird es uns leider noch deutlicher machen, wie notwendig eine Ausdehnung der Sozialversicherung früher gewesen wäre.

Gestatten Sie, daß ich mich nunmehr dem Gesundheitswesen zuwende! Hier ist schon von der Vordnerin ausgeführt worden, in welch bedrohlichem Umfang gerade die Tuberkulose ansteigt. Die Gründe brauchen nicht besonders unterstrichen zu werden. Mit Freude darf aber doch festgestellt werden, daß der Umfang der Tuberkuloseerkrankungen glücklicherweise nicht so groß ist, wie es nach der Statistik angenommen wird. So werden auch von Fachleuten die Zahlen, die uns auch der Herr Staatsminister vortrug, in ihrer Richtigkeit bezweifelt, weil gerade bei der Tuberkulose außerordentlich häufig Fehldiagnosen vorkommen. Es wird eine der wichtigsten Aufgaben der Gesundheitsabteilung sein, unsere Ärzte genauestens in der Erkennung der Tuberkulose zu schulen, damit nicht allzu viele Fehldiagnosen vorkommen, die uns gerade bei der Tuberkulosebetreuung und der Tuberkulosefürsorge viel Leerlauf verursachen. Wenn wir nämlich Leute in die Heilstätten eingewiesen bekommen, bei denen es sich von vornherein nicht um Tuberkulose, sondern um eine alte, längst vernarbte Tuberkulose handelt, die aber von den vielen Ärzten, die ein Gutachten abgeben müssen, nicht erkannt wurde, so entsteht immer wieder ein Leerlauf. Es ist deshalb außerordentlich erfreulich, feststellen zu können, daß die Tuberkulose trotz ihres riesigen Umfangs doch nicht so furchtbar in Erscheinung tritt, wie uns dies in der Statistik vortragen wird. Wir haben uns als Träger der Sozialversicherung schon frühzeitig die Bekämpfung der Tuberkulose zum Hauptziel gesetzt. Noch ehe der Staat in der Lage war, diese Aufgabe in Angriff zu nehmen, haben wir eine Zentralstelle zur Bekämpfung der Tuberkulose in Bayern im November 1946 geschaffen. Zur Zeit sind wir daran, in Herrsching am Ammersee das ehemalige Finanzschulgebäude in ein Tuberkulosekrankenhaus umzuwandeln, in dem mit der Zeit etwa 600 bis 700 Tuberkulosekranke untergebracht werden. Wir haben auch mit Freude vernehmen können, daß eines der wichtigsten Institute auf dem Gebiet der Tuberkuloseforschung, nämlich das Deutsche Forschungsinstitut für Tuberkulose unter der Leitung von Geheimrat Professor Dr. Brauer, von Wiesbaden nach München verlegt wurde. Es darf noch bemerkt werden, daß das sehr verehrte Mitglied unseres Hauses, mein Parteifreund Dr. Franke, als Röntgenphysiker eine außerordentlich wichtige Erfindung, nicht Neuerung, gemacht hat, die gerade auf dem Gebiet der Reihenuntersuchungen mit Schirmbildgeräten außerordentliche Fortschritte verspricht. Wie es so üblich ist, ist diese Erfindung leider zuerst einmal drüben in Amerika weidlich benützt worden, bis sie allmählich auch in Deutschland Beachtung fand. Aber wir sind jetzt auch schon in Deutschland, insbesondere in München, so weit, daß die Erfindung unseres Kollegen Franke bereits in großem Umfange angewandt wird.

Ich bemerkte vorhin schon, daß Geheimrat Professor Dr. Brauer, der Altmeister im Kampf gegen die Tuberkulose, in München seine Tätigkeit aufgenommen hat. Er ist der Mann, der seinerzeit die Pneumothorax-Behandlung eingeführt und der auch auf dem Gebiet der Thorakoplastik den Weg bereitet hat. Er arbeitet seit Jahrzehnten daran, einen Impfstoff zu gewinnen, um dem Wüten des Tuberkulosebakteriens Einhalt zu gebieten. Denn es ist leider so: Unsere Wissenschaft hat sich seit Jahrzehnten bemüht, auf dem Gebiet der Tuberkulosebekämpfung vorwärts zu kommen, ohne aber seit der Entdeckung Robert Kochs hier auch nur um einen Millimeter weiter zu gelangen. Die Röntgenstrahlen haben uns geholfen, die Tuberkulose einwandfreier festzustellen, aber die Bekämpfung ist leider noch nicht möglich. Wir müssen uns immer darauf beschränken, das furchtbare Wüten der Tuberkulose einzudämmen, aber wir sind leider noch nicht so weit, sie auch aufzuhalten. Deshalb müssen wir hoffen, daß es trotz aller Schwierigkeiten der Wissenschaft noch gelingen möge, auch hier den richtigen Weg zu finden, was ihr auf anderen Gebieten schon so oft beschieden war.

Diese Nebenbemerkungen führen mich dazu, den Herrn Innenminister darauf aufmerksam zu machen, daß im Staate manches nicht gerade so geordnet ist, wie es geordnet sein sollte. Wir haben die Klage des Herrn Innenministers darüber gehört, daß wir zu wenig Röntgengeräte haben, die die wichtigste Voraussetzung für eine einwandfreie Diagnostizierung der Tuberkulose sind; denn Fachleute bezeichnen es als absurd, eine Tuberkuloseerkrankung ohne Röntgenbild einwandfrei feststellen zu wollen. Hier möchte ich den Herrn Minister ausdrücklich darauf aufmerksam machen, daß seit Jahren in der Martiusstraße 4 die besten Röntgengeräte, die wir überhaupt in Bayern haben, brach liegen, weil die Gesundheitsabteilung des Innenministeriums dort leider den Raum nicht freimachen kann. Wir sind daher leider nicht in der Lage, die Diagnostizierung so durchzuführen, wie es erforderlich wäre, weil diese wunderschönen Räumlichkeiten und Apparate nicht zur Verfügung gestellt werden können. Vielleicht genügt dieser Hinweis, um den Herrn Staatsminister auch hier nach dem Rechten sehen zu lassen.

Wenn ich schon bei der Martiusstraße 4, dem Sitz der Gesundheitsabteilung, bin, muß ich das Paradoxon aussprechen: Die Gesundheitsabteilung im bayerischen Innenministerium ist seit langer Zeit krank. Wie es heißt: Viele Köche verderben den Brei, so muß es auch bei der Gesundheitsabteilung heißen: Viele Ärzte lassen den Kranken nicht gesund werden. Je mehr Ärzte an einem Kranken tätig werden, desto weniger ist die Genesung abzusehen. Die Schwierigkeiten, die gerade bei der Gesundheitsabteilung der Vorgänger des jetzigen Herrn Staatsministers, mein sehr verehrter Parteifreund Seifried, als Minister bewältigt hat, waren außerordentlich. Wenn ich hier meinen Parteifreund so ansehe mit seinem klassischen Haupte, so weiß ich, manches graue Haar ist auch auf die Schwierigkeiten mit zurückzuführen, die er bei der Gesundheitsabteilung zu meistern hatte; denn die Aufgaben, die bei der Gesundheitsabteilung seinerzeit unter dem ersten Leiter, Professor Seifried, bis zu Dr. Freitag und zuletzt Minister Dr. Hoesch zu bewältigen waren eine wesentliche Arbeit dar...

(Beschel [SPD])

jenige würdigen kann, der diese Zeit miterlebt hat. Innerhalb eines ärztlichen Machtbereichs Ordnung zu schaffen, erfordert wirklich eine Herkuleskraft; denn die Schwierigkeiten sind außerordentlich. Heute freilich, nachdem alles vorüber ist, kann man sagen: So schlimm war es nicht. Wir wissen ja alle aus Erfahrung, daß das, was bei einer Behörde gut und vernünftig gemacht wird, kaum beachtet wird. Wenn aber einmal etwas nicht so geht, wie man es selbst wünschen möchte, wird gleich ein großes Geschrei gemacht. Das ist eine alte Erfahrung, das müssen wir hinnehmen und darüber brauchen wir kaum noch zu reden.

Ich kann mir auch vorstellen, sehr verehrter Herr Staatsminister, daß Sie manchmal mit großem Neid auf Ihre übrigen Herren Ministerkollegen, und zwar auf die Fachminister wie den Herrn Justizminister und den Herrn Finanzminister blicken, weil sie als Fachleute nur ein ganz umgrenztes Sachgebiet zu bearbeiten haben, während Ihnen die Riesenaufgabe obliegt, eine Verwaltung zu führen, die kein Mensch allein meistern kann. Sie sind immer darauf angewiesen, sich zum allergrößten Teil auf Ihre Referenten zu stützen, und da kommt auch manchmal eine Fehlzündung vor. Wenn man allein den Etat des Innenministeriums betrachtet: Was wird nicht alles vom Innenminister verlangt, auf welchen Gebieten soll er nicht überall sachkundig sein! Wenn aber etwas Dummes geschieht, ist bloß der Minister verantwortlich, sonst niemand, dafür hat man ihn ja dort und dafür bezahlt man den Minister, und wie diese Redensarten alle heißen. Deswegen verstehe ich seine Lage durchaus. Ich habe früher einmal mit einem bayerischen Innenminister gesprochen, der mir seine Notlage vortrug und erklärte, es sei ganz unmöglich, das ganze Gebiet allein zu beherrschen. Der Herr Kultusminister kann dabei gut lächeln. Er hat auch ein ganz bestimmt begrenztes Fachgebiet, er hat nichts mit der Feuerwehr, dem Straßenbau, dem Blitzableiterwesen und was weiß ich alles zu tun wie der Herr Innenminister, dem so vielfältige Aufgabengebiete unterstehen, die ein Mensch kaum bewältigen kann. Deshalb wird man auch mit der Kritik außerordentlich nachsichtig sein können und deshalb hebe ich nur darauf ab, um diese Tatsachen festzustellen.

In der Gesundheitsabteilung lagen im Jahre 1945 so turbulente Verhältnisse vor, daß es mich noch heute wundert, wie Herr Staatsminister Seifried seinerzeit wenigstens so damit fertig geworden ist, wie es ihm tatsächlich möglich war. Ich habe die Herren Ärzte, nehmen Sie es mir nicht übel, kennen gelernt, die alten wie die jungen, insbesondere die jungen, die da als Oberärzte bei der Wehrmacht tätig waren, die zeitweilig noch mit dem Finger in der Nase herumgebohrt und dann geglaubt haben, sie seien jetzt schon besondere Leute; weil sie beim Heer als Oberärzte verwendet worden sind, müßten sie auch die Weisheit in Erbpacht genommen haben. Man hat aber manchmal gefunden, daß das nicht der Fall war. Jetzt sind, glaube ich, in der Gesundheitsabteilung wieder die Voraussetzungen geschaffen, die wenigstens mit ...

den auch der gegenwärtige Präsident der Bayerischen Landesärztekammer, Herr Ministerialrat Dr. Weiler, sind zwei Männer und Garanten dafür, daß auf dem Gebiet der ärztlichen Betätigung endlich die Wege gegangen werden können, die im allgemeinen Interesse durchaus erforderlich sind.

Gerade für die Gesundheitsabteilung gibt es noch viel zu tun. Ich verweise nur darauf, daß gerade in der letzten Zeit die Erkrankungen und Todesfälle nach dem Genuß von Methylalkohol außerordentlich zugenommen haben. Hier wäre Aufklärung dringend erforderlich. So gerne man wieder einmal ein Glaserl Rognak zu sich nehmen würde, so ist doch die Gefahr dabei heute außerordentlich groß. Was heute alles an Alkohol und Schnaps angeboten wird, kann mitunter das gefährlichste Gift sein, das man sich überhaupt vorstellen kann. Ein Gläschen kann genügen, daß ein Mensch in zwei bis drei Stunden vollkommen erblindet. Hier ist Aufklärung dringend notwendig, wie sie früher schon einmal von Herrn Dr. Hoesch betrieben wurde. Ich bitte dringend, daß gerade auf dem Gebiet des Gesundheitswesens noch viel deutlicher in die breiten Massen hineingepredigt wird, als es bisher der Fall gewesen ist.

Genau so ist es auf dem Gebiet der Tuberkulose, um das am Ende zu bemerken, mit der sogenannten Hustendisziplin unserer Tuberkulosekranken. Auch hier hat die Gesundheitsverwaltung eine wichtige Aufgabe durchzuführen.

Eine andere Aufgabe, die Sie durchführen müssen, Herr Staatsminister, ist, das Durcheinander bei den verschiedenen Gesellschaften und Genossenschaften zu klären. Wir haben eine Krankenhausversorgungs- und -Betreuungsgesellschaft. In der letzten Zeit ist auch eine Krankenhausbeschaffungsgesellschaft, unter Professor Dr. Schindler glaube ich, gebildet worden. Wir haben dann noch verschiedene Aufräumungsarbeiten auf Grund des Landtagsbeschlusses in dem Apothekenreferat der Gesundheitsabteilung zu machen. Dort herrschen immer noch turbulente Verhältnisse.

Ich habe noch eine weitere Anfrage zu stellen. Nehmen Sie es mir nicht übel, ich bin ein neugieriger Mensch! Ende 1945 haben wir erfahren, daß bei der Gesundheitsabteilung des Ministeriums des Innern ein Fonds von 30 Millionen vorhanden sein soll, der für die seinerzeit so bezeichnete Verfehrtenfürsorge zur Verwendung stehen sollte. Ich habe keine Ahnung mehr, wie es damit war. Die 30 Millionen sollen einmal zufällig von Berlin heruntergekommen sein. In der ersten Zeit wurde aus dem vollen Topf gewirtschaftet. Sie wissen, wie die Leute, die aus dem Militär herauskamen, richtig in den Topf hineingriffen. Ein Betrag von einer oder zwei Millionen ist im Nazi-Reich eine Kleinigkeit gewesen. Es wäre wertvoll, zu erfahren, wie diese 30 Millionen ausgeschöpft wurden und ob noch etwas davon vorhanden ist.

Zum Abschluß darf ich noch darauf verweisen, daß der Herr Staatsminister des Innern sehr schön und vernünftig erklärt hat, er sei bestrebt, die Einheit der Verwaltung zu erreichen. Das ist durchaus richtig, aber man müßte die Einheit der Verwaltung dann wirklich grundsätzlich durchführen, insbesondere auch auf dem Gebiet des Gesundheitswesens. Dann da arbeiten noch alle möglichen Ministerien mit

Im Tuberkulosen-Krankenhaus in Herrsching

haben
erhalten die
aktuelle Leiter
Herz

(Beschel [SPD])

war es uns nicht möglich, die erforderlichen Glühlampen für die Krankenzimmer zu bekommen. Ein Ministerium verweist einen an das andere, nirgends kann man etwas erreichen. Wenn eine Zusammenfassung aller dieser Aufgaben bei der Gesundheitsabteilung des Innenministeriums denkbar wäre, so daß man zu dem sehr verehrten Herrn Ministerialrat Dr. Aub gehen und sagen könnte, bitte, wir brauchen das und jenes, so wäre das sehr zu begrüßen, weil man von einem Fachreferenten mehr Verständnis erwarten kann, als wenn man beim Wirtschaftsministerium oder unter Umständen beim Landwirtschaftsministerium für Tuberkulosekranke um Erhöhung der Nahrungsmittel vorsprechen muß.

Das sind die Wünsche, die ich im Auftrag meiner Fraktion vortragen wollte. Herr Staatsminister, Sie dürfen versichert sein, wenn Sie wirklich auf dem Wege sind, soziale Taten anzustreben, so finden Sie dabei jederzeit die Unterstützung auch der Sozialdemokraten.

II. Vizepräsident: Das Wort hat Herr Kollege Dr. Dehler.

Dr. Dehler (SPD): Einige Bemerkungen zum Entwurf der Niederlassungsordnung für Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Dentisten, der Ihnen vorliegt. Ich möchte Bedenken dagegen geltend machen. Sie haben am 3. Juli vorigen Jahres ein vorläufiges Gesetz zur Regelung des ärztlichen Niederlassungswesens angenommen. Das Gesetz ist an sich schon merkwürdig; denn ein vorläufiges Gesetz gibt es nicht, es gibt höchstens ein Gesetz zur vorläufigen Regelung des Niederlassungswesens. Dieses Gesetz legt fest: Die Approbation eines Arztes, Zahnarztes oder Tierarztes soll nicht mehr ausreichen, damit er seinen Beruf ausüben kann, sondern das Innenministerium wird ermächtigt, noch zusätzliche Beschränkungen aufzuerlegen dadurch, daß die Niederlassung als solche noch von einer Genehmigung der staatlichen Behörde abhängig sein soll. Wir müssen die Frage aufwerfen, ob dieses damals beschlossene Gesetz mit unserer Verfassung in Einklang steht. Wenn Kollege Stock anwesend wäre, würde er wieder behaupten, ich hätte den Verfassungskoller. Oder Herr Kollege Op den Orth würde sagen, ich gebärde mich als Oralschützer der Verfassung. Wir müssen uns aber daran gewöhnen, die in der Verfassung niedergelegten Grundsätze bei unserem Tun und Lassen auch wirklich anzuwenden.

Ich bin der Meinung, diese Niederlassungsbeschränkung steht im Widerspruch zu den Grundsätzen unserer Verfassung. Wir haben in Art. 109 der Verfassung die Bestimmung, daß jeder freizügig ist und Aufenthalt nehmen kann, wo er will, daß jeder seinem Erwerb nachgehen darf, wo er will. Das Niederlassungsgesetz geht grundsätzlich den entgegengesetzten Weg und sagt, ein Arzt, Zahnarzt, Tierarzt und Dentist darf nur dort seinen Beruf ausüben, wo es der Staat gestattet. Jede Einschränkung eines Grundrechts bedarf ganz bestimmter Voraussetzungen, die in der Verfassung niedergelegt sind. In Art. 98 Abs. 2 heißt es, daß die von der Verfassung gewährten Grundrechte nur eingeschränkt werden dürfen, wenn ganz besondere Voraussetzungen gegeben sind, wenn nämlich die öffentliche Sicherheit, die öffentliche Sittlichkeit, die öffentliche Gesundheit und Wohlfahrt es

dringend oder zwingend erfordern. Diese Bestimmung kann nur einschränkend ausgelegt werden. Wenn man einem Erwerbszweig Beschränkungen auferlegen will, muß wirklich ein zwingendes Erfordernis hierfür bestehen. Das ist nun der erste Versuch, der unternommen wird, einer bestimmten Berufsgruppe Beschränkungen aufzuerlegen, und darum ist die Sache von besonderer Bedeutung. Es melden sich nämlich auch schon andere Interessenten. Mir liegt eine Petition der Handelsvertreter vor, die sagen: Um Gottes willen, man kann doch nicht jeden als Handelsvertreter zulassen, da kommen jetzt so viele trübe Existenzen, die wir nicht kennen, die werden bloß den Schwarzen Markt beliefern: es besteht ein dringender Notstand, also Gesetzgeber greife ein und inhibiere die unbeschränkte Zulassung zu dem Beruf! Wenn Sie aus dem Gebäude der Freizügigkeit, das wir aufgerichtet haben, einen Stein herausnehmen, wird das ganze Gebäude zusammenbrechen.

Nun wird in der Begründung zur Niederlassungsordnung gesagt, es liege ein besonderer Notstand vor; hier in Bayern seien die Verhältnisse besonders schwierig, weil sehr viele Evakuierte und Flüchtlinge bei uns zusammenströmen und auch das Heer bei seinem Rückzug sehr viele Ärzte hier in Bayern zurückgelassen hat, die alle in den ärztlichen Beruf hineindrängen; es müsse deshalb die Möglichkeit für den Gesetzgeber geschaffen werden, einzugreifen. Wir haben aber in Art. 8 der Verfassung festgelegt, daß jeder deutsche Staatsangehörige, der in Bayern wohnt, die gleichen Rechte wie der bayerische Staatsangehörige hat. Das ist ein Grundsatz, den wir überhaupt nicht einschränken können. Die Begründung der Niederlassungsordnung sagt, es bestehe ein Mißstand, weil sich die Ärzte an bestimmten Orten, insbesondere in den Großstädten, zusammenballen, während draußen auf dem flachen Land ein Mangel an Ärzten herrsche; dadurch entstehe die Gefahr, daß ein Teil der Ärzte nicht genügend beschäftigt sei und auf Abwege gerate, daß Ärzte gezwungen werden, kriminell zu werden, um sich zu erhalten. Vor kurzem war ein junger Arzt bei mir und hat mir vorgestellt, daß, wenn diese Niederlassungsordnung Gesetz wird, voraussichtlich 3000 ausgebildete Ärzte, die im Besitz der Approbation sind, nicht zugelassen werden und auf der Straße liegen; diese würden zu Verbrechern werden und auf unlaute Weise versuchen, ihr Brot zu verdienen. Ich vermissе sowohl seitens der Regierung wie seitens der unserem Haus angehörigen sachkundigen Personen wie Dr. Bühner und Dr. Linnert eine hinreichende Begründung für die Notwendigkeit der Niederlassungsordnung. Sie sollen uns einmal sagen, welche Gefahr für die öffentliche Gesundheit oder die öffentliche Sittlichkeit oder die öffentliche Wohlfahrt besteht, wenn wir diese Niederlassungsordnung nicht annehmen. Zunächst habe ich den Eindruck: Das, was hier verlangt wird, ist eine Privilegierung eines Teils eines Berufes, nämlich derjenigen Ärzte, die jetzt schon im Berufe sind; es handelt sich um eine Forderung der *beati possidentes*, die nicht zulassen wollen, daß andere nachrücken. Zum mindesten kann dieser Eindruck entstehen. Warum wollen Sie auf diesem Gebiet unsere Grundsätze, die in der Verfassung niedergelegt sind, vor allem aber den Grundsatz des freien Wettbewerbs ausschalten? Warum wollen wir nicht zulassen, daß sich die Tüchtigen durchsetzen und die weniger Tüchtigen

(Dr. Dehler [SP])

gezwungen werden, auf Grund des Wettbewerbs Besseres zu leisten?

(Zuruf: Das ist in jedem Handwerksberuf genau so.)

— Richtig; das ist genau das gleiche Problem; es wird immer wiederkehren. Es handelt sich um den ersten Versuch, hier einen Weg zu gehen, der zum mindesten eine Einengung der Freizügigkeit bedeutet. Man kann nach der Verfassung diese Ausnahmeregelung nur zugestehen, wenn ganz besonders dringende Gründe vorliegen. Wird es nicht dann, wenn man die Freizügigkeit beläßt, dazu kommen, daß ein Arzt, der infolge der Konkurrenz sich in einer Stadt nicht durchsetzt, auf das flache Land geht, weil er dort seine Existenz zu finden hofft? Warum soll man das behördlich organisieren? Wir haben in den letzten Jahren erlebt: Wo der Staat die Hand im Spiele hat, nützt er nicht, sondern verdirbt er nur. Wo aber der freie Wettbewerb herrscht, wo der Tüchtige die Chance hat, sich durchzusetzen, kommt ein gesundes Ergebnis zustande. Die Organisation des Staates ist gewöhnlich wie eine Grabplatte, die sich auf das Leben legt. Wir müssen doch auch besonders an diejenigen denken, die notleidend sind und die gerade durch die Niederlassungsordnung getroffen würden, nämlich die Flüchtlinge, die Ärzte, die erst jetzt aus dem Kriege zurückkehren, und die Evakuierten. Durch das Ausnahmegesetz werden diejenigen geschützt, die schon im Besitze sind, und diejenigen, die sich erst hinaufarbeiten wollen, zurückgedrängt. Wenn man glaubt, daß die Approbation eines Arztes allein nicht ausreicht, kann man durch das Gesetz zusätzliche Anforderungen schaffen. Man kann eine Ausdehnung der Assistenzarztzeit fordern, aber man kann nach meiner Meinung nicht den Weg gehen, der hier verlangt wird.

Deshalb möchte ich anregen, daß die Niederlassungsordnung dem Verfassungsausschuß zur nochmaligen Überprüfung zurückgegeben und daß der Verfassungsausschuß insbesondere auch beauftragt wird, zu überprüfen, ob dieses sogenannte vorläufige Gesetz mit der Verfassung übereinstimmt. Wenn das Gesetz schon vorläufig heißt, denkt man nicht an die Beseitigung eines Notstandes, sondern an ein einstweiliges Gesetz, dem ein endgültiges Gesetz zur Regelung des Niederlassungsrechts folgen soll.

(Zuruf: Es ist ein Gesetz für den jetzigen Notstand.)

— Aber man hat dabei im Auge, daß diese Dinge endgültig werden sollen, daß für einen bestimmten Teil eines Berufsstandes Privilegien geschaffen werden sollen. Das ist zu bedenken. Bitte, Herr Kollege Dr. Linnert und Herr Kollege Dr. Bühner, zeigen Sie dem Haus, wo im Augenblick die dringenden Gründe für diese Einschränkung unserer verfassungsrechtlichen Grundsätze liegen! Ich kann sie zunächst erkennen.

II. Vizepräsident: Das Wort hat Herr Kollege Dr. Franke.

Dr. Franke (SP): Sehr verehrte Kollegen und Kolleginnen! Wenn ich noch einmal zum Thema Tuberkulose das Wort nehme, so werde ich selbstverständlich gewisse allgemeine Ausführungen zu diesem hochwichtigen Thema wiederholen müssen. Aber es gibt Dinge, die man immer wieder von neuem sagen muß, weil sie in ihrer Dringlichkeit gar nicht ernst genug genommen werden können.

Trotz Heilserum, Salvarsan, Penicillin und Sulfonamiden gibt es immer noch zwei Volkskrankheiten, die eben das ungelöste internationale Problem darstellen. Das ist einerseits der unheimliche Krebs und auf der anderen Seite die schleichende Tuberkulose. Die Tuberkulose ist gegenüber dem Krebs eine ausgesprochen asoziale Krankheit. Der Krebs könnte schon eher als soziale Krankheit bezeichnet werden, denn er verschont niemanden, weder arm noch reich, und er bevorzugt die älteren Leute, das zunehmende Alter. Die Tuberkulose aber ist die ausgesprochen asoziale Krankheit. Sie ist die Krankheit des Mangels an Wohnung, Nahrung, Kleidung und an sonstiger Pflege. Die Tuberkulose sucht sich ihre Opfer am liebsten unter der Jugend aus. Gegenüber den Geschlechtskrankheiten, die entschieden leichter zu bekämpfen sind und in den meisten Fällen doch immerhin, soweit sie sich nicht erheblich auswirken, von den Betroffenen mehr oder weniger hätten vermieden werden können, ist die Tuberkulose eine Krankheit, die völlig ahnungslose Menschen anfällt oder auch solche, die gefährdet sind und ihrem Schicksal nicht zu entinnen vermögen. Wie ich schon einmal vor wenigen Wochen in diesem Hause gesagt habe, ist es eine Tragik, ja geradezu hohnvolle Ungerechtigkeit des Schicksals, daß die Tuberkulose diejenige Krankheit zu werden droht, die das deutsche Volk auszumorschen beginnt. Welche Gefahren gerade von dieser Seite aus drohen, ist auch in dem Bericht unseres Herrn Innenministers sehr deutlich und eindringlich, wenn auch nur auf kurzen Seiten zum Ausdruck gekommen. Zu betonen ist dabei der eine Satz, der eine klare Erkenntnis enthält: Wenn auch die katastrophale Auswirkung dieser Verhältnisse sich heute noch nicht überall zahlenmäßig auffallend ausdrückt, so ist doch dem Vorausschauenden die Entwicklung klar.

Gerade die Tatsache, daß wir heute sagen können, noch ist es mit der Tuberkulose nicht so schlimm geworden, wie man vielleicht vor einiger Zeit befürchtet hatte, läßt uns nunmehr doppelt befürchten, daß die jetzige Mangelperiode in ungeahnter Weise der Krankheit Tür und Tor öffnen wird, wenn nicht sofort alles geschieht, das Unheil abzuwehren. Es ist hier ausgeführt worden, daß wir bisher Seuchen glücklich vermieden hätten. Es ist zweifellos von dem ausgezeichneten Referenten hier unter Seuchen mehr oder weniger das verstanden worden, was man sonst unter Epidemien versteht. Epidemien sind Seuchen, die sich rasch ausbreiten, aber die angenehme Eigenschaft entwickeln, auch wieder schnell zu verschwinden und auszulöschen. Die Tuberkulose gehört aber zu der Art von Seuchen, die sich zwar auch viel rascher ausbreiten, als der Laie denkt, die aber zu bekämpfen und zum Verschwinden zu bringen unter den heutigen Umständen geradezu unmöglich erscheint. Wie rasch sich diese Seuche, es ist eben auch eine Seuche, auszubreiten vermag, zeigt auch der Bericht, den ich in der letzten Zeit in der Tuberkulosezeitschrift gelesen habe. Es wird von einem Kindergarten berichtet, in dem innerhalb zwei Monaten drei Viertel der Kinder tuberkulös geworden sind, nur weil die Pflegerin, ohne daß man es merkte, selbst tuberkulös war. So rasch kann sich diese Krankheit ausbreiten. Das sollte man nicht für möglich halten. Ein Hustenstoß in der Straßenbahn von einem Gegenüber vermag bereits zu infizieren. Der Tuberkulosezeitungsbericht

(Dr. Franke [SPD])

kelbazillus läßt sich auch künstlich, um ihn auffindig zu machen, auf Nährböden züchten. Es ist typisch, daß das Pathologische Institut in Erlangen wiederholt darum einkommen mußte, ihm doch die 20 Eier zu bewilligen, um diese zu Untersuchungen dienenden Nährböden herzustellen. Auch das kennzeichnet unsere Mangellage. Aber noch viel besser als auf Nährböden gedeiht der Tuberkelbazillus natürlich auf Hungerböden. Wir müssen uns jedenfalls heute von der einen Anschauung freimachen, als ob es uns im Augenblick noch gelingen könnte, den Auswirkungen der Hungerkatastrophe, die uns zur Zeit tatsächlich erreicht hat, vollständig zu entgehen. So rasch wird es leider nicht gehen. In diesem Sinne ist die Brücke über die gefährdete Ernährungslücke in diesem Frühjahr tatsächlich zusammengebrochen. Es ist klar, daß wir bei dem Versuch, zu retten, was noch zu retten ist, alle Mittel, die uns hier im Lande zur Verfügung stehen, auch anwenden. Es kommt vor allem wie bei den meisten Krankheiten darauf an — man soll sie natürlich verhüten —, daß man sie rechtzeitig erkennt. In Bayern ist bezüglich dieser Organisation bestimmt nichts veräußert worden. Die Organisation steht, aber es kommt auch darauf an, daß sie die nötigen technischen Mittel besitzt, sich auszuwirken. Damit steht es leider auch in Deutschland schlecht. Wir haben zur Feststellung der Tuberkulose auf breiter Basis einmal die Impfprobe und die Auskultationsmittel, aber dann in erster Linie die Röntgenuntersuchung, Durchleuchtung, Aufnahme und Reihenuntersuchung. Für diese Untersuchungen ist auch eine entsprechende Anzahl geschulter und wirklich arbeitsfähiger Ärzte an einer entsprechenden Anzahl von Untersuchungsstellen notwendig.

Ich möchte hier nur noch zum Thema Ärzte zunächst das eine sagen: Vergessen wir nicht, daß die Fürsorgeärzte nicht mit jenen medizinischen Großindustriellen verwechselt werden dürfen, die ihren hippokratischen Auftrag leider nur zu oft vergessen haben. Die Ärzte, die hier arbeiten, sind, ebenso wie das Hilfspersonal, mehr oder weniger beamtete, angestellte Diener des Volkes in seinem Gesundheitswesen. Deshalb trete auch ich und treten wir dafür ein, daß diesen Leuten jede Unterstützung und jeder Lohn auch wirklich zuteil wird, den sie verdient haben.

Es wäre nun sehr wichtig, diese Untersuchungen entsprechend ausdehnen zu können. Dazu müßte zunächst einmal die Zahl der zur Verfügung stehenden Röntgenapparate auf eine ausreichende Höhe gebracht werden. Ich kann dazu bemerken, daß die Industrie an sich in der Lage wäre, diesen Bedarf verhältnismäßig rasch zu decken. Viel schwieriger steht es aber mit der Beschaffung von Röntgenröhren. Hier besteht gewissermaßen dieselbe Kalamität wie mit den Glühlampen. Wir können den Bedarf an Röntgenröhren im Augenblick nur zu 25 Prozent decken. Das kommt daher, weil Deutschlands größte Röntgenröhrenfabrik von vor dem Kriege im russischen Gebiet liegt und für uns verloren gegangen ist. Wir bauen aber hier in Bayern gerade wieder auf.

Noch schlimmer aber steht es mit dem Filmmaterial. Vor dem Kriege haben Agfa, Kodak und Schleußner zusammen eine Million Quadratmeter Film erzeugen können. Heute deckt Agfa von Leverkusen aus den Röntgenbedarf mit 50 000 Quadrat-

metern Röntgenpapier als Filmersatz. Das sind 90 Prozent der heutigen, ganz unzureichenden Gesamtproduktion. Nur 10 Prozent an Filmen vermag Schleußner zu liefern. Es wird interessieren, daß wir hier in München die Firma Perutz haben, die an sich Röntgenmaterial herstellen könnte, es aber im Augenblick aus Gründen, die mir nicht bekannt sind, nicht tut. Um eine Rohstofffrage handelt es sich jedenfalls im Augenblick grundsätzlich nicht. Wir wissen jetzt, daß wir demnächst über dieses Material verfügen werden, weil das notwendige Permit zur Fabrikation in der Westzone einer großen Firma, der früheren IG-Farben, erteilt worden ist. Nun könnte man sagen, daß ein solches Permit einen Lichtblick auch im Hinblick auf den Wiederaufbau darstellen könnte. Leider aber ist es in diesem Falle auch wieder erschütternd, festzustellen, daß wir, abgesehen von der negativen Demontearbeit, die weiter geleistet werden muß, jetzt beginnen müssen, neu einzurichten, was anscheinend mit der Ostzone allmählich verloren gegeben werden muß.

Nun ist schon in besseren Zeiten die Frage gestellt worden: Was nützt es eigentlich, Kranke herauszufinden, wenn man ihnen doch nicht sofort helfen kann? Dazu muß ich sagen: Es wäre außerordentlich wichtig, wenn man die Kranken, die man herausfindet, sofort isolieren würde. Leider haben wir den erforderlichen Wohnraum nicht, aber man muß dies tun, wo es irgendwie geht. Es geht beispielsweise nicht an, daß — wie es mir auch bekannt ist und der Fürsorge hundertmal bekannt sein wird — in einem Wohnraum ein offener tuberkulöser Großvater dasitzt und die zwei oder drei Enkelkinder hütet, die unmittelbar zu seinen Füßen spielen. Auf diese Weise wird die Infektion ja geradezu systematisch verbreitet. Da sollten auch die Wohnungsämter unbedingt angewiesen werden, nach dieser Richtung hin die Verteilung immer wieder neu zu prüfen. Die Trennung tuberkulöser sollte überhaupt an allererster Stelle bei Wohnungsverteilungsmaßnahmen stehen.

Neben der Prophylaxe — es wäre natürlich das schönste, wenn man verhüten könnte, daß die Krankheitsfälle überhaupt erst eintreten — kommt es aber auch darauf an, daß die Fälle, die man herausgefunden hat, entsprechender Heilung zugeführt werden. Wo Sanatoriumsbehandlung nicht möglich ist, gibt es ein Mittel, das beste Mittel, die beste Medizin: Fett, wieder Fett und noch einmal Fett. Und darin liegt die große Schwierigkeit. Die Schwierigkeit liegt jetzt nicht darin, was wir hier in Bayern für unmittelbare Maßnahmen unternehmen können, sondern die Frage der Ausbreitung einer solchen Seuche überhaupt beruht darauf: Werden wir jemals einen Ernährungszustand erreichen können, der uns die Sicherheit gibt, daß die Katastrophe sich nicht weiter ausbreitet?

Zu dem, was man unter ausreichender Ernährung verstehen muß, hat sich beispielsweise Professor Rein, der bekannte Physiologe und Rektor der Universität Göttingen, in eindeutiger Weise ausgesprochen. Ich will aus seiner Schrift „Über das Hungerproblem“, die sich in der Zeitschrift „Unkveritas“ in dem Heft vom 6. Juni 1947 findet, nur einen Satz zitieren, in dem unsere Lage mit wenigen Worten die eindeutige Charakterisierung ihrer Trostlosigkeit erfährt. Der Satz lautet:

(Dr. Franke [SPD])

Wer auch immer über lange Dauer einer Rationierung der menschlichen Ernährung bis in den Bereich von 800 bis 2000 Kalorien (netto), vor allem unter Unterschreitung der Eiweiß- und Fettminima verfügt (je 60 Gramm pro Tag)

— die physiologischen Eiweiß- und Fettminima betragen je 60 Gramm pro Tag! —

der spricht dem Betroffenen das Recht auf Weiterleben ab.

Meine Herren! Es handelt sich immer wieder nicht darum, wie wir mit den Reserven, die vielleicht noch irgendwie vorhanden sind, von heute auf morgen leben, sondern wie wir à la longue mit den Mitteln, die uns zur Verfügung stehen werden, existieren wollen.

Ich zitiere weiter:

Physiologischer Zwang also ist es, wenn unter diesen Umständen Millionen einen erheblichen Teil ihres Denkens und Handelns der Futterfuche widmen, sei es, je nach Persönlichkeit und Möglichkeit, auf ehrliche oder aber moralisch bedenkliche Art. Es handelt sich um einen Kampf ums Dasein im physiologischen Sinne, den weder Gesetze noch Polizei noch Kontrollen aus der Welt schaffen werden.

Wir wissen alle sehr wohl, daß die furchtbare Lage, in der wir uns befinden, die Folge des begonnenen und verlorenen Krieges ist, der unabwendbar zur Kapitulation führen mußte. Aber wir müssen angesichts der heute bestehenden und der drohenden Lage, die immer wieder neu eintreten kann, doch darauf hinweisen: Auch der Begriff der bedingungslosen Kapitulation schließt das Wort capitulatio in sich, d. h. also die Bedingung, daß man wenigstens mit dem Leben davonkommt. Daran wird keine Kulturnation etwas deuteln wollen. Wir müssen es anerkennen, daß die aktive Hilfeleistung, die man uns gegeben hat, bereits erwiesen hat, daß die Besatzungsmacht sehr weitgehend auch zu weiterer Hilfeleistung bereit ist. Mit dem Ausblick auf die Zukunft des deutschen Volkes erscheint es aber desto wichtiger, daß über das Ausmaß eines tragbaren Hungers, soweit er sich trotz guten Willens nicht vermeiden lassen wird, Klarheit besteht. Und hier muß immer wieder darauf hingewiesen werden: Der Begriff der Hungerstrafe als Ausfluß der Fiktion einer Kollektivschuld, die selbst die Ungeborenen zu büßen haben, muß nunmehr, im Jahre 1948 nach Christi Geburt, endgültig verschwinden.

(Sehr gut!)

An sich hätte ich den gestrigen Ausführungen meines Kameraden Behrisch über Schuld und Sühne nichts hinzuzufügen. Wie sich aber diese Frage heute in Amerika darstellt, darüber gibt beispielsweise der vorhin schon zitierte Artikel „Man muß für Deutschland etwas tun“ aus der Zeitschrift „Reader's Digest“ beredte Auskunft. Darin ist alles so wundervoll ausgesprochen, daß jede weitere persönliche Zutat die Wirkung nur abschwächen könnte. Einen Satz aber möchte ich aus diesem schönen Dokument echter Menschlichkeit wiedergeben; denn er klingt wie ein ermunternder Zuruf an einen Versinkenden, eine letzte Anstrengung zu machen.

Dieser Satz heißt:

Solange nicht die neue Generation in Deutschland gerettet ist, wird jedes Programm, eine friedfertige Nation zu schaffen, fehlschlagen. Die Aufgabe kann nicht durch die unzureichende Wohlfahrtsaktivität gelöst werden, wie sie jetzt durch die amerikanische Militärregierung gehandhabt wird. Sie muß ein Teil eines breit angelegten Programms dauernder Rehabilitierung sein.

Gemeint ist dabei also eindeutig und unmittelbar die Rettung unserer Jugend vor den Folgen der heute in der Tat bestehenden und immer von neuem drohenden Hungersnot.

Solcher klaren Erkenntnis gegenüber, die von drüben kommt, ist es meiner Ansicht nach manchmal unbegreiflich, wie einsichtsvolle Staatsmänner, auch unserer Nachbarstaaten, mit dem Gespenst einer drohenden deutschen Aggression noch operieren mögen, es sei denn, sie meinen ganz jemand anderen. Was soll vom deutschen Volk noch für eine Gefahr drohen und wem soll sie eigentlich drohen, rein vom Standpunkt seiner heutigen Physis aus beurteilt?

Vor mir liegt der erschütternde Brief eines der Letzten meines Namens unserer Familie, eines Arztes, der aus dem Leben geschieden ist, weil er keinen anderen Ausweg mehr gesehen hat. Ich erhielt den Brief neulich, allerdings aus der Ostzone.

Darin heißt es:

Wir sind mit unserer winzigen Familie ein Abbild unseres schrumpfenden Volkes, das ganz überwiegend aus Erwachsenen und Greisen und kaum aus Kindern und Jugendlichen besteht. Das Ausland hält uns noch für ein 60-Millionen-Volk und sieht nicht oder will nicht sehen, daß wir längst ein latentes 30-Millionen-Volk sind, das nur noch als schattenhafter und gespenstischer Totentanz ein 60-Millionen-Volk darstellt.

Ich will mich nicht ganz diesem grauen Pessimismus anschließen, der auch die letzte Konsequenz gezogen hat. Ich möchte aber doch darauf hinweisen: Ein Volk, das sich vermehrt, sind wir bestimmt nicht, und wenn wir die Statistik von heute betrachten, dann sehen wir: Zur gleichen Zeit, zu der das deutsche Volk auf die Hälfte seines heutigen Bestands zurückgegangen sein wird, wird ein anderes, schon viel stärkeres Volk auf das Doppelte seines Bestandes angestiegen sein. Ich meine, man sollte, vom Westen her gesehen, nicht nur auf den Vordergrund, sondern einmal auf den Hintergrund schauen.

(Sehr gut!)

Die Ursachen unserer derzeitigen Hungerkrise liegen weit außerhalb unseres derzeitigen Machtbereichs. Darüber müssen wir uns klar sein. Weder ein deutsches Parlament noch ein einzelner Siegerstaat vermöchten heute Grundfähliches an der Lage Deutschlands, wie sie sich jetzt darstellt, zu ändern. Wie die Dinge liegen, sind natürlich Maßnahmen erforderlich und möglich, die unmittelbare Hungerkrise abzuwenden. Wir müssen uns aber darüber klar sein, daß das, was jetzt geschieht, im Hinblick auf den Landverlust, den wir erlitten haben, auf die Zusammendrängung und alle anderen Verluste, die man uns zugefügt hat, nur eine sogenannte Palliativmaßnahme sein kann. Unter Palliativmaßnahme verstehen wir, daß unmittelbare Krankheitserscheinungen beseitigt werden können, aber wir brauchen etwas ganz anderes, wir brauchen eine Radi-

(Dr. Franke [SPD])

kalmaßnahme, eine Maßnahme, die uns zeigt, mit welcher Ernährungsbasis wir künftig werden rechnen können, welche Wirtschaftsbasis uns zur Verfügung stehen wird, damit wir selbst auch wieder mit dem nötigen Mut angreifen und weiterarbeiten können. Wir wollen uns schließlich nicht ewig helfen lassen. Es ist ein ewiger Alpdruck: Wie soll sich Deutschland künftighin überhaupt ernähren? Wenn wir hier auf dieser Abbildung, die ein Stück Brot zeigt, lesen, zwei Drittel des Brotes kämen aus USA und nur ein Drittel aus unserer eigenen Ernte, dann ist das sicher ein Beweis, wie hilfsbedürftig wir sind; es kann uns aber nicht mit der freudigen Hoffnung erfüllen, daß wir uns künftighin etwa selber aus dieser Situation retten können, wenn wir nicht eine ganz andere Basis erhalten.

Wo diese Dinge alle herkommen sollen, darauf will ich jetzt nicht zu sprechen kommen. Aber mich persönlich bedrückt es auch wie ein ungeheurer Alp. Ich möchte da einen Erinnerungseindruck wiedergeben, den ich einmal auf einer früheren Reise hatte. Als ich feinerzeit — es war während des ersten Balkankriegs — nach Konstantinopel zu reisen hatte, kamen wir an den sogenannten Prinzeninseln vorbei. Auf diesen Inseln hatte sich ein ungeheures Tierdrama abgespielt. Man hatte in Konstantinopel festgestellt, daß die Hunde reichlich überflüssig seien, und da der Mohammedaner das unschuldige Tier nicht töten wollte, wurden die Hunde eingesammelt und auf eine große Inselgruppe gebracht. Dort wurden sie von Staats wegen ernährt. Es fuhr ständig ein Dampfer hinüber und die Tiere wurden weiter gefüttert. Damit hatte man einerseits Konstantinopel von diesen Tieren befreit, andererseits blieb auch die Vorschrift des Koran oder, sagen wir einmal die Vorschrift der Menschlichkeit befolgt. Nun aber brach der Balkankrieg aus. Jetzt standen keine Schiffe mehr zur Verfügung. Es kamen feindliche Flieger. Nun blieb nichts weiter übrig, man mußte die Zufuhr stoppen. Ich will Ihnen nicht beschreiben, welche Katastrophe es schließlich gegeben hat; denn wo der Hunger wirkt, frißt letzten Endes einer den anderen auf, ob es Tiere oder Menschen sind. Der Hunger erniedrigt den Menschen eben zum Tier. Man erspare uns diese Erniedrigung! Es war also unmöglich, noch Nahrung auf die Inseln zu bringen und die Hunde gingen alle zugrunde.

Sehen Sie, meine Herren: Wenn jetzt in diesem Moment ein Krieg kommt, dann steht uns trotz des besten Hilfswillens der ganzen Welt das Schicksal der Hunde von Konstantinopel genau so bevor! Von diesem Alpdruck müssen wir irgendwie befreit werden. Es fragt sich, wie das möglich ist. Das kann nur möglich sein auf Grund einer breiten Verständigung, die weit über Deutschland hinausreicht. Diese Verständigung muß kommen, es geht gar nicht anders; wenn es nicht gelingt, den Osten anzuschließen, dann muß es eben irgendwie gelingen — ich will hier keine große Politik machen —, daß sich die Völker Europas zusammenfinden; denn diese Basis dürfte in jedem Falle breit genug sein.

Da ist es nun allerdings wieder erschütternd, wenn man auf der einen Seite sieht, wie Amerika die Anstrengung macht, das Ganze unter einen großzügigen Gesichtspunkt zu stellen, während auf der

anderen Seite im gleichen Moment alle Völker, die irgendwie Ansprüche an uns haben, Ansprüche anmelden, die uns noch von dem bißchen Blut abzuzapfen versuchen, was wir noch besitzen, oder was man uns von der anderen Seite langsam wieder einzusüßen versucht.

(Sehr gut!)

So geht es nicht.

Nun möchte ich meine Ausführungen schließen. Ich stelle also fest: Wir in Bayern haben, was Gesundheit anbetrifft, was die Bewilligung anlangt — das darf man ruhig sagen — das getan, was überhaupt notwendig erscheint und getan werden muß. Hoffentlich werden noch mehr Mittel zur Verfügung stehen! Aber nun richten wir die weiteren Rufe an die Mit-europäer; denn sie sind mit uns auf einem Kontinent. Da denke ich an ein Schild, das ich heute morgen an einer Straßenkreuzung gelesen habe. Es fiel mir zum erstenmal auf. Auch Europa befindet sich heute an einem Scheidewege, wie es sich künftig verhalten und leben soll.

Auf dem Schild stand: Take care, the life you save may be your own. Auf Deutsch: Gib acht, das Leben, das Du rettest, ist vielleicht Dein eigenes!

(Beifall.)

II. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Linnert.

Dr. Linnert (SPD): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Peschel hat schon auf die große Bedeutung des Stats des Innenministeriums hingewiesen. Er hat beinahe sein Mitleid darüber ausgedrückt, welch ungeheurer Verwaltungskreis dem Staatsminister des Innern untersteht, eine Aufgabe, die kaum von einem einzelnen zu bewältigen ist. Das haben wir auch in der Debatte dieses Hauses gesehen; denn wir waren gezwungen, diesen Etat wegen seiner großen Bedeutung und seines erheblichen Umfangs in fünf Teile aufzuteilen. Nun sind wir beim letzten und, wie ich glaube, nicht unwichtigsten Teil des Stats des Innenministeriums angelangt, nämlich bei der Beratung des Stats, der sich auf das Gesundheitswesen in Bayern bezieht.

Hierzu wäre manches zu sagen. Wir müssen uns aber vorbehalten, bei der Beratung des nun folgenden Stats für das Jahr 1948 die Wünsche anzubringen, die ja für diesen Etat doch keinen Zweck mehr haben.

Das Wichtigste, was vielleicht in der Zukunft zu beraten wäre und was schon von manchen Rednern angeschnitten worden ist, wäre doch, ob es nicht an der Zeit wäre, einem Wunsche Rechnung zu tragen, der sowohl aus den Kreisen der im Gesundheitssektor tätigen Personen als auch aus verschiedenen Verwaltungskreisen herauskommt, das Gesundheitswesen nicht nur als eine Abteilung im Innenministerium beizubehalten, sondern das Gesundheitswesen aller Behörden einem Landesgesundheitsamt zu unterstellen; denn diese Frage — wie viele andere auch — überschneidet sich. Gesundheitswesen und Ärzteswesen treffen auf viele Ministerien zu. Das gilt sowohl für das Arbeitsministerium, in dem die Wohlfahrts- und Fürsorgepflege untergebracht ist, das gilt für das Justizministerium — hier denke ich an die Gerichtsärzte, gesundheitliche Betreuung der Gefängnisse usw. —, das gilt ebenso für das Verkehrsministerium — dabei denke ich an die Betreuung der Eisenbahner auf gesundheit-

(Dr. Linnert [FDP])

licher Basis, die Einführung der Bahn- und Postärzte usw. — Es wäre wirklich ein dringender Wunsch, der vielleicht einmal erfüllt werden kann, das ganze Gesundheitswesen zusammenzufassen, es einer fachkundigen Leitung anzuvertrauen und es vielleicht direkt dem Ministerpräsidenten zu unterstellen. Bei der ungeheuren Bedeutung des Gesundheitswesens ist dieser Wunsch meines Erachtens durchaus berechtigt, und wir behalten uns auch vor, für den neuen Etat entsprechende Anträge zu stellen.

Beim Innenministerium spielt auch die Verwaltungstätigkeit, die Unterteilung und der Aufbau der Verwaltungstätigkeit eine große Rolle. Auch im Gesundheitswesen spielt die Aufteilung eine große Rolle. Die Bestrebungen gehen dahin, das Gesundheitswesen, das jetzt — mit Ausnahme von München und ich glaube noch einer weiteren Stadt — ausschließlich dem Staat unterstellt ist, doch in einem gewissen Grade auch den kommunalen Behörden anzugliedern, das heißt die Gesundheitsämter, die jetzt bei den einzelnen Land- und Stadtkreisen untergebracht sind, aber dem Innenministerium unterstehen, nun auch, wie das, um nur ein Beispiel zu nennen, beim Flüchtlingswesen geschehen ist, den Landkreisen und kommunalen Behörden zu unterstellen. Es spricht manches dafür und manches dagegen. Dafür spricht das Prinzip der Selbstverwaltung, das wir aufrechterhalten wollen und das dazu führen soll, den kommunalen Verbänden als den untersten Gliedern eines demokratischen Staatsaufbaues möglichst viele Arbeitskreise zu überweisen. Es spricht aber auch manches dagegen. Wenn ich dem Grunde nach dafür eintrete, daß das Gesundheitswesen doch einer Staatsbehörde unterstellt wird, so vor allen Dingen aus der Erwägung heraus, daß das Gesundheitswesen — ich denke hier an die Seuchengefahr, an die Tuberkulose, von der Dr. Franke vorhin sprach, und andere Seuchen — doch irgendwie einheitlich gesteuert werden muß. Es zeigt sich auch, daß nicht alle kommunalen oder Landkreisbehörden in der Lage oder auch gewillt sind, das Gesundheitswesen von einem übergeordneten Gesichtspunkt aus anzusehen.

Wenn ich z. B. an einen Vorfall denke, der sich hier in der Stadt München abgespielt hat, dann zweifle ich, ob selbst eine so große Gemeinde wie die Stadt München immer in der Lage ist, diese Frage von einem übergeordneten Gesichtspunkt aus zu beurteilen. Ich meine die Vorgänge, die sich im Stadtrat München wegen der Auflösung des Krankenhauses Waldtrudering und dessen Rückführung in ein Schulhaus abgespielt haben. Wir wissen ganz genau, daß wir Schulhäuser dringend notwendig brauchen, daß in einer Stadt wie München, die zu einem erheblichen Grad zerstört ist, auch Schulhäuser wieder notwendig sind. Wir wissen aber ebenso, daß wir Krankenhäuser brauchen mehr denn je, und daß selbst in einer Stadt wie München der Bedarf an Krankenhäusern und Krankbetten durchaus nicht in dem wünschenswerten Maße gedeckt ist. Wenn man sieht, daß hier vor Jahren ein Schulhaus mit einem Aufwand von, ich glaube, dreiviertel Millionen Mark in ein Krankenhaus umgewandelt wurde, dann sollte man sich doch nicht von lokalen Gesichtspunkten allein leiten lassen, sondern dabei auch an die Allgemeinheit denken; denn eine Stadt wie München, eine Landeshauptstadt, hat ja

den Zuzug von Kranken dank der hier ansässigen Kräfte nicht nur aus dem Stadtgebiet, sondern aus dem ganzen Lande zu erwarten. Ich halte es nicht für zweckmäßig, wenn dieses Schulhaus ohne Rücksicht darauf, daß dreiviertel Millionen Mark für die Umgestaltung in ein Krankenhaus investiert worden sind, wieder in ein Schulhaus zurückverwandelt und damit der ganze Aufwand, der in dieses Schulhaus hineingesteckt worden ist, vertan wird.

Hier sollte man meines Erachtens — das ist doch wohl ein Wunsch, der auch wieder dem demokratischen Selbstverwaltungswillen entspringt — auch etwas Rücksicht auf die Wünsche der hier zuständigen Kreise nehmen, nämlich der Ärzte. Die Vollversammlung des Vereins der praktischen Ärzte Bayerns, einer wissenschaftlichen Gesellschaft, hat zusammen mit dem Ärztlichen Bezirksverein München eine Entschliebung gefaßt, die sich gegen die Auflassung dieses Krankenhauses und die Umwandlung in ein Schulhaus wendet. Ich empfehle dringend, daß sich die Staatsaufsicht, die bis zu einem gewissen Grade noch über die Selbstverwaltungskörper besteht, dieser Sache annimmt, damit die Rückführung dieses notwendigen Krankenhauses in ein Schulhaus vermieden wird. Aus Mangel an Zeit kann ich auf die genaue Begründung dieser Entschliebung nicht eingehen, empfehle aber dem Herrn Innenminister und seinen Referenten, sich dieser Sache anzunehmen.

In ähnlicher Weise hat die Vereinigung praktischer Ärzte Bayerns eine Entschliebung gefaßt, die ich ebenfalls nur erwähnen will, um Ihnen aufzuzeigen, wie notwendig es ist, das Gesundheitswesen an einer Stelle zusammenzufassen und mit Fachkräften zu besetzen. Diese Entschliebung betrifft das vom Landtag beschlossene Gesetz über die Meldepflicht bei Früh- und Fehlgeburten. Es ist außerordentlich bedauerlich, daß im Landtag selbst die Ärzteschaft nur sehr gering vertreten ist. Es wäre doch sehr notwendig, in solchen Fragen diejenigen Kreise zu hören, die zweifellos fachverständlich sind und aus einer jahre- und jahrzehntelangen Kenntnis der Dinge heraus zu solchen Gesetzen Stellung nehmen. Ich kann in Kürze erwähnen, daß diese Entschliebung des Vereins der praktischen Ärzte Bayerns das Gesetz, wie es der Landtag beschlossen hat, abgelehnt hat. Da nach meiner Kenntnis dieses Gesetz vom Senat an den Landtag zurückkommt, wird es wohl notwendig sein, daß wir uns noch einmal eingehend mit diesem Gesetz befassen und dabei die Meinung der berufenen Kreise nicht überhören.

Ein Weiteres, das mir auch an dieser Stelle am Platze zu sein scheint, ist das Vorbringen des Stadtrats Nürnberg. Der Stadtrat Nürnberg war durch die Verhältnisse gezwungen, eine besonders große Abteilung für Geschlechtskrankheiten einzurichten. Wir wissen ja alle, daß diese Krankheiten in einem geradezu ungeheuerlichen Ausmaße zugenommen haben, einem Ausmaße, das keinen Vergleich z. B. mit der Zunahme der Tuberkulose duldet. Der Stadtrat in Nürnberg hat, um eine schnellere und bessere Gesundung zu erreichen, den Antrag an das Innenministerium gestellt, die Penicillinzuweisung zu erhöhen; aber der zuständige Referent der Gesundheitsabteilung im Innenministerium lehnt diesen Antrag der Stadt Nürnberg mit etwas merkwürdigen Begründungen ab, während die Militärregierung den gegenteiligen Entscheid gegeben hat. Die Militärregierung ist in der gleichen

(Dr. Linnert [FDP])

Sache angegangen worden, weil, wie es leider sehr oft bei uns der Fall ist, der Referent sich darauf bezieht, die Militärregierung sei diejenige Stelle, welche über die Penicillinzuweisung zu urteilen hätte, und sie würde nicht genügend Penicillin zur Verfügung stellen. Die Sache liegt so: Die Krankenhausverwaltung Nürnberg sollte die Penicillinzuweisung von 200 000 auf 100 000 Einheiten zurückschrauben, weil angeblich 100 000 Einheiten genügen. Es hat sich aber herausgestellt, daß leider auch das Penicillin kein vollkommenes Heilmittel ist und daß die Dosis, die mindestens angewendet werden muß, höher liegt, als sie hier nach dem Gutachten des zuständigen Referenten des Innenministeriums ist. Auch die Militärregierung hat sich dieser Auffassung angeschlossen. Es ist mir nicht verständlich, daß nun der zuständige Referent diesen Antrag der Stadt Nürnberg abgelehnt hat, der hauptsächlich deswegen gestellt worden ist, weil sich herausgestellt hat, daß bei der zu geringen Dosis an Penicillin, die man gezwungen ist anzuwenden, um alle Kranken zu versorgen, die Rückfälle bei der Gonorrhoe ganz erheblich sind. Ich glaube, es wäre doch die Pflicht des Staates, wenn er dazu in der Lage ist — und das ist er —, die entsprechenden Zusagen zu machen. Ich darf an dieser Stelle an den Herrn Staatsminister des Innern die Bitte richten, hier nach dem Rechten zu sehen und die Wünsche des Stadtrats Nürnberg zu erfüllen. Nürnberg ist diejenige Großstadt, die auf den Kopf der Bevölkerung die geringste Anzahl von Betten in den Krankenhäusern hat. Das liegt natürlich an der geradezu ungeheuerlichen Zerstörung Nürnbergs; es liegt daran, daß das Krankenhaus vollständig zerstört, ein anderes beschädigt und das Städtische Krankenhaus selber, das größte, ebenfalls erheblich beschädigt ist. Ich glaube, man sollte diesem Wunsch der Stadt Nürnberg in Anbetracht der wirklich sehr ungünstigen Verhältnisse doch Rechnung tragen.

Ein Weiteres, das vielleicht nicht ganz in den Etat des Innenministeriums hineingehört, aber doch auch herüberspielt, ist ein Vorfall oder eine Begebenheit, die uns von befreundeter Seite zugestellt wurde. Es dreht sich hier darum, daß offenbar zwischen Stellen — wir wissen bloß noch nicht, ob es das Innenministerium oder das Arbeitsministerium war — mit der Ostzone Vereinbarungen getroffen worden sind über die Rückzahlung von Wohlfahrtsunterstützungen an die Ostzone durch die nach Bayern eingewanderten oder hereingeschleusten Flüchtlinge oder Evakuierten. Es handelt sich um folgendes: Flüchtlinge aus der Ostzone, die nach Bayern kommen und in der Ostzone von den Gemeinden Wohlfahrtsunterstützungen bekommen haben, sollen nun diese Unterstützungen, wenn sie hier wieder zu Amt und Brot gekommen sind oder wenn sie noch ein Vermögen gerettet haben, wieder an die Ostzone zurückzahlen. Nun, wir wissen doch, wie es in der Ostzone zugegangen ist mit Enteignungen, mit der Blockierung sämtlicher Sparkassen und Bankguthaben. Diese Blockierungen fließen dem Staate zu und die Enteignungen sind zum großen Teil den Gemeinden zugeflossen. Nun haben also diese Gemeinden von den Wohlfahrtsämtern das Eigentum erhalten und verlangen außerdem noch die Rückzahlung der Wohlfahrtsunterstützungen von Bayern. Es ist mir vollkommen unbegreiflich, daß behördliche Stellen in Bayern derartige Vereinbarungen unterstützen. Ich glaube

— ich weiß nicht genau, welches Ministerium zuständig ist —, es wäre sehr am Platze, einmal diesen Dingen nachzugehen. Denn wie sollen wir dazu kommen, noch Geld aus Bayern in die Ostzone hinüberzuschicken! Ich glaube, dazu haben wir nicht die allergeringste Veranlassung.

Nun habe ich vermißt, daß man sich bei uns auch etwas über die geistigen Berufe unterhalten hat, von denen ein erheblicher Teil im Gesundheitswesen verankert ist. Die Zuteilungen — Herr Dr. Franke sprach von den Lebensmittelzuteilungen, die an und für sich nicht genügend sind — an die geistigen Arbeiter bedürfen doch weiß Gott endlich einmal einer gründlichen Überprüfung. Es ist doch unerhört, daß die ganzen geistigen Berufe nicht einmal die Normalarbeiterkarte bekommen, sondern sogenannte Normalverbraucher sind. Es wäre höchst notwendig, daß wir uns der geistigen Berufe, Schriftsteller, Dichter, Schauspieler, Künstler, auch einmal annehmen, daß diese Kreise endlich die Ernährung bekommen, die sie brauchen, und daß man das nicht damit abtut, wie es leider in Bayern oder in München geschehen ist, daß man den Schauspielerberuf gewissermaßen als netten Beruf anschaut, bei dem man abends zwei Stunden sich hinstellt und einen Haufen Geld verdient. So ist es nicht. Es weiß jeder, der Einblick in unser Theater- und Kunstleben hat, welche unerhörte geistige und körperliche Anstrengung von diesen Menschen gefordert wird. Ich glaube, daß man auf diesem Gebiete endlich einmal etwas tun sollte.

Dazu gehört auch die Gesundheitspflege in den Schulen. Es ist nicht damit getan, daß man den Schulkindern Schulspeisungen gibt. Zur Gesundheitspflege gehört auch die Pflege der Schulhäuser. Zur Pflege der Schulhäuser gehört vor allen Dingen auch ihre Beheizung.

(Sehr richtig!)

Was ich jetzt erst wieder auf der Herfahrt von Nürnberg erlebt habe: daß man in Nürnberg in einer Zeit, wo wir doch wissen, daß unsere Erziehung seit Jahren auf den Hund gekommen ist, eine halbe Stunde Unterricht in der Woche gegeben hat, weil man die Schulhäuser nicht heizen kann und weil die Schulhäuser bei der Kohlenzuteilung — man höre und staune! — hinter den Varietes und Kinos rangieren, das ist doch unerhört. Wir nennen uns einen Kulturstaat. Ist das noch eine Kultur, wenn man Varietes und Kinos vor den Schulen bedorzt? Ich glaube, es ist dringend nötig, da nach dem Rechten zu sehen und dafür zu sorgen, daß die Schulkinder nicht nur Nahrungsmittel, sondern auch heizbare Räume bekommen. Jeder von Ihnen wird wissen, wenn er einmal — das trifft uns ja alle — im ungeheizten Raum gearbeitet hat, daß es fast nicht möglich ist, unter solchen Bedingungen zu arbeiten. Das gilt auch für die geistigen Arbeiter, über deren Ernährung ich vorhin sprach, ganz allgemein. Es müßte dafür gesorgt werden, daß die Schulhäuser nicht mehr an vierter Stelle rangieren, sondern weit vorher kommen.

Nun zu dem, was mich am meisten beschäftigt. Es ist die Niederlassungsordnung für Ärzte, Zahnärzte, Dentisten und Tierärzte. Im großen und ganzen stimme ich dem zu, was mein Parteifreund

(Dr. Linnert [FDP])

Dr. Dehler hier ausgeführt hat. Wir sollten dem Grunde nach die Ansicht vertreten, daß der Tüchtige sich durchsetzen soll und daß wir nicht mit Zwangsmaßnahmen Menschen auf die Beine helfen, die dies aus eigener Kraft nicht fertigbringen. Daß diese Niederlassungsordnung mit unserer Verfassung im Widerspruch steht, war uns vom Anfang an klar.

Um überhaupt zu verstehen, warum diese Niederlassungsordnung erlassen worden ist, muß ich doch etwas auf die Vorgeschichte eingehen. Es wurde im Mai 1946 auf Veranlassung der Militärregierung ein bayerisches Ärztegesetz geschaffen, obwohl wir in Bayern schon seit 1927 ein vorbildliches Ärztegesetz hatten. Leider ist dieses Ärztegesetz nicht einfach verlängert und weitergeführt worden, sondern es wurde ein neues Gesetz geschaffen. Der vielumstrittene Art. 1 des Ärztegesetzes hat letzten Endes dazu geführt, daß wir jetzt eine Niederlassungsordnung zu beraten haben. Man muß sich den Zeitpunkt merken — Mai 1946 —, als sehr ungeordnete Verhältnisse in Bayern bestanden und sich niemand mehr auskannte, wie die Dinge eigentlich lagen, weil Bayern den letzten Überrest des ganzen Heeres aufzunehmen hatte und damit auch ungeheuer viel Sanitätspersonal in Bayern übrigblieb. Dazu kam noch, daß schon während des Krieges Bayern eine Art Luftschuttkeller des deutschen Reichs gewesen ist, auch aus diesem Grunde eine ganz erhebliche Anzahl von Sanitätspersonal nach Bayern gezogen war und nun aus dem vielgeschmähten Bayern nicht mehr herausgehen will, obwohl es das könnte.

(Sehr richtig!)

Aus diesem Grunde hat auch die Militärregierung verlangt, daß wir Ordnung schaffen. Das Ärztegesetz sah in seinem Art. 1 vor, daß in Bayern niederlassungsberechtigt ohne weiteres ist, wer gebürtiger Bayer ist oder mindestens zehn Jahre in Bayern ansässig war. Ich habe diese Fassung schon von Anfang an für nicht glücklich gefunden, weil ich mir denken konnte, daß im ganzen übrigen Deutschland nun wieder einmal Sturm gegen Bayern gelaufen wird. Man sagt, Bayern will niemand hereinlassen, obwohl wir während des ganzen Krieges das Gegenteil bewiesen haben. Das Gesetz wurde aus den damaligen Zeitumständen heraus geboren und war auch verständlich für damals. Weitere Niederlassungen, also von solchen, die Nichtbayern oder nicht zehn Jahre in Bayern ansässig waren, sollten nur mit Genehmigung der Landesärzte- bzw. Landeszahnärztekammer erfolgen können. Nun kollidiert dieses Gesetz zweifellos mit den Interessen der Flüchtlinge. Deshalb haben sich die Flüchtlingsärzte, -zahnärzte usw. ganz energisch gegen dieses Gesetz gewehrt. Daher kam es, daß im Bayerischen Landtag der Antrag eingebracht wurde, diesen Art. 1 des bayerischen Ärztegesetzes aufzuheben. Aber zu der gleichen Zeit, als dieses Gesetz eingebracht wurde, war es auch schon überholt. Denn wir hatten zur selben Zeit im Landtag das Flüchtlingsgesetz angenommen, das ganz eindeutig feststellt, daß die echten Flüchtlinge den Bayern vollkommen gleichgestellt sind. Damit hätte, wenn man damals die Lage richtig übersehen hätte, eigentlich diese Sache zurückgezogen werden müssen und gar nicht zur Abstimmung zu kommen brauchen. Es ist aber nun angenommen worden. Nun

entstand ein Vakuum. Denn der Art. 1 des Ärztegesetzes war aufgehoben, und über die Niederlassung war nichts mehr vorhanden. Daß es aber nicht einfach so bleiben konnte, daß man einfach alles offen ließ, sahen diejenigen, die mit der Durchführung dieser Aufgabe betraut waren, sofort ein. So kam es, daß im Landtag das berühmte „vorläufige“ Gesetz — an und für sich eine Unmöglichkeit, denn es gibt kein vorläufiges Gesetz; entweder ist es ein Gesetz oder es ist kein Gesetz — eingebracht wurde, das nun eine Niederlassungsordnung vorsah.

Um das ganz zu verstehen, darf ich mir erlauben, auf dieses Gesetz noch einmal hinzuweisen. Es lautet:

Als Notmaßnahme für die Dauer des gegenwärtigen Notstandes wird das mit der Approbation erworbene Recht auf Ausübung berufsmäßiger ärztlicher, zahnärztlicher, dentistischer und tierärztlicher Tätigkeit bis auf weiteres eingeschränkt.

Nun ergibt sich jetzt schon eine Merkwürdigkeit, daß in dieses Gesetz plötzlich Berufskreise hineinkamen, die gar nichts mit dem Art. 1 des Ärztegesetzes zu tun hatten, nämlich die Tierärzte und die Dentisten, die gar keine Ärzte sind. Es ist leider damals bei der Beratung übersehen worden, auf diesen Umstand hinzuweisen. Man kann doch nicht gut einen Art. 1 eines Ärztegesetzes erzezen und dabei plötzlich ganz andere Personenkreise mit hereinziehen. Die Folgezeit hat auch gezeigt, daß die Tierärzte gar keinen Wert darauf legen, ja sogar diesen Vorschlag ablehnen, wie aus einer Entschließung des Präsidiums der Bayerischen Tierärztekammer hervorgeht. Die Tierärzte haben diesen Notstand nicht, im Gegenteil, man könnte eher annehmen, daß es an Tierärzten fehlt. Infolgedessen wünschen sie, überhaupt nicht in das Gesetz hineinzukommen, und sind auch schon in das ursprüngliche Ärztegesetz nicht hineingekommen, während sie im alten bayerischen Ärztegesetz von 1927 mitenthalten waren. Ich glaube, dem Wunsche der Tierärzte kann man Rechnung tragen, indem man sie aus diesem Gesetz wieder streicht. Weiter sind da die Dentisten, die ebenfalls niemals etwas mit dem Ärztegesetz zu tun hatten und keine Ärzte sind, und infolgedessen auch im Zusammenhang mit dem Art. 1 des Ärztegesetzes gar nicht hätten erwähnt werden dürfen. Das ist das eine.

Es geht dann im Gesetze weiter, daß zur Ausübung der Tätigkeit usw. eine besondere Genehmigung durch das Bayerische Staatsministerium des Innern erforderlich ist. Dieser Absatz steht zweifellos im Widerspruch mit der Verfassung. Ich beziehe mich hier auf die Ausführungen unseres Freundes Dr. Dehler, der das klar und deutlich dargelegt hat. Wir müssen uns ernsthaft überlegen, ob der Grundsatz, der in der Verfassung steht, daß nämlich nur dann zwingende Änderungen in der Beschränkung eingeführt werden dürfen, wenn ein Notstand für die Allgemeinheit vorliegt, eingehalten ist. Wer das Niederlassungsgesetz verteidigen will, muß nun den Beweis dafür antreten, daß ein solcher Notstand, der die ganze Bevölkerung trifft, auch tatsächlich vorliegt, und somit zwingende Gründe vorhanden sind, um ein Niederlassungsgesetz zu erlassen. Es wird nicht leicht sein, den Beweis dafür zu führen, daß ein solcher zwingender Notstand vorliegt. Wenn aber trotzdem der Beweis versucht wird, so dadurch, daß man sagt, wenn ein riesiges Überangebot von Ärzten vor-

(Dr. Linnert [FDP])

handen ist, die keine Existenzmöglichkeit finden, dann wird eintreten, daß sich diese Ärzte aus Not oder auch aus angeborenem verbrecherischen Leichtsinne heraus Dinge zuschulden kommen lassen, die kriminell zu erfassen sind, wenn sie erfaßt werden können. Dieser Notstand liegt vor, das kann nicht bestritten werden. Denn wir haben in Bayern im Gegensatz zur Friedenszeit oder zur normalen Zeit nicht mehr mit rund 6000 Ärzten zu rechnen, sondern nach der Aufstellung der Bayerischen Ärztekammer mit etwa 11000 Ärzten, wobei der Nachwuchs der Ärzteschaft noch nicht berücksichtigt ist. Es ist also eine Vermehrung eingetreten, die in keiner Weise mit der Vermehrung der Bevölkerung Schritt hält, die durch den Zustrom der Flüchtlinge eingetreten ist. Es ist auch nicht so, daß nun etwa eine erhebliche Zahl von Flüchtlingsärzten nicht mehr untergebracht werden kann; das ließe sich wohl ermöglichen. Nicht ermöglichen lassen wird sich aber — das wird auch nicht durch diese Niederlassungsordnung gehen — dem ungeheuren Zustrom zum Medizinstudium auch nur einigermaßen Rechnung zu tragen.

Nun haben sich die Jungärzte — das sind frisch approbierte Ärzte — in dieser Frage gerührt. Während sie am Anfang ziemlich weitgehende Forderungen gestellt haben, sind sie allmählich der Wirklichkeit etwas näher gekommen, denn man mußte ihnen sagen, daß eine, sagen wir einmal, auf gesetzmäßiger Basis beruhende Niederlassung von Ärzten auch dann noch nicht für alle Jungärzte sorgt, wenn man noch so weit in der Zahl der Einwohner geht, auf die ein Arzt entfallen soll. Es sind in Bayern nach nicht ganz einwändfrei feststehenden Zahlen vorhanden fast 3000 frisch approbierte Ärzte, deren Studienbeginn immer noch in die Kriegszeit zurückgeht, wo man das Medizinstudium aus ganz anderen Gründen gefördert hat, nämlich aus militärischen Gründen. Ich muß schon sagen: Man hat damals mehr an Feldschere gedacht als an Ärzte. Man wollte eben mit aller Gewalt das nötige Sanitätspersonal schaffen. Die Ausbildung der Mediziner der damaligen Zeit, der Kriegszeit, entspricht nicht den Wünschen, die man in normalen Zeiten stellen muß. Infolgedessen ist es notwendig, daß diese Kreise auch noch einer zusätzlichen Zeit bedürfen, bevor sie sich niederlassen können. Das ist im Niederlassungsgesetzesentwurf ja auch vorgesehen. Aber trotz alledem wird es nicht möglich sein, den ungeheuren Zustrom von Medizinern in Bayern auch nur einigermaßen zu bewältigen. Denn nach Zahlen, die uns zur Verfügung gestellt wurden, sollen noch 5700 Studierende der Medizin vorhanden sein. Nun rechnen Sie sich einmal aus: 11000 vorhandene approbierte Ärzte, 3000 vorhandene Jungärzte, die teilweise schon in diese Zahl hineingerechnet sind, und ein Nachwuchs, der in spätestens sechs Jahren zur Verfügung steht, von nochmals 5—6000 Ärzten! Damit kommen wir auf Zahlen, daß in Bayern auf etwa 4—500 Einwohner ein Arzt entfällt. Daß da keine wirtschaftliche Möglichkeit mehr vorhanden ist, dürfte jedem einleuchten. Und daß dann die Gefahren eintreten, die zur Begründung des Niederlassungsgesetzes angeführt worden sind, ist ganz klar. So weit kann niemals ein Gesetz des Staates gehen, nun all diese Menschen unterzubringen. Das ist das Dilemma, in dem wir uns befinden: auf der einen Seite die

demokratische Grundforderung der Freizügigkeit, wie sie in der Verfassung steht, auf der anderen Seite die Tatsache, daß diese Freizügigkeit zu unhaltbaren Zuständen führen wird. Deswegen hat man sich nach langen Monaten damit befaßt, eine Niederlassungsordnung zu schaffen.

Nun liegen die Dinge so: Für Tierärzte ist die Niederlassungsordnung nicht notwendig; sie haben auch darauf verzichtet. Für Zahnärzte ist sie ebenfalls nicht notwendig, weil wir in der Lage sind, die vorhandenen Zahnärzte alle unterzubringen nach einem Schlüssel, den wir uns selbst gemacht haben. Ich darf von uns sagen, daß wir prozentual bereits weitaus die meisten Flüchtlingszahnärzte untergebracht haben und auch noch mehr unterbringen können. Bei den Dentisten liegen die Verhältnisse etwas anders; hier gab es von Anfang an mehr. Wenn hier eine Verhältniszahl hergestellt wird, wie sie in den Ausführungsbestimmungen der Niederlassungsordnung vorgesehen ist, wird es auch dort nicht möglich sein, noch eine erhebliche Zahl unterzubringen.

Bleiben allein übrig die Ärzte: Ich sagte Ihnen schon, auch durch das Niederlassungsgesetz wird es nicht möglich sein, die vorhandene Zahl von Jungärzten — ich muß sagen, von noch nicht niedergelassenen Ärzten — und die Zahl der noch kommenden Mediziner auch nur annähernd unterzubringen.

Nun ist das Unglück, daß wir in Deutschland in vier Zonen aufgeteilt sind. In der Ostzone herrscht ein Mangel an Ärzten, bei uns ein Überfluß. Wäre Deutschland ein einiges Land, wäre das Problem sehr leicht zu bewältigen. Aber wir haben weiter nicht nur die Zonenenteilung, sondern auch noch die ländermäßige Einteilung. Zweifellos ist dieses Gesetz ein Gesetz, das in die Zuständigkeit eines Landes gehört. Aber es hat sich jetzt schon gezeigt, daß die anderen Länder, Nordrhein-Westfalen usw., auf das bayerische Gesetz fußend, sich nun ihrerseits zu sperren suchen, indem sie niemand hineinlassen.

(Zuruf: Schon vorher!)

— Es ist nicht ganz so, wie Sie sagen. Es ist nicht einheitlich in den übrigen Ländern. Die Sperrvorschrift in Nordrhein-Westfalen beruht darauf, daß dieses Land schon lange vor uns eine Niederlassungsverordnung hatte, die nicht wie bei uns parlamentarisch verabschiedet worden ist, sondern noch von der kommissarischen Regierung verfügt wurde. Wenn das anders wäre, würde ein natürliches Gefälle eintreten und es würden Ärzte in diejenigen Gebiete abwandern, wo noch Platz für sie ist. Bei der ländermäßigen Beschränkung müssen wir aber damit rechnen, daß diese Ärzte alle bei uns bleiben. Deswegen wiederum die Frage: Tritt ein Notstand ein und wie können wir diesen Notstand beseitigen? Nun, das ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortzeugend Böses muß gebären.

Ich habe Ihnen aufzuzeigen versucht, wie hier aus einer überholten Gegebenheit heraus, nämlich aus der Tatsache, daß der Art. 1 des Ärztegesetzes, als er von den Flüchtlingen angegriffen wurde, ja bereits überholt war, eine Folge von Gesetzen entstand, deren Wirksamkeit damit allein noch gar nicht beendet ist. Denn es bedarf nun noch der Ausführungsbestimmungen zu diesen Gesetzen. Wenn man daran denkt, was sich hier für ein Apparat aufbauen

(Dr. Linnert [FDP])

wird, dann, glaube ich, müßte man sich ernsthaft die Frage überlegen, ob man nicht überhaupt dieses ganze Gesetz zu Fall bringen soll, nicht das jetzt vorliegende — das ist nur eine Folge des Gesetzes vom Juli vorigen Jahres —, sondern das Gesetz vom vorigen Juli. Ich glaube, wenn man die Bedenken berücksichtigt, die in verfassungsrechtlicher Hinsicht vorgebracht worden sind, wenn man erwägt, daß auch dieses Gesetz keine vollgültige Regelung bringt, dann müßte man sich eigentlich zu dem Standpunkt durchringen, das Gesetz vom Juli vorigen Jahres, das die Niederlassungsordnung vorsieht, überhaupt aufzuheben. Rein technisch ist das möglich; denn dieses Gesetz ist in einer anderen Session des Landtags beschlossen worden und kann also in dieser Session geändert werden. Ich glaube, es wäre das Richtige, wir würden dieses alte Gesetz aufheben und den früheren Zustand wieder herstellen. Dann würden wir die Freizügigkeit wieder haben, d. h. es besteht nach dem Art. 16 des Bayerischen Ärztegesetzes noch die Möglichkeit, sogenannte Sperrbezirke zu errichten. Das ist etwas anderes als die Niederlassungsgenehmigung. Dann können bestimmte Städte — dazu gehört z. B. München, das mit Ärzten überseht ist — zu Sperrgebieten erklärt werden. Dann müßten sich die Ärzte, die sich niederlassen wollen, nach anderen Orten umschauen. Ich halte das für das Richtige. Aber ich glaube, in diesem Hause wird vielleicht keine Stimmung dafür vorhanden sein, das alte Gesetz aufzuheben und damit das neue Gesetz illusorisch zu machen. Ich bitte aber trotzdem, bevor wir zur Abstimmung über diese Gesetzentwürfe kommen, sich einmal reiflich zu überlegen, ob es nicht wirklich besser wäre, zur Freizügigkeit zurückzukehren.

Zum Schluß noch ein Wort zu den Kammern. Sie wissen ja, daß die Kammergesetzgebung von verschiedenen Seiten auch angegriffen worden ist, weil sie angeblich in Widerspruch zu Art. 176 der bayerischen Verfassung steht. Denn das Kammergesetz für Ärzte und für Zahnärzte — dazu kommen noch Rechtsanwälte, Tierärzte, Apothekerkammer usw. — sieht die Zwangsmittelschaft und den Zwangsbetrieb vor. Wir haben uns nun ein Gutachten des Justizministeriums verschafft, vom Juni vorigen Jahres, in dem ausgeführt ist, daß das bayerische Ärztegesetz nicht gegen die Verfassung verstöße; denn die entsprechenden Artikel hätten sich zweifellos nicht auf die Besonderheiten dieser Berufe bezogen, sondern auf ganz bestimmte wirtschaftliche Berufe. So steht es auch in der Verfassung. Immerhin ist es zweifelhaft; es ist möglich, daß der Verfassungsgerichtshof eine andere Entscheidung trifft. Es wäre zwar dem historischen Ablauf entgegengesetzt. Es haben sich in allen Ländern derartige Kammern nicht erst seit heute, sondern seit Jahrzehnten, teilweise Jahrhunderten gebildet. Immerhin müßte die Frage noch einmal ernsthaft nachgeprüft werden.

Ich habe das deswegen ausgeführt, weil ja, wenn das Gesetz fallen sollte, der alte Zustand wieder eintreten würde: daß nämlich dann die Ärzte- und Zahnärztekammer das Niederlassungsrecht zu verwalten hätte. Dagegen wird nun eingewendet, daß in diesen Kammern die alten beati possidentes saßen, die den jungen Nachwuchs nicht aufkommen ließen. Ich bin selbst Präsident der Zahnärztekammer und kann nur

sagen — ich glaube, ich kann das auch mit Fug und Recht von der Ärztekammer erklären —, daß in den Kammern niemals derartige Bestrebungen zur Geltung gekommen sind, die beati possidentes zu halten. Wenn derartige Bestrebungen vorgekommen sind, dann draußen in den kleinen Bezirksvereinen; da hat es solche Dinge gegeben, niemals aber in der Spitzenführung. Denn es darf doch angenommen werden, daß an die Spitze solche Männer gestellt werden, deren Weitblick dafür bürgt, daß sie nicht nur einseitig den Interessen ihres Berufs, sondern auch den Interessen der Allgemeinheit dienen. Die jahrzehntelange Erfahrung hat dies auch bestätigt, so daß man dann keine Bedenken zu tragen braucht.

Ich würde es also begrüßen, wenn der Versuch gemacht würde, das ganze Gesetz abzulehnen und das frühere Gesetz aufzuheben. Eines darf aber nicht eintreten: daß das Niederlassungsgesetz allein abgelehnt wird; denn dann würde das Gesetz vom Juli vorigen Jahres bestehen bleiben, das eine Niederlassungsordnung durch Gesetz vorsieht. Dann würden wir plötzlich ein Vakuum bekommen. Ich glaube, Sie können sich vom zuständigen Referenten des Innenministeriums sagen lassen, daß man jetzt schon den Ansturm der Jungärzte und Zahnärzte usw. nicht bewältigen könne, weil ja jetzt überhaupt keine Niederlassungsordnung besteht, weder das Recht der Ärztekammer noch ein Niederlassungsgesetz. Das darf nicht eintreten. Entweder fallen die beiden Gesetze, oder das Niederlassungsgesetz wird angenommen.

Ich glaube, ich habe versucht, Ihnen objektiv die Beweggründe darzustellen, die für und gegen sprechen. Ich überlasse es nun der Entscheidung des hohen Hauses, welchem Antrag es zustimmen will.

(Beifall bei der FDP.)

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bauer.

Bauer Hansheinz (SPD): Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, einige wenige Worte zu der hier zur Diskussion stehenden vorläufigen Niederlassungsordnung. Dieses sogenannte vorläufige Gesetz ist in der ersten Lesung des Verfassungsausschusses bekanntlich angenommen worden. Schon damals sind verfassungsrechtliche Bedenken erhoben worden. Auf diese Bedenken will ich nicht mehr weiter eingehen, weil sie ja von meinen Vorrednern schon zur Genüge dargetan worden ist. Die größte Härte dieses vorläufigen Gesetzes war nun die, daß alle Niederlassungen seit dem 1. September 1939 einer Nachprüfung zu unterziehen waren, daß auf diesem Wege Ärzten, die schon so und so viele Jahre berufstätig waren, ihre Praxis wieder entzogen werden konnte. Nun verlautet unterdessen, daß die Militärregierung dieses Datum von 1939 auf 1945 verlegt hat, wodurch eine gewisse Milderung eintreten würde. Trotzdem bestehen gegen die Annahme dieses sogenannten vorläufigen Gesetzes deshalb schwere Bedenken, weil es sich in der Praxis in erster Linie tatsächlich gegen die Jungärzte richten wird, die ihr Studium beendet haben oder es in der nächsten Zeit beenden werden. Ich habe seinerzeit in meinen Ausführungen zum Kultusetat für das medizinische Studium den numerus clausus gefordert. Denn wenn man schon zu planen anfängt, muß man von vornherein planen. Es ist mir darauf von einem Redner entgegnet worden, der beste Grund-

(Bauer Hansheinz [SPD]).

satz sei doch der: Freie Bahn dem Tüchtigen!, eine Regelung, bei der sich der Tüchtige tatsächlich durchsetzen kann. Aber die Sachlage ist doch so, daß sich der Tüchtige deshalb nicht durchsetzen kann, weil er zum Beruf überhaupt nicht zugelassen werden soll. Er kann also überhaupt nicht in Tätigkeit treten. Ein freier Konkurrenzkampf ist für viele Tausende von Jungärzten daher gar nicht möglich.

Ich behaupte also, daß dieses Gesetz in der vorliegenden Fassung unsozial ist. Denn man kann jungen Menschen, die große Opfer für ihr Studium gebracht haben, nicht zumuten, daß sie sich — diese harten Worte sind schon gefallen — umschulen oder in die Ostzone verweisen lassen. Ich glaube, derartige Argumente sollten ein letztes und alleräußerstes Mittel sein. Bevor etwas Derartiges unternommen wird, sollte man jeden Versuch machen, doch noch irgendwie zu einem Ausgleich zu kommen. Aus diesem Grunde ist die Mehrzahl meiner Fraktion auch der Ansicht, es ist am besten, dieses Gesetz an den Verfassungsausschuß zurückzuverweisen und noch eine zweite Lesung vorzunehmen, wie es seinerzeit auch angeregt wurde, und dann vielleicht doch noch einen Ausgleich zu finden und — bildlich gesprochen — ein Zusammenrücken zu ermöglichen, wie es ja, bedingt durch das Flüchtlingswesen, auf dem Wohnungssektor auch der Fall ist.

Ich beantrage also im Namen meiner Fraktion Zurückverweisung des Gesetzes an den Verfassungsausschuß zur Vornahme einer zweiten Lesung.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bühner.

Dr. Bühner (CSU): Meine Damen und Herren! Mitglieder des hohen Hauses! Leider ist die Zeit schon weit vorgeschritten und die Herren drängen zum Mittagessen, so daß ich mich als einziger Arzt des hohen Hauses leider gezwungen sehe, nur ganz kurz zu einer der wichtigsten Fragen zu sprechen, die uns Ärzte betrifft. Ich bedauere das auf das lebhafteste; denn ich glaube, wir Ärzte dürften doch wohl den stärksten Einblick in das haben, was sich auf dem Gebiete des Gesundheitswesens tun sollte und tun müßte. Auf die allgemeinen Belange, von denen heute früh gesprochen worden ist, kann ich leider wegen Mangels an Zeit nicht mehr eingehen, ich muß mich also auf die Niederlassungsordnung beschränken.

Vor Jahresfrist, respektive vor zehn Monaten, am 20. Mai 1947, haben wir schon einmal versucht, eine Niederlassungsordnung zu schaffen. Leider ist dieser Versuch damals ins Wasser gefallen, was ich am allermeisten bedauere; denn wenn damals wirklich durchgegriffen worden wäre, wäre viel Unheil vermieden worden. Die Schwierigkeiten, die sich jetzt bei Schaffung der neuen Niederlassungsordnung ergeben, wären alle nicht vorhanden gewesen.

Gegen wen richtet sich denn eigentlich die neue Niederlassungsordnung? Nicht gegen die Jungärzte,

(Zuruf: doch!)

nicht gegen die Flüchtlingsärzte,

(erneuter Zuruf)

nicht gegen die bayerischen Ärzte, sondern sie richtet sich hauptsächlich gegen die Ärzte, die nicht die notwendige Ausbildung haben und die vor allem bei uns nichts zu suchen hätten.

(Zuruf: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren! Es ist doch so, daß während des Krieges eine ganze Reihe von Ärzten not-
a p p r o b i e r t worden ist, daß bis zum Jahre 1945 Approbationen ausgestellt worden sind für Ärzte, bei denen überhaupt keine Prüfung stattgefunden hat, und diese Herren haben es jetzt am allerwilligsten, sich als Ärzte draußen irgendwo niederzulassen, um Geld zu verdienen. Ich kenne eine ganze Reihe von solchen Herren. Es kann nicht zugelassen werden, auch von Staats wegen nicht, daß diese Herren jetzt als Vollärzte auf die Menschheit, möchte ich sagen, losgelassen werden. Ich habe ja schon betont, welche Anforderungen ich an einen praktischen Arzt vor allem hinsichtlich dessen Stelle, welche Leistungen der Betreffende zunächst nachweisen, wo und wie er sich ausbilden lassen muß, um sich schließlich als praktischer Arzt niederlassen zu können. Sie wissen ja, daß hierfür zwei Pflichtjahre verlangt wurden, um wenigstens die aller-
n o t w e n d i g s t e n Erfahrungen und Kenntnisse sammeln zu können. Ich beobachte als Arzt überall in Bayern, daß es ganz besonders auf dem Gebiet der Geburtshilfe fehlt, daß eine ganze Reihe von Ärzten keine Geburtshilfe leisten, weil sie nach der Richtung ihre Schwäche erkannt haben. Aber das ist an und für sich nicht zulässig; denn wenn einer als Arzt draußen auf dem Lande sitzt, muß er die Geburtshilfe so weit beherrschen, daß er auch zu jeder Geburt herangezogen werden kann, und er muß vor allem so weit sein, daß er rechtzeitig erkennen kann, ob die betreffende Frau in die Klinik eingewiesen werden muß oder nicht. Wieviele Todesfälle bei Frauen eingetreten sind, weil eben die betreffenden Ärzte nicht die nötigen Erfahrungen hatten, davon möchte ich nicht sprechen. Mir ist leider eine Zahl zu Ohren gekommen, an die ich persönlich nicht glauben möchte.

(Zuruf: Dann darf man die Ärzte nicht approbieren!)

— Die hat man doch während des Krieges approbiert, das war doch die Sache mit der k.v.-Maschine, da hat man jeden zum Arzt gemacht, selbst wenn er bloß sechs Semester hatte, mein lieber Herr Oberlandesgerichtsrat! Dafür kann ich nichts, man hat es aber getan. Deswegen verlangen wir ja die Niederlassungsordnung, damit endlich einmal Sauberkeit geschaffen wird und diejenigen Ärzte überprüft werden, die keine Ärzte sind, sondern höchstens Mediziner und Kurpfuscher.

(Zurufe und Unruhe.)

— Wenn Sie viele Zwischenrufe machen, muß ich länger sprechen. Ich wollte mich ja ganz kurz fassen.

(Zuruf: Wir haben das Recht, Zwischenrufe zu machen!)

So viel zum ersten Punkt.

In zweiter Linie möchte ich sagen: Ich habe die Flüchtlinge, die wirklichen Flüchtlinge, von Anfang an so betrachtet, als ob sie zu uns gehören und bei uns einheimisch werden sollten. Sie wissen, ich habe in meiner letzten Rede davon gesprochen, daß ich den Namen „Flüchtlinge“ und „Neubürger“ gar nicht mehr hören möchte. Ich habe damals gesagt, vorläufig wollen wir den Namen nicht gebrauchen, der „Neubürger“ wurde ja erst geschaffen.

Wie steht es nun damit? Wir haben ungefähr 1 800 000 wirkliche Flüchtlinge und dabei ungefähr 1100 bis 1200 Flüchtlingsärzte, eine Zahl, die eigentlich minimal erscheint, wenn wir heute hören, daß 11 000 Ärzte in Bayern ihre Niederlassung suchen.

(Dr. Bühner [CSU])

Wenn wir diese Zahl, nämlich der Flüchtlingsärzte, zugrundelegen, so finden wir, daß auf einen Arzt fast 1500 Einwohner treffen, eine Zahl, die vor dem Kriege in Deutschland gang und gäbe war. 1500 Einwohner auf einen Arzt: das war auch das Vorkriegsverhältnis; im Gegenteil, vor dem Kriege trafen etwas über 1400 Einwohner auf einen Arzt. Dagegen wäre gar nichts zu sagen. Bis jetzt sind von den Flüchtlingen über 50 Prozent untergebracht worden, aber es werden immerhin noch fast 40 Prozent unterzubringen sein. Dabei dürfen wir nicht vergessen, daß noch ungefähr 500 bayerische Ärzte in Kriegsgefangenschaft sind, die auch noch zurückkommen und ebenfalls untergebracht werden wollen.

Aber wogegen ich mich ganz besonders wehre, das sind die sogenannten immigrierten Ärzte. Sehen Sie, wir haben etwa 290 000 Leute, die bei uns eigentlich nichts zu suchen hätten und die nur deshalb nach Bayern gekommen sind, weil sie sagen, hier fließt Milch und Honig, hier sind die Ernährungsverhältnisse ganz anders wie bei uns oben, ganz gleich wo. Ich würde jedem raten, wenn er die Zeit dazu findet, einmal in den Alpen die Luftkurorte usw. zu durchwandern und festzustellen, wer dort zu Mittag ißt, woher die Leute sind und wie sie heißen, und sich fernher zu vergewissern, wie oft die Leute dort zu Mittag essen. Sie werden sehen, daß diese Leute in dem einen Gasthaus ein Stammgericht und in dem nächsten Gasthaus wieder ein Stammgericht und im dritten Gasthaus auf ihre Fleischmarken und sonstigen Marken essen. Ich habe das selbst beobachtet, weil mich das interessiert hat. Und wenn man hört, daß noch 75 000 Berliner bei uns sind, dann fragt man sich doch auch: Was tun die eigentlich noch bei uns?

(Zurufe: Sehr richtig!)

Es wurde vorhin vom Kollegen Linnert gesagt, daß jetzt auch Nordrhein-Westfalen diese Beschränkungen für die Ärzte treffen wollte. Nein, die bestanden schon lange, bevor wir nur daran dachten, eine Beschränkung einzuführen. Ich habe eine ganze Reihe von Briefen von Kollegen aus Köln, aus Düsseldorf, auch aus Hessen, aus Wiesbaden, aus Frankfurt bekommen, wo man den Kollegen gesagt hat: Ihr seid Bayern und könnt euch zwar hierher setzen; aber ihr werdet nie zur Rassenparade zugelassen werden. Man lehnt sie sogar als Vertreter ab.

(Dr. Linnert: Das ist etwas ganz anderes!)

— Bitte, ich habe die Briefe. Ich soll ja kurz sprechen.

Hören Sie einmal, wie es jetzt mit diesen 290 000 Immigrierten steht, die bei uns eingefallen sind, und wieviel Ärzte im ganzen da sind. Da sind 1100 Ärzte da, fast soviele, als wir wirkliche Flüchtlingsärzte haben. Denn unter den sogenannten Flüchtlingsärzten ist auch eine ganze Reihe, die gar keine Flüchtlinge sind. Da sollte man eigentlich erst einmal nachprüfen. Die Ärzte gehen in die Hunderte, die den Flüchtlingsausweis als Ärzte haben und überhaupt keine Flüchtlinge sind. Da möchte ich den Herrn Staatssekretär Saenicke doch ganz besonders bitten, einmal nachzusehen, wer wirklich Flüchtling ist, und ausnahmsweise auch die Flüchtlingsärzte überprüfen.

Ich sage, es sind 290 000 Immigrierte da, denen 1100 Ärzte gegenüberstehen. Da treffen, wenn ich die Immigrierten allein rechne, auf einen Arzt nur 263

Immigrierte; also sind fast fünfmal soviele Ärzte vorhanden, als Immigrierte da sind. Das ist doch eine Zahl, die zu bedenken gibt. Ich kenne eine ganze Reihe von Fällen, wo man — möchte ich sagen — staunt, daß der Staatsanwalt noch nicht eingegriffen hat. Ich will nur einen Fall ganz kurz erwähnen: In einer Stadt Bayerns sitzt eine Frau als Ärztin, als Haut- und Harnspezialistin. Und wo sitzt der Mann? Ihr Mann sitzt in Hannover als Arzt. Und worin besteht die Tätigkeit dieser Ärztin für Haut- und Harnkrankheiten? Sie besteht darin, zwar auch Haut- und Harnkranke zu behandeln, aber sich die Behandlung wo möglich in Naturalien bezahlen zu lassen; und dann werden diese Sachen nach Hannover geschickt.

(Sehr richtig!)

Ich könnte noch eine Reihe von solchen Fällen anführen, daß sich Ehepaare getrennt haben, daß er irgendwo in Norddeutschland und sie in Süddeutschland sitzt. Wir sind nicht in der Lage, unsere Ärzte — unsere einheimischen Ärzte, die aus Kriegsgefangenschaft gekommen sind, und die Ärzte, die als Flüchtlinge zu uns kamen — unterzubringen. Das ist der Zweck, warum ich eigentlich gesprochen habe.

Ich will nicht darauf eingehen, daß heute Vormittag Kollege Dr. Dehler gesagt hat, diese Niederlassungsordnung sei verfassungswidrig. Ich bin schon früher einmal darauf eingegangen. Nach meinem Dafürhalten ist sie das nicht. Schauen wir uns doch einmal die Praxis an! Wenn draußen ein Schneider, ein Schuster oder irgendein anderer Handwerker sich niederlassen will, dann braucht er die Zustimmung des Innungsmeisters, dann braucht er die Zustimmung der Handwerkskammer. Ähnlich ist es, wenn irgend jemand ein Handelsgeschäft aufmachen will; dann muß er zur Industrie- und Handelskammer gehen und muß sich ebenfalls die Zustimmung holen. Nur bei den Ärzten soll sich jeder niederlassen können, wo er will und vor allem ob er seine Sache kann oder nicht! Wenn wir die Niederlassungsordnung in dem Sinn annehmen, daß uns, wie die Amerikaner es verlangt haben, nicht eine Überprüfung der letzten zehn Jahre, sondern eine Überprüfung vom 8. Mai 1945 an möglich ist, so glaube ich, daß sie genügt; denn vom 8. Mai 1945 an haben sich erst die Ärzte niedergelassen, die wirklich überprüft gehören. Deshalb können wir damit einverstanden sein, daß uns die Amerikaner zwar keine zehn Jahre, aber wenigstens fast drei Jahre bewilligt haben, und daß wir die Ärzte überprüfen, die sich erst seit 8. Mai 1945 niedergelassen haben.

Meine Damen und Herren des hohen Hauses! Ich als Arzt halte es für unbedingt notwendig, daß da eine Prüfung vorgenommen wird, um den Nachweis zu erbringen, daß der Mann wirklich auch fähig ist, Menschen zu behandeln und vor allem zur Gesunderhaltung des deutschen Volkes beizutragen.

(Starker Beifall bei der CSU.)

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Abgeordnete Höllerer.

Höllerer (WV): Meine Damen und Herren! Nachdem so viele Fachleute gesprochen haben, möchten wir nur grundsätzlich zu dieser Debatte Stellung nehmen. Man kann es in wenigen Worten formulieren; es ist zwar schon gesagt worden, aber wir wollen unsere Meinung auch dartun.

(Zuruf von der SPD.)

(Höllerer [WAB])

— Das ist unser Recht und sogar unsere Pflicht. Was heute zur Debatte steht, würde, wenn es beschlossen würde —

(Wimmer: Anscheinend ist es jetzt auch im Rundfunk Pflicht, Generalverdächtigung und -anschuldigungen auszusprechen!)

— Wen habe ich da verdächtigt?

(Wimmer: Die Gemeinden samt und sonders! Sie haben gesagt, daß da Korruption herrscht, ohne Beweis zu erbringen!)

— Lassen Sie sich, bitte, die Rede geben, und dann reden wir miteinander! Das gehört nicht hierher. Jetzt rede ich zu einem Thema der Tagesordnung, und wenn Ihnen meine Rundfunkrede nicht recht ist, dann rede ich mit Ihnen woanders.

(Zuruf von der SPD: Bei der Wahrheit bleiben! —

Wimmer: Generalverdächtigungen lassen wir auf die Dauer nicht zu!)

I. Vizepräsident: Herr Abgeordneter, bitte, wollen Sie weiterfahren!

(Behrlich: Bei Höllerer gibt es mehrere Wahrheiten; er sucht sich immer eine aus!)

Höllerer (WAB): — Ja, wenn ich kann.

(Zurufe.)

So geht es natürlich nicht. Mir preßiert es auch nicht; ich habe ja Zeit.

I. Vizepräsident: Bitte, Herr Abgeordneter, sprechen Sie doch weiter! (Unruhe.)

Herr Abgeordneter, wollen Sie doch sprechen!

Höllerer (WAB): Ja, natürlich will ich sprechen; ich will nur etwas Ruhe haben.

Meine Damen und Herren! Unser Standpunkt ist, kurz umrissen, folgender: Wenn der Beschluß so gefaßt würde, wie das beantragt ist, würde er nach unserer Ansicht einen Verfassungsbruch darstellen. Er würde sich, wie vorhin Herr Bauer richtig gesagt hat, in erster Linie gegen die jungen Ärzte richten, denen man nicht ohne weiteres die Zukunft verbauen kann. Das ist nicht zulässig. Es hat jeder, der auf seinen Beruf studiert hat und approbiert wurde, das Recht, seinen Beruf auszuüben, wenn nicht in der einen Stadt, dann in einer anderen, wie Herr Dr. Linnert sagte. Aber es einfach zu verbieten und es ihm auf Jahre hinaus unmöglich zu machen, ist nicht zulässig. Dem jungen Arzt — für ihn trete ich hier besonders ein — steht, wenn er approbiert ist, das Recht zu, seinen Beruf auszuüben. Dieses Recht kann ihm niemand, auch ein bayerischer Landtag nicht, verwehren.

Deshalb ist nur möglich, den Antrag noch einmal an den Ausschuß zur nochmaligen Behandlung zurückzuverweisen oder ihn abzulehnen.

(Beifall bei der WAB.)

I. Vizepräsident: Damit ist die Rednerliste geschlossen. Das Haus ist damit einverstanden; ich stelle das fest.

Heute Nachmittag beginnt die Sitzung um 14 Uhr 30 Minuten, und zwar mit der Schlußrede des Herrn Staatsministers. Anschließend finden dann die Abstimmungen statt.

Ich unterbreche die Sitzung.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 22 Minuten unterbrochen.)

Die Sitzung wird um 14 Uhr 35 Minuten durch den I. Vizepräsidenten Hagen Georg wieder aufgenommen.

I. Vizepräsident: Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen bekanntgeben, daß nach mehrmonatiger Krankheit Herr Kollege Dr. Huber heute zum erstenmal wieder erschienen ist. Ich glaube, Sie sind damit einverstanden, wenn ich die Freude zum Ausdruck bringe, Herrn Kollegen Huber in unserer Mitte begrüßen zu können. (Bravo!)

Weiterhin möchte ich Ihnen ein Anschreiben der Militärregierung für Bayern bekanntgeben. Es betrifft das die Terminverlängerung für die Gemeindewahlen. Das Schreiben lautet:

Die Bitte Ihres Ausschusses betreffs Terminverlängerung für die Gemeindewahlen wurde zusammen mit der Empfehlung, die Bitte zu gewähren, an das Amt der Militärregierung für Deutschland weitergegeben. Gestern jedoch traf die folgende Nachricht des Amtes der Militärregierung ein:

Es ist zu diesem Zeitpunkt nicht möglich, die für diese Wahlen jetzt festgesetzten Termine zu ändern.

Wir nehmen also zur Kenntnis, daß voraussichtlich die Gemeindewahlen für die kleineren Gemeinden und die Kreistagswahlen am 25. April, die Wahlen in den Stadtkreisen am 23. Mai stattfinden.

Wir fahren in der Tagesordnung fort. — Ich gebe das Wort zunächst dem Herrn Staatssekretär Fischer.

Staatssekretär Fischer: Meine Herren Abgeordneten! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich darf nur noch ganz kurz zum Bauwesen einige Ausführungen machen und vor allem einige Richtigstellungen bringen hinsichtlich der sogenannten Baustoffherzeugung.

Es wurde im Zusammenhang mit meiner Abteilung davon gesprochen, daß an sich viel mehr Baustoffe zur Verfügung gestanden hätten, als der Herr Minister Ihnen prozentmäßig mitgeteilt hat. Insbesondere wurde behauptet, es wären im Jahre 1947 173 Millionen Mauersteine zur Verfügung gestanden. Ich darf hierzu feststellen, daß dem Arbeitsministerium und dem Innenministerium im Jahre 1947 nicht 173 Millionen Mauersteine zur Verfügung standen, sondern nur rund 95 Millionen. Darin sind inbegriffen auch die Zuteilungen an die Armee. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den Dachziegeln. Es wurden — ich muß das ausdrücklich feststellen — nicht rund 77 Millionen Dachziegel zur Verfügung gestellt, sondern nur rund 50 Millionen. Es kann auch nicht davon die Rede sein, daß rund 300 000 Tonnen Zement für das Bauwesen zur Verfügung standen, sondern nach der bei mir befindlichen Aufstellung, welche auch die Zuteilungen für das Arbeitsministerium umfaßt, sind nur 234 000 Tonnen zur Verfügung gestellt worden. Es fehlen also gegenüber den Zahlen, die genannt wurden, rund 66 000 Tonnen Zement. In dieser Zahl von 234 000 Tonnen Zement waren inbegriffen die Zuteilungen für die gesamte Bauwirtschaft, für die gesamte Baustoffindustrie, für die Armee und für den Interzonenverkehr. Das Bauwesen selber hat im Jahr 1947 tatsächlich nur 162 000 Tonnen zur Verfügung gehabt. Die Armee hat rund 19 000 Tonnen beansprucht, und rund 12 000 Tonnen

(Staatssekretär Fischer)

standen dem Interzonenverkehr zu Verfügung. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei Gips. Die beiden Ministerien, welche bisher in Bayern das Bauen zu betreuen hatten, haben tatsächlich nur 9700 Tonnen Gips zur Verfügung bekommen, also knapp die Hälfte der Gipserzeugung. Auch bei den Leichtbauplatten ergibt sich ein ähnlicher Unterschied. Es wurden nicht 1611000 Quadratmeter Leichtbauplatten den bayerischen Baubehörden zugewiesen, sondern tatsächlich nur 1230000 Quadratmeter. Auch die Angaben, die hinsichtlich des Schnittholzes gemacht wurden, bedürften einer Berichtigung. Tatsächlich sind im Jahre 1947 für Bayern insgesamt 243000 Kubikmeter Schnittholz zur Verfügung gestanden. Die Schnittholzversorgung für das Jahr 1948 ist auf das stärkste gefährdet, weil Bayern nach der bizonalen Verplanung, und zwar nach der ersten Verplanung nur 114000 Kubikmeter Schnittholz zur Verfügung bekommen sollte. In späteren Verhandlungen wurde die Zahl von rund 150000 Kubikmeter Schnittholz für das Jahr 1948 genannt. Ich bitte Sie, zu überlegen, wenn wir diese Schnittholzmenge auf 12 Monate verteilen sollen, wie wir dann in Bayern mit dem Bau in seiner Gesamtheit weiterkommen sollen. Es sind das pro Monat nur 12000 Kubikmeter Schnittholz. Ich muß da eine Zahl dagegen setzen: Bayern hat den Auftrag bekommen, rund 5,5 Millionen Festmeter Bauholz einzuschlagen. Ich habe heute vormittag noch mit dem zuständigen Offizier der Militärregierung für Deutschland verhandelt, der zufällig hier war, wobei mir leider keine besonders günstigen Aussichten für eine Verbesserung der Holz-zuweisung für 1948 gemacht werden konnten. Unser Herr Ministerpräsident wird jetzt gerade, vielleicht zu gleicher Zeit, zusammen mit dem Herrn Wirtschaftsminister und zusammen mit dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten in Frankfurt verhandeln, daß Bayern unbedingt eine bessere Holz-zuweisung von der bizonalen Stelle bekommen muß.

Auch die Eisenzuteilung ist im vergangenen Jahr denkbar ungünstig geblieben, und die beiden mit dem Bau in Bayern befaßten Ministerien haben im Jahr 1947 im ganzen, sage und schreibe, 10430 Tonnen Eisen für ganz Bayern zugeteilt bekommen. Ich warte heute noch, obwohl wir bereits den 4. März schreiben, auf eine Eisenzuteilung für das erste und zweite Quartal 1948, wenn die Zahlen, die wir gehört haben, Richtigkeit werden sollen. Ich habe tatsächlich für Januar, Februar, März bisher auch nicht ein Kilogramm zugeteilt bekommen. Da sehe ich für das bayerische Bauen wirklich schwarz. Bei den rund 2 Millionen Flüchtlingen, die wir in Bayern haben, und bei den rund 2 Millionen Ausgebombten, die wohnungsmäßig noch nicht anständig untergebracht sind, muß doch unbedingt darauf gesehen werden, daß der Wohnungsbau weitergetrieben werden kann. Inwiefern dies möglich ist, läßt sich bei den derzeitigen Aussichten auf Baustoffzuteilung wirklich beim besten Willen noch nicht voraussehen, und zwar deshalb, weil ja bekanntlich das Verwaltungsamt für Wirtschaft in Frankfurt von vornherein verschiedene Baumaßnahmen, insbesondere die Baumaßnahmen der Reichsbahn, der Binnenschiffahrt, des Bergbaus usw. mit zweckgebundenen Kontingenten fördern will. So wie ich die Sache momentan übersehe, waren von

den gesamten Baustoffzeugnissen, die in Bayern hergestellt werden können, von Frankfurt aus ungefähr zwei Drittel zweckgebunden verplant und für das übrige Bauwesen, das nicht zweckgebunden ist, würde nur noch ungefähr ein Drittel zur Verfügung stehen, eine Zahl, mit der man, wenn wir ehrlich sein wollen, tatsächlich fast nichts mehr machen kann.

Es muß auch nach meiner Ansicht unbedingt erreicht werden, daß hinsichtlich der Baustoffproduktion, wenn wir schon so wenig bekommen sollen, wieder eine straffere Erfassung eintritt, als sie bisher bei uns leider der Fall war. Gerade die Kompensationen und die sogenannten Lohnaufträge nehmen einen ganz gewaltigen Teil unserer Baustoffproduktion in Anspruch,

(sehr richtig!)

so daß für die normale Verteilung nur mehr ein ganz geringer Prozentsatz zur Verfügung steht. Ich will Ihnen in diesem Zusammenhang einige Zahlen geben.

Die Baustoffzuweisung für den Monat Februar — heute schreiben wir bereits den 4. März — beträgt für das öffentliche Bauwesen, für das Industrie-bauwesen und für das landwirtschaftliche Bauwesen sage und schreibe 42000 Biberchwänze. Was soll ich mit 42000 Biberchwänzen bei der Not in der Landwirtschaft, in der Industrie und in den sonstigen Stellen noch anfangen? 283000 Falzziegel stehen mir für den Monat Februar zur Verfügung, und zwar für öffentliche Bauten, für die Industrie und für die Landwirtschaft.

Ich bin in den letzten Wochen in einigen ländlichen Orten gewesen, die am Ende des Krieges zu 90, zu 94 Prozent zerstört wurden. Die Not ist dort nicht klein, sie ist riesengroß. Es muß hier unter allen Umständen im Interesse der Förderung unserer Landwirtschaft etwas geschehen.

An Mauersteinen standen mir im Monat Februar 1948 insgesamt 1522000 Stück zur Verfügung.

(Zuruf: Wie groß war die Produktion sonst?)

— Wir haben in Bayern in Friedenszeiten eine Produktion von ungefähr 200 Millionen gehabt. Von diesen 1522000 Mauersteinen soll ich 650000 zweckgebunden an die Eisenbahn abgeben. Praktisch würden also für den Monat Februar — ich habe die Scheine erst in den letzten Tagen bekommen — noch rund eine Million Mauersteine für meinen Sektor zur Verfügung stehen. Ich bin nach wie vor der Auffassung, daß die Baustoffproduktion wesentlich stärker erfaßt werden muß, wenn wir nicht über kurz oder lang vollständig Schiffbruch im ganzen Bauwesen erleiden sollen. Ich verspreche mir allerdings eine gewisse Verbesserung, wenn das vom Ministerrat verabschiedete Baustoffnotgesetz vom Bayerischen Landtag in Kraft gesetzt wird.

Ich muß noch kurz auf das Eisen zu sprechen kommen. Wir haben aus der Bizone für das erste Quartal 1948 zum Bau bis heute noch kein Kilogramm Eisen bekommen.

(Hört, hört!)

Auch die Zuteilung, die in den nächsten Wochen wohl zu erwarten sein dürfte, die sich aber zugleich auf das erste und zweite Quartal bezieht, wird nach meiner Kenntnis so gering sein, daß wir damit kaum die vordringlichsten Bedürfnisse erfüllen können.

(Staatssekretär Fischer)

Meine Damen und Herren! Ich habe es am Schluß Ihrer Beratungen über den Etat des Staatsministeriums des Innern als meine Pflicht gehalten, Ihnen mit ganz klaren Zahlen noch einmal den Ernst im Bauwesen vorzuführen. Wenn zwei Drittel der Baustoffe zweckgebunden sind für Bauvorhaben, und wir nur ein Drittel unserer Baustoffe für den Wohnungsbau, für den öffentlichen Bau und für den landwirtschaftlichen Bau zur Verfügung haben, so sehe ich in der ganzen Angelegenheit sehr schwarz. Es wird daher einer gemeinsamen Anstrengung bedürfen, damit wir aus diesen Schwierigkeiten wenigstens in etwa herauskommen und die Not, die insbesondere in unserem Wohnungswesen existiert, durchstehen können. Es wird — ich habe das bereits in den letzten Tagen bei Versammlungen der Herren Landräte der Regierungsbezirke Schwaben und Oberbayern sowie Niederbayern und Oberpfalz zum Ausdruck gebracht — nicht mehr so weitergehen können, daß man Baugenehmigungen ausspricht und es dem betreffenden Bauwerber überläßt, die Baustoffe selber beizubringen. Wenn es so weitergeht, dann kommen wir bestimmt nicht dort zum Bauen, wo es am dringendsten notwendig ist. (Sehr richtig!)

Es geht infolgedessen auch nicht an, daß in einem Landratsbezirk, der keine oder kaum merkbare Kriegsschäden hat, vielleicht in einem Jahr 200 oder noch mehr Bauvorhaben genehmigt werden und man die Bauwerber quasi auf den Schwarzen Markt verweist. Die bringen dann das Material vielleicht auf dem Schieberwege her, aber das, was wir wollen, eine anständige Unterkunft im Rahmen des Möglichen für unsere Flüchtlinge und Ausgebombten zu schaffen, das werden wir, wenn wir nicht streng eingreifen, nicht erreichen.

Es liegt zu dem Teil des Stats des Staatsministeriums des Innern, den ich mit zu vertreten habe, auch noch ein Gesetzentwurf über die behördliche Organisation des Bauwesens vor. Ich bin der Auffassung, daß das Bauwesen zusammengefaßt werden muß, und ich bitte um Ihre diesbezügliche Zustimmung.

Das Baustoffnotgesetz ist vom Ministerrat verabschiedet, und ich nehme an, daß es Ihnen in den nächsten Tagen vom Landtagsamt zugestellt werden wird. Ich weiß, daß wir damit auch noch nicht das letzte Baumaterial und den letzten Schwarzbau erfassen können, ich gebe mich aber immerhin der Hoffnung hin, daß wir im Interesse des Volksganzen doch noch für die Ärmsten, die Ausgebombten und die Flüchtlinge, damit etwas erreichen können.

Ich darf Ihnen die Versicherung geben, daß wir alles, was in unseren Kräften steht, tun wollen, um das, was augenblicklich möglich ist, zu erreichen.

(Beifall.)

I. Vizepräsident: Es spricht der Herr Staatskommissar Dr. Auerbach.

Staatskommissar Dr. Auerbach: Hohes Haus! Anlässlich der Beratungen des Stats sind, was mein Ressort betrifft, von den Herren Abgeordneten Körner, Dr. Stang und Michel einige Worte über die DPs gefallen, so daß ich es für notwendig halte, Ihnen ganz kurz diesbezüglich einige Aufklärungen zu geben. Es ist allgemein ein Fehler, wenn man glaubt, daß

unter den DPs, den sogenannten displaced persons, schlecht hin die ausländischen Juden zu verstehen seien. Von den 230 000 DPs in Bayern sind augenblicklich 102 000 jüdische Mitbürger, alle anderen setzen sich zusammen aus sogenannten displaced persons, für die wir nicht zuständig sind und deren Herkunft wir nicht zu kontrollieren haben. Wir haben jetzt gesehen, daß bei der IRO 26 000 ungarische Pfeilkreuzler und 3000 Türken, die sich Freunde des Führers nannten, auf Grund unserer Initiative ausgeschifft wurden. Das war ziemlich hart, und man hat mich in diesen Kreisen deshalb ziemlich angegriffen. Ich glaube, eine neuerliche Prüfung bei der UNRRA wird auch im Interesse des bayerischen Volkes sein; denn die Gewalttaten, die bisher von den DPs verübt wurden, sind niemals von jüdischen DPs verübt worden.

Ferner wird allgemein angenommen, die DPs stünden außerhalb der deutschen Gesetze. Gestatten Sie mir, Ihnen hiezu den Standpunkt der Militärregierung klarzulegen: Jeder, der in Deutschland wohnt, untersteht den deutschen Gesetzen; die DPs werden lediglich von amerikanischen Gerichten abgeurteilt. Aber die Militärregierung legt ausdrücklich Wert darauf, festzustellen, daß das deutsche Gesetz für sie genau so maßgebend ist wie für den deutschen Staatsbürger.

(Zuruf: Und die Lager?)

— Das ist etwas anderes. Dort ist die Gesetzgebung der IRO, das heißt der Militärregierung maßgebend, und zwar nicht etwa der Militärregierung von Bayern, sondern der Armee, die in Heidelberg ihren Sitz hat. Selbstverständlich muß Ordnung geschaffen werden, und ich möchte sagen, daß ich meinerseits alles tue, um für Recht und Ordnung zu sorgen. Wir können aber nicht dulden, daß schlecht hin alle, die heute noch zum Teil in recht schlechten Verhältnissen drei Jahre nach ihrer Befreiung in Lagern leben, als Schlechthändler, Banditen oder sonstwie bezeichnet werden. Es gibt überall Gute und Schlechte, und die Herren Abgeordneten, mit denen zusammenzuarbeiten ich im Laufe der eineinhalb Jahre, die ich nun tätig bin, die Ehre habe, werden wissen, daß wir viel Erfolg haben, wo wir mit Energie und Vernunftgründen durchgreifen können.

Wenn wir dieses Problem der Lager anschneiden, müssen wir uns von einem freimachen: daß man, sowie man dieses Problem anrührt, in den Verdacht kommt, Antisemit zu sein. Wir haben die Pflicht, sachliche Kritik zu üben, und gerade Ihre Pflicht, meine Herren Abgeordneten, ist es, darauf hinzuweisen, und ich werde Sie weitgehend unterstützen, hier Klarheit und Ordnung zu schaffen. Eines muß man vor allem bedenken: Die Menschen, die hierher gekommen sind, sind nicht freiwillig gekommen und sie sind bestrebt, auszuwandern. Wir wollen ihnen helfen, daß sie so schnell wie möglich in das Land ihrer Sehnsucht kommen. Ich sehe die vorhandenen Schwierigkeiten, für die wir nichts können. Ich bitte Sie also, Verständnis dafür zu haben. Wenn Sie glauben, daß irgendwo Unrecht geschieht, werde ich stets da sein. Ich glaube, das Staatskommissariat hat bewiesen, daß es gewillt ist, das Unrecht abzuschaffen, wo Unrecht geschieht. Ich glaube sagen zu können, daß sich die Arbeit, die vom Bayerischen Innenministerium für die anerkannten russisch, religiös und politisch Verfolgten geleistet wurde, innerhalb der 30-

(Staatskommissar Dr. Auerbach)

nen sehen lassen kann. Wir betreten augenblicklich 64 000 Menschen, die es verdient haben, daß man für sie etwas tut, obwohl wir leider feststellen müssen, daß das Verständnis für die rassisch, religiös und politisch Verfolgten im Lande draußen nicht überall so ist, wie das in diesem hohen Hause zutrifft. Ich hoffe, daß dieses Verständnis kommen wird und daß Sie die Arbeit der Regierung diesbezüglich auch unterstützen.

(Beifall.)

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Staatsminister des Innern, Dr. Anker Müller.

Staatsminister Dr. Anker Müller: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Debatte über den Haushalt des Staatsministeriums des Innern hat für mich als den verantwortlichen Leiter dieses Ressorts eine Reihe wertvoller Anregungen ergeben. Ich darf mir gestatten, in meiner Erwiderung so weit als möglich die Gliederung einzuhalten, die ich meiner Haushaltsrede zugrunde gelegt habe.

Zu meiner Freude kann ich zunächst feststellen, daß meine Ausführungen über die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung und die Notwendigkeit eines starken Ausbaus der Verwaltungsgerichtsbarkeit allseits Zustimmung gefunden haben. Kritisch beleuchtet, und zwar durch den Herrn Abgeordneten Zietzsch, wurde nur der eine Gedanke, daß man gerade bei einem lückenlosen Aufbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit der Verwaltung nicht zumuten könne, außerordentliche Aufgaben mit einer nicht ausreichenden gesetzlichen Grundlage zu meistern, und daß der Gesetzgeber daher zur Lösung solcher Aufgaben der Verwaltung nötigenfalls außerordentliche Vollmachten an die Hand geben müsse. Wenn Sie sich den einschlägigen Teil meiner Ausführungen in meiner Starede ins Gedächtnis zurückrufen, werden Sie feststellen, daß ich dort wörtlich gesagt habe: Man kann von der aktiven Verwaltung nicht verlangen, daß sie außerordentliche Aufgaben bewältigen und gleichzeitig die Rechte des Individuums uneingeschränkt wahren soll. Das eine schließt das andere aus. Wenn daher außerordentliche Aufgaben zu meistern sind, muß die Gesetzgebung für außerordentliche Vollmachten sorgen. Rein wahrhaft demokratischer Minister wird von der Volksvertretung auch nur ein Quentchen mehr an Vollmachten fordern, als er unbedingt braucht. Rein wirklich demokratischer Abgeordneter wird auch nur ein Sota mehr an Vollmachten zubilligen, als er vor seinem Gewissen verantworten kann. Die Spuren des Dritten Reichs schrecken beide, die Exekutive und die Legislative. Was aber wirklich nötig ist an Vollmachten, wird rechtzeitig gefordert und rechtzeitig gewährt werden müssen. — Das sind wörtlich die Gedanken meiner Starede. Ich glaube, bei einer solchen Einstellung wird niemand Bedenken dagegen erheben können, wenn ich als Chef der aktiven inneren Verwaltung darum bitte, daß das Volk durch sein berufenes Organ, das Parlament, der Verwaltung in Form regelrechter Gesetze die erforderlichen Handhaben zur Bewältigung außerordentlicher Aufgaben an die Hand geben möge.

Auch der zweite grundsätzliche Gedanke, den ich zur Erörterung gestellt habe, die Demokratisierung der Verwaltung durch einen starken Ausbau der kommunalen Selbstverwaltung, hat, wie zu er-

warten war, verschiedenen Rednern Anlaß zu interessanten, manchmal auch kritischen Betrachtungen gegeben. Ich darf hier noch einmal wiederholen, daß die Absicht der Staatsregierung in erster Linie dahin geht, die Unterstufe der staatlichen Verwaltung zu kommunalisieren, das heißt die Landkreise künftig den Stadtkreisen gleichzustellen.

Herr Geheimrat Dr. Laforet hat darauf hingewiesen, daß die bereits durch die Landkreisordnung vom Februar 1946 eingeführte Wahl des Landrats durch den Kreistag an der staatlichen Natur des Landrats noch nichts Entscheidendes geändert habe, der Landrat sei eben seit dieser Zeit durch die Wahl in sein staatliches Amt eingeführt worden und habe die Aufgaben der Staatsverwaltung mit den Aufgaben der Selbstverwaltung des Kreises in seiner Hand vereinigt. Mit Recht hat Herr Geheimrat Dr. Laforet ferner betont, daß es nichts Umwälzendes sei, wenn den Landkreisen künftig wie schon bisher den Stadtkreisen in größerem Umfang Aufgaben übertragen würden, die sie namens des Staates zu erfüllen hätten, und zwar entweder nach den Weisungen der Staatsbehörden oder kraft besonderer Bestimmungen selbständig.

Ich stimme dem zu. Der Art. 10 Abs. 3 unserer Bayerischen Verfassung hat diese Entwicklung bereits vorgezeichnet. Herr Dr. Laforet hat jedoch grundsätzlich darauf hingewiesen, daß durch die geplante Neuregelung die Einheit der Staatsverwaltung nicht zersplittert werden dürfe und daß die Landkreise wie auch die Stadtkreise die Gewähr dafür geben müssen, daß sich der Wille des Gesamtvolkes durchsetze.

Meine Damen und Herren! Ich bin ein überzeugter Anhänger der Selbstverwaltung. Ich werde daher bei der Ausarbeitung der Gesetze über den Ausbau der Selbstverwaltung sorgfältig prüfen lassen, welche Aufgaben sich für die Erledigung durch die Selbstverwaltung eignen. Dabei wird man, wenn wir zu einer wahrhaft demokratischen Gestaltung unseres öffentlichen Lebens kommen wollen, davon ausgehen müssen, daß in Zukunft die Vermutung grundsätzlich für die Zuständigkeit der Selbstverwaltung spricht. Das bedeutet, daß die Landgemeinden, die Stadtgemeinden und die Landkreise künftig grundsätzlich berechtigt und verpflichtet sind, alle Aufgaben in eigener Zuständigkeit zu erledigen, die nicht ihrer Natur nach von einem höheren Selbstverwaltungskörper oder vom Staat erledigt werden müssen.

Auf der anderen Seite ist es klar, daß der Staat die Möglichkeit haben muß, dafür zu sorgen, daß bestimmte für das ganze Staatsvolk wichtige Angelegenheiten und Aufgaben im gesamten Staatsgebiet nach gleichen Gesichtspunkten behandelt und erfüllt werden. Der Weg dahin ist aber nach meiner Auffassung nicht unbedingt die Beibehaltung einer staatlichen Unterstufe der inneren Verwaltung, sondern die genaue Umreißung der künftig von den Landkreisen namens des Staates zu übernehmenden Aufgaben- und Auftragsangelegenheiten und die straffe Handhabung der in all diesen Angelegenheiten dem Staat zustehenden Fachaufsicht.

In dem weiten Kreis der echten Selbstverwaltungsangelegenheiten hat der Staat sich auf die allgemeine Gemeindefaufsicht zu beschränken, die sich in der genau umrissenen Rechts- und Pflichtenaufsicht erschöpft. Hier hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Laforet darauf

(Staatsminister Dr. Ankermüller)

hingewiesen, daß bei einer Kommunalisierung der Unterstufe der staatlichen Verwaltung der Landkreis als Gemeindeverband die Staatsaufsicht über die kreismittelbaren Gemeinden auszuüben hätte, eine Lösung, die das deutsche Gemeinderecht bisher abgelehnt habe. Es ist sicher eine grundlegende Neuerung, daß künftig ein Organ des Landkreises an Stelle des früheren staatlichen Landratsamtes die Staatsaufsicht über die Gemeinden des Kreises handhaben soll. Wir müssen aber den Mut haben, neue Wege zu beschreiten, wenn wir die Selbstverwaltung ausbauen wollen. Man kann einwenden, daß bei der Handhabung der Staatsaufsicht vielfach gemeinderechtliche Fragen hereinspielen, die für Laien nicht immer einfach zu entscheiden sind. Ich bitte Sie aber, zu bedenken, daß zum Beispiel die Verwaltungssenate unserer kreisunmittelbaren Städte schon seit Jahrzehnten über Angelegenheiten zu befinden haben, die stark rechtlichen Einschlag aufzuweisen haben. Die juristische Vorarbeit und die Durchführung obliegt dem rechtskundigen Beamten. Wenn wir daher sicherstellen, daß künftig auch in jedem Landkreis ein rechtskundiger Verwaltungsbeamter zur Verfügung steht, dann kann auch dieses Problem keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bereiten.

Die kreisunmittelbaren Städte und die von ihnen bisher geleistete vorbildliche Arbeit dienen uns überhaupt als Vorbild und als Rechtfertigung für die nunmehr eingeleitete stärkere Kommunalisierung der Landkreise. Die gleiche Tatsache wird der Staatsregierung auch Anlaß geben, in der nächsten Zeit den Landtag um seine Zustimmung zu einer Rechtsverordnung zu bitten, durch die einer ganzen Anzahl bayerischer Städte die Kreisunmittelbarkeit wieder verliehen wird, die ihnen durch das Dritte Reich entzogen worden ist.

Gegen meine Auffassung, daß die Regierungen als Mittelstufe der Verwaltung staatliche Verwaltungsbehörden bleiben sollen und daß wir daher auch davon absehen könnten, auf der Ebene der Regierungsbezirke die Selbstverwaltung zu verstärken, sind durchschlagende Einwendungen nicht erhoben worden. Bedenken sind dagegen, und zwar von den Herren Abgeordneten Dr. Laforet, Zietsch und Bezold, gegen den Gedanken erhoben worden, die Regierungspräsidenten für ihren Amtsbezirk zu Kommissaren der Staatsregierung zu machen, die in allen Einzelfragen des Verwaltungsvollzugs künftig in letzter Instanz entscheiden können. Der Herr Abgeordnete Dr. Laforet hat geltend gemacht, die Bevölkerung habe ein Recht darauf, daß der in Bayern von alters her gegebene dreistufige Instanzenzug der Verwaltung beibehalten werde. Ich befürchte demgegenüber, daß die Währungsreform und die mit ihr zutage tretende wirkliche Lage der Staatsfinanzen die an sich erwünschte Einrichtung, daß man auch Einzelangelegenheiten des Verwaltungsvollzugs im Wege der förmlichen Verwaltungsbeschwerde vor das Ministerium bringen kann, uns nicht mehr gestatten werden. Die Ministerien werden sich in steigendem Maße darauf beschränken müssen, die grundsätzlichen Richtlinien zu geben. Die Staatsbürger aber werden sich damit zufrieden geben müssen, daß Einzelangelegenheiten des Verwaltungsvollzugs in erster Instanz von der Unterstufe und in zweiter und letzter Instanz von der Regierung als Mittelstufe, sei es

in eigener Zuständigkeit, sei es kraft Auftrags des Ministeriums, abschließend entschieden werden. Die Möglichkeit, durch Anrufung der Oberaufsicht sich an das Ministerium und durch Wahrnehmung des Petitionsrechts sich an die Volksvertretung selbst zu wenden, bleibt den Staatsbürgern selbstverständlich jederzeit offen.

Der Gedanke, aus dem Regierungspräsidenten einen Staatskommissar zu machen, der in seinem Gebiet unbeschränkt schalten und walten könne, eine Befürchtung, die vielleicht bei den Ausführungen der Herren Abgeordneten Bezold und Zietsch mitgeschwungen hat, liegt mir ferne. Ich kann mich daher auch mit der Anregung befreunden, daß man der Vertretung der Selbstverwaltung auf der Ebene des Regierungsbezirks ein Vorschlagsrecht für die Person des Regierungspräsidenten einräumen möge, um auf diese Weise die Verbindung dieses staatlichen Repräsentanten mit der von ihm zu betreuenden Bevölkerung möglichst sicherzustellen. An der staatlichen Natur des Regierungspräsidenten und an dem Recht der Staatsregierung, die letzte Entscheidung über die zu ernennende Person zu treffen, möchte ich dagegen festhalten, da nur bei dieser Lösung die Einheitlichkeit der Verwaltungsführung im ganzen Staatsgebiet gewährleistet erscheint.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf hinweisen, daß die Regierungen in Zukunft so umfassende Aufgaben zu erfüllen haben, daß wir die Regierungs-doppelbezirke Niederbayern/Oberpfalz und Mittelfranken/Oberfranken nicht länger beibehalten können. Die Staatsregierung wird daher dem Landtag in den nächsten Tagen den Gesetzentwurf auf Wiederherstellung der Kreisregierungen in Landshut und Bayreuth zuleiten. Diese Zusage hatte ich schon vorgesehen, als ich noch keine Kenntnis von dem beabsichtigten Dringlichkeitsantrag hatte, der heute vormittag hier im Haus behandelt wurde. Das Innenministerium hat bereits im vergangenen Sommer sich im Ministerrat für die Errichtung dieser beiden Regierungen in Landshut und Bayreuth eingesetzt, und der Ministerrat hat inzwischen die Beschleunigung dieser Angelegenheit bejaht. Ich hoffe, daß den Wünschen der Interpellanten, die auch meine Wünsche sind, bald Rechnung getragen werden kann. Ich werde mich jedenfalls stark dafür einsetzen.

Meine Forderung auf Wiederherstellung der Einheit der Verwaltung hat allseits grundsätzliche Zustimmung gefunden. Der Herr Abgeordnete Körner hat darauf hingewiesen, daß die Behörden der allgemeinen Verwaltung einen sehr geringen Personalstand aufzuweisen haben, während die Sonderverwaltungen zum Teil sehr aufgebläht seien. Ich bin überzeugt, daß die Eingliederung dieser Sonderverwaltungen in die allgemeine Verwaltung und außerdem die Währungsreform hier gründlichen Wandel schaffen werden.

In der Frage der Eingliederung der Flüchtlingssonderverwaltung haben mehrere Abgeordnete darauf hingewiesen, daß die Dinge noch allzu stark im Fluß seien, als daß man den Einbau heute schon vornehmen könnte. Welch große Bedeutung diesem wichtigen Problem allseits beigemessen wird, zeigen die verschiedenen Lösungen, die im Lauf der Zeit vorgeschlagen worden sind. Während von seiten der CSU zunächst der Gedanke erwogen wurde, ein förmliches Staatssekretariat für das Flüchtlingswesen zu schaffen

(Staatsminister Dr. Anhermüller)

und dieses dem Herrn Ministerpräsidenten unmittelbar zu unterstellen, hat vor allem die SPD die Idee der Schaffung eines besonderen Aufbauministeriums verfolgt, in dem die Fragen des öffentlichen Bauwesens, der Wohnraumbeschaffung, der Wohnraumbewirtschaftung und der gesamten Flüchtlingsbetreuung zusammengefaßt werden sollen. Ich habe diesen Projekten gegenüber immer wieder darauf hingewiesen und dies auch in meiner Haushaltsrede betont, daß jetzt, in einem Stadium, in dem wir die endgültige Eingliederung unserer Neubürger in Angriff nehmen wollen, die allgemeine und innere Verwaltung auf dem Gebiet des Flüchtlingswesens wirksamer und erfolgreicher zu arbeiten vermag als jede Sonderverwaltung. Wenn einzelne Abgeordnete betont haben, ich selbst hätte in meiner Haushaltsrede auf andere Länder hingewiesen, die heute eine Sonderverwaltung für Flüchtlinge einrichten und daraus den Schluß ziehen, daß wir die Sonderverwaltung beibehalten sollten, so ist dem gegenüber folgendes zu bemerken: Die anderen Länder haben versucht, das Flüchtlingsproblem mit den Mitteln der allgemeinen Wohlfahrt zu meistern, sind jedoch damit nicht zu Rande gekommen. Sie sind daher gezwungen, nunmehr eine Sonderverwaltung mit all den Schwächen einer solchen aufzubauen. Wir dagegen, die wir den anderen Weg gegangen sind, sind über diesen Zustand bereits weit hinaus und können daher die Flüchtlingsbetreuung nunmehr in die allgemeine und innere Verwaltung einbauen. In der ersten Zeit, in der es galt, die augenblicklichen drängendsten Nöte sofort zu beheben, war die Sonderverwaltung sicher das Richtige. Es wird stets das Verdienst meines Herrn Amtsvorgängers bleiben, daß er dieses Problem richtig gesehen hat. Jetzt aber gilt es, die Flüchtlinge als Neubürger organisch einzubauen, d. h. sie der einheimischen Bevölkerung in jeder Beziehung gleichzustellen. Dieser umfassenden Aufgabe kann eine Sonderverwaltung auch beim redlichsten Willen niemals so gewachsen sein wie die allgemeine Verwaltung. Noch wichtiger aber ist der Gesichtspunkt, daß die Beibehaltung einer solchen Sonderverwaltung die Trennung der Flüchtlinge von der einheimischen Bevölkerung in einer Zeit aufrechterhalten würde, in der hierfür kein Raum mehr ist. Wir wollen doch alle ehrlichen Herzens den organischen Einbau und damit die volle Gleichstellung der Flüchtlinge herbeiführen. Ich begrüße es daher, daß die CSU dieser meiner Auffassung dadurch Rechnung getragen hat, daß sie in dem Dringlichkeitsantrag (Beilage 1097) die Eingliederung der Dienststelle des Staatssekretärs für das Flüchtlingswesen in das Staatsministerium des Innern programmatisch fordert, den Vollzug im einzelnen aber dem Staatsminister des Innern vorbehalten hat. Der Antrag will die außerordentliche staatspolitische Bedeutung des Flüchtlingswesens dadurch anerkannt wissen, daß der Staatssekretär für das Flüchtlingswesen als Stellvertreter des Staatsministers des Innern für dieses wichtige Aufgabenfeld ausdrücklich bestätigt wird. Es ist geplant, dieser Forderung dadurch Rechnung zu tragen, daß in einer besonderen Durchführungsverordnung zum Flüchtlingsgesetz der Staatsminister des Innern zum Staatsbeauftragten für das Flüchtlingswesen und der Staatssekretär für das Flüchtlingswesen zum stellvertretenden Staatsbeauftragten und damit zum Stellvertreter des Flüchtlingsministers bestellt wird. Die Regierungspräsidenten sollen als Regierungsbeauftragte für das

Flüchtlingswesen bestellt werden. Auf diese Weise wird nicht nur innerhalb der Regierungen eine besondere Abteilung für Wohnungsbewirtschaftung und Flüchtlingswesen geschaffen, sondern der gesamte Apparat unserer Regierungen in den Dienst der Flüchtlingsbetreuung gestellt. In der Unterstufe der allgemeinen und inneren Verwaltung werden die Landräte und Oberbürgermeister zu Kreisbeauftragten für das Flüchtlingswesen bestellt. In den Behörden werden besondere Sachgebiete für Wohnungs- und Flüchtlingswesen geschaffen werden. Die Wohnraumbewirtschaftung und die Flüchtlingsbetreuung sind Aufgabengebiete von solcher Schwierigkeit und solcher Verantwortlichkeit, daß an dem ungebrochenen strengen Weisungsrecht des Staates vom Ministerium über die Regierungen bis zu den Landratsämtern und den Stadtverwaltungen der kreisunmittelbaren Städte unter allen Umständen festgehalten werden muß. Beide Aufgabengebiete sollen daher bei einer etwaigen Kommunalisierung der Unterstufe der inneren Verwaltung zu staatlichen Auftragsangelegenheiten erklärt werden, die namens des Staates nach den Anweisungen der übergeordneten Staatsbehörden zu besorgen sind. Auf diese Weise kann eine einseitige örtliche Einflußnahme auf das Wohnungs- und Flüchtlingswesen wirksamer verhütet werden, als dadurch, daß man den Landrat und den Oberbürgermeister auf die bloße Dienstaufsicht über die Organe der Wohnraumbewirtschaftung und der Flüchtlingsbetreuung beschränkt. Der Einbau der bisherigen Sonderverwaltung für das Flüchtlingswesen in die allgemeine und innere Verwaltung kann nicht vor der Verabschiedung des Staatshaushalts 1948 erfolgen. Damit werden auch die bisherigen Kreisbeauftragten für das Flüchtlingswesen nicht vor den Kreistags- und Gemeindevahlen eingegliedert. Auf diese Weise wird auch dem aus Flüchtlingskreisen vielfach laut gewordenen Wunsch nach Aufschub der Eingliederung bis zur entsprechenden Vertretung der Flüchtlinge in den Kreistagen und Stadt- und Gemeinderäten Rechnung getragen.

Die außerordentliche Bedeutung, die ich der wirksamen Betreuung unserer Flüchtlinge zumeße, ist auch der Grund dafür, weshalb das Staatsministerium des Innern mit solchem Nachdruck darauf hingewirkt hat, daß ihm die bisher beim Arbeitsministerium liegenden Zuständigkeiten auf dem Gebiet des gesamten Wohnungswesens übertragen werden. Wohnraumbeschaffung und Wohnraumbewirtschaftung sind so dornenvolle und undankbare Aufgabengebiete, daß jeder Minister sich glücklich preisen kann, wenn er diese weitgehenden Verantwortungen nicht zu tragen braucht. Flüchtling s n o t ist aber in erster Linie W o h n u n g s n o t. Eine wirksame Flüchtlingsbetreuung ist daher in der Tat nur möglich, wenn dem Flüchtling ein einigermaßen angemessener Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann.

Bei der Wohnraumbeschaffung spricht für die zukünftige Zuständigkeit des Staatsministeriums des Innern außerdem der Gesichtspunkt, daß der drückende Mangel an Baustoffen eine zentrale Bewirtschaftung gebieterisch erfordert. Die Lage ist eben heute eine andere, als sie im Jahre 1919 war, in dem der soziale Wohnungsbau dem Arbeitsministerium übertragen wurde. Damals war die Arbeitsbeschaffung und nicht die Raumbeschaffung das Problem der Zeit. Baustoffe standen damals genügend zur Verfügung. Heute brauchen wir uns um die Arbeits-

(Staatsminister Dr. Ankermliller)

beschaffung auf Jahrzehnte hinaus keine Sorge zu machen. Dafür drückt uns heute in bitterster Weise die Raumnot und der Mangel an den zu ihrer Behebung erforderlichen Baustoffen. Wir können es uns einfach nicht leisten, das geringe von der Bizone uns zudiktierte Kontingent durch zwei zentrale Stellen bewirtschaften und damit verteilen zu lassen. Daß der Wohnungsbau jetzt auf lange Zeit hinaus sozialer Wohnungsbau sein muß, steht für mich außer jedem Zweifel. Nur vermag ich dem Herrn Abgeordneten von Knoeringer nicht beizupflichten, wenn er der Auffassung ist, daß der soziale Charakter des Wohnungsbaus von der Bauabteilung des Innenministeriums weniger erkannt und beachtet würde als von der bisherigen Abteilung VI des Arbeitsministeriums. Ich werde alles daran setzen, daß Kräfte übernommen und neu gewonnen werden, die von der Idee des sozialen Wohnungsbaus erfüllt sind und sie mit allen Kräften auch in die Tat umsetzen.

Die Einrichtung einer Wohnungs- und Flüchtlingsabteilung im Staatsministerium des Innern, in der die Wohnraumbewirtschaftung und Flüchtlingsbetreuung gekoppelt sind und die Oberleitung der künftig bei der Obersten Baubehörde liegenden Wohnraumbewirtschaftung durch den Staatsminister des Innern, schaffen endlich jene Zusammenfassung, die uns alle in den Stand versetzt, der Millionenzahl unserer Flüchtlinge, soweit dies überhaupt heute im Bereich des menschlich Möglichen liegt, wirksam zu helfen. Ich bitte daher auch das Plenum des hohen Hauses, dem vom Verfassungsausschuß gebilligten Entwurf eines Gesetzes über die behördliche Organisation des Bauwesens und des Wohnungswesens die Zustimmung zu erteilen.

Im übrigen, meine Damen und Herren, darf ich bei dieser Gelegenheit einmal ein ganz offenes Wort zum Flüchtlingsproblem sagen. Bei den Besprechungen in meinem Ministerium, in den Verhandlungen des Landtags, aber auch in den öffentlichen Versammlungen wird meines Erachtens viel zu viel über die Beibehaltung der Flüchtlingssonderverwaltung diskutiert. In Wirklichkeit ist es doch so und ich weiß dies aus mancher Zurschrift und aus mancher Unterredung, daß die Millionenzahl unserer Flüchtlinge tausendmal stärker als an der Organisation ihrer Betreuung an einer baldmöglichsten sachlichen Besserung ihres Loses interessiert ist. Ich möchte daher eindringlich darum bitten, die Frage der äußeren Organisation der Flüchtlingsbetreuung nunmehr auf sich beruhen zu lassen, sie auf jeden Fall aber aus der politischen Propaganda herauszunehmen. Unvergleichlich wichtiger ist, daß wir alle zusammenhelfen, die Lage unserer Flüchtlinge baldmöglichst tatsächlich zu bessern. Hier kommt es aber nicht auf die äußere Organisationsform, sondern auf unsere innere Einstellung, auf den Geist an, in dem wir an das brennende Flüchtlingsproblem herangehen.

Mit welcher Hingabe Herr Staatssekretär Jaenicke sich bisher schon den großen Aufgaben der Flüchtlingsbetreuung gewidmet hat, ist Ihnen bekannt. Als der für die Flüchtlingsbetreuung verantwortliche Minister erkläre ich hiermit für das gesamte Staatsministerium des Innern und für die gesamte Bayerische Staatsregierung, daß wir alles, was in unseren Kräften steht, tun wollen, um die Lage unserer Flüchtlinge so rasch wie möglich zu bessern.

Meine Damen und Herren! Das Kapitel Polizei

hat, wie vorauszusehen war, Anlaß zu reger Erörterung gegeben. Ich betrachte es als eine meiner vor- dringlichsten Amtspflichten, eine Polizei zu schaffen, die von straffer Pflichterfüllung beseelt, aber frei von Kadavergehorsam und von jeder Form von Militarismus ist, eine Polizei, welche die Sorgen und Nöte des Volkes kennt und mitfühlt, aber von jeder Begünstigung einzelner Kreise und damit auch von jeder Korruption sich freihält. Das, was ich erstrebe, ist also kurz gesagt, eine volksverbundene, aber trotzdem streng disziplinierte und deshalb allseits geachtete Polizei.

Ich weiß, daß ich in diesem meinem Bestreben von dem Präsidenten der Landpolizei Herrn Freiherrn von Godin rückhaltlos unterstützt werde. Er hat daher nicht nur das Vertrauen des früheren Herrn Ministerpräsidenten Dr. Hoegner und meines Herrn Amtsvorgängers Seifried genossen, sondern besitzt auch mein Vertrauen.

Was das organisatorische Gefüge der Landpolizei anlangt, so sind wir hier an den Titel 9 der Militärregierungsbestimmungen gebunden. Diese sahen in ihrer ursprünglichen Fassung die Errichtung einer das ganze Land umfassenden Landpolizei unter der Führung eines Direktors vor. Nach einer seit Mai 1947 in Kraft befindlichen Neufassung des Titels 9 wäre nunmehr eine gewisse Dezentralisierung der Landpolizei wieder möglich. Ich habe bereits im Haushaltsausschuß des Landtags unter allseitiger Zustimmung aber ausgeführt, daß mir eine Änderung der Organisation der Landpolizei im Augenblick untunlich erscheint. Die Landpolizei steht gerade jetzt im schwersten Kampf gegen die Unsicherheit im Land und gegen das überhandnehmende Verbrechertum. Dieser Kampf würde durch eine einschneidende Organisationsveränderung, wenigstens vorübergehend, stark beeinträchtigt. Außerdem ist zur Zeit die Verstärkung der Landpolizei um die Hälfte ihres bisherigen Bestandes im vollen Gange. Die damit zusammenhängenden Personalveränderungen müssen einheitlich von der Zentralfstelle aus geleitet werden.

Es ist verschiedentlich beklagt worden, daß zur Zeit die Verantwortung für Ruhe und Sicherheit nicht mehr bei den Regierungspräsidenten und den Landräten, sondern bei den Dienststellen der Landpolizei liege. Es wird durch Verhandlungen mit der Militärregierung zu klären sein, ob die allgemeine und politische Verantwortung nicht doch den Behörden der allgemeinen Verwaltung verbleiben muß, während allerdings der Einsatz der Vollzugspolizei Sache der Dienststellen der Polizei sein muß. Im übrigen ist auf alle Fälle den Regierungen sowohl wie auch den Landratsämtern ein Anforderungsrecht gegenüber der Landpolizei eingeräumt, dem diese zu entsprechen hat, wenn keine gegenteiligen Weisungen der vorgelegten Landpolizeistelle vorliegen. Fremdartig berührt vielfach auch die Tatsache, daß die Stadt- und Gemeindepolizeien heute verbindungsmäßig nur noch den Stadt- und Gemeinderäten und keiner einzigen höheren Instanz mehr unterstehen. Dieser Zustand ist für uns zweifelsohne völlig ungewohnt. Er beruht jedoch auf bindendem Befehlsrecht.

Auch ich würde ein Monopol ehemaliger Wehrmachtsoffiziere auf Schlüsselstellungen in der Landpolizei auf das schärfste ablehnen. Von einem solchen Monopol kann aber auch keine Rede sein. Unter den 7353 Landpolizei-Beamten haben nur 188

(Staatsminister Dr. Anhermüller)

in der früheren Wehrmacht einen Offiziersrang bekleidet. Von diesen 188 waren nur 88 reine Wehrmachtsoffiziere ohne vorherige Polizeidienstzeit. Von diesen 188 nehmen nur 10 einen höheren Rang als den eines Oberinspektors ein. 40 sind Oberinspektoren und Inspektoren, die übrigen 138 Kommissare und Wachtmeister.

Im übrigen halte ich es grundsätzlich für falsch, in einem ehemaligen Offizier von vorneherein einen Militaristen oder Antidemokraten zu sehen.

(Sehr richtig!)

Auch der frühere Offizier hat ein Recht darauf, wie jeder andere Bewerber um eine Stelle im Staatsdienst von Fall zu Fall nach seiner Persönlichkeit auf seine politische Zuverlässigkeit geprüft zu werden. Dies ist im Bereich der Landpolizei in jedem Fall mit größter Gewissenhaftigkeit auch geschehen.

Nun hat der Herr Abgeordnete Op den Orth die Verhältnisse eines Regierungsbezirkes herausgegriffen, in dem 46 von den 188 Köpfen beschäftigt werden, die mit oder ohne vorherige Polizeidienstzeit den Offiziersrang in der ehemaligen Wehrmacht bekleidet haben. Es handelt sich um den Regierungsbezirk Niederbayern/Oberpfalz, in dem tatsächlich die meisten ehemaligen Offiziere verwendet sind, während die Zahlen in den anderen Regierungsbezirken wesentlich niedriger sind, in Oberbayern zum Beispiel, wo Freiherr von Godin eine zeitlang Präsident war, nur 21. In Niederbayern/Oberpfalz war von November 1945 bis November 1946 Herr Hofmann Präsident. Ich mache ihm keinen Vorwurf daraus, daß in dem sehr großen Regierungsbezirk verhältnismäßig viele Offiziere in die Landpolizei eingestellt wurden. Ich muß aber doch darauf hinweisen, daß sich der Herr Abgeordnete Op den Orth trotzdem gerade für Herrn Hofmann an anderer Stelle besonders eingesetzt hat, obwohl dieser Herr Hofmann selbst auch den Rang eines Oberstleutnants in der ehemaligen Wehrmacht bekleidet hat.

(Hört! — Zuruf: Er war früher Polizeioffizier!)

— Das soll nicht bestritten werden.

Ich muß noch auf einen Gesichtspunkt hinweisen. Die meisten der in der Landpolizei tätigen Offiziere sind von Sicherheitsoffizieren der Militärregierung unmittelbar oder wenigstens mit deren Genehmigung eingestellt worden. Sie wissen alle, welche eingehende Prüfung durch die Militärregierung dieser Genehmigung voranzugehen pflegt. Im übrigen muß auch für diese ehemaligen Offiziere, die bisher rechtschaffen ihre Pflicht getan haben, der in Art. 21 der Verordnung Nr. 113 aufgestellte und auch von meinem Herrn Amtsvorgänger Seifried immer wieder betonte Grundsatz gelten, daß die Rechte und Anwartschaften der politisch nicht belasteten Beamten und Angestellten, die sich zur Zeit in Dienst befinden und am Aufbau des demokratischen Staates mitgearbeitet haben, heute nicht beeinträchtigt werden dürfen.

Jeder ausgebildete und politisch tragbare ehemalige Polizeibeamte ist bei dem derzeitigen schweren Kampf um die öffentliche Sicherheit unentbehrlich. Es wäre sinnlos, diesen Kampf ausschließlich mit nur kurz oder mangelhaft ausgebildeten Kräften führen zu wollen, wenn nach den Bestimmungen des Befreiungsgesetzes und der Verordnung Nr. 113 politisch tragbare Beamte mit vorzüglicher Ausbildung und reicher Berufs-

erfahrung zur Verfügung stehen. Auch ist eine gründliche Ausbildung des Nachwuchses ohne Mitwirkung dieser alten Beamten nicht möglich. Es muß daher auch auf ehemalige Polizeioffiziere zurückgegriffen werden, die seinerzeit nicht in die Wehrmacht überführt worden sind, sondern bis zum Zusammenbruch Dienst in der Polizei geleistet haben. Sie wissen, daß die Polizeioffiziere nach den im Befreiungsgesetz aufgestellten Vermutungen zunächst als Aktivisten gelten. Wenn es diesen Männern nunmehr gelungen ist, die gesetzliche Vermutung zu entkräften und als nicht betroffen oder entlastet erklärt zu werden, dann steht fest, daß diese Polizeioffiziere sich in der Nazizeit völlig einwandfrei gehalten haben. Dann müssen diese Männer aber auch heute wieder entsprechend verwendet werden dürfen. Bei Männern, die zwar auch die Vermutung des Gesetzes widerlegt haben, jedoch als Mitläufer aus dem Spruchkammerverfahren hervorgegangen sind, wird besonders streng geprüft werden, ob sie die Voraussetzung der Verordnung Nr. 113 erfüllen.

Der Herr Abgeordnete Op den Orth hat eine Äußerung des Leiters der Dienstabteilung des Präsidiums der Landpolizei aufgegriffen, der vor einem Lehrgang erklärte: „Wir brauchen 75 Prozent biedere Bauernburschen, die vollkommen zufrieden sind, wenn sie höchstens den Dienstgrad eines Hauptwachtmeisters erreichen, darüber hinaus brauchen wir nur 25 Prozent Intelligenz.“ Der Herr Abgeordnete meinte, daß damit die Personalpolitik der Landpolizei offensichtlich auf die Verhältnisse einer Polizeitruppe abgestellt werde. Ein Blick auf den Ihnen vorliegenden Stellenplan der Landpolizei zeigt, daß 4582 Stellen vom Wachtmeister bis zum Hauptwachtmeister und 4694 Stellen vom Kommissär bis zum Oberkommissär nur 376 höhere Stellen gegenüberstehen. Lassen wir diese wenigen höheren Stellen aus dem Spiel, so steht fest, daß die weitaus überwiegende Anzahl der Landpolizeibeamten zwar nicht beim Hauptwachtmeister stecken bleibt, aber auch bei tadelloser Dienstleistung einfach aus Gründen des Stellenplans nicht über den Oberkommissär aufzurücken kann. Es wäre daher wohl sinnlos, in die Landpolizei überwiegend Leute einzustellen, die an sich zum Aufsteigen in die höheren Stellen geeignet wären, die aber wegen des Fehlens von Vorrückungsstellen in diese nicht gelangen können. Wir bekämen damit nur einen unzufriedenen, in sich gärenden Beamtenkörper. Es ist daher durchaus richtig, die Mehrheit der Eingangsstellen mit solchen Bewerbern zu besetzen, die nicht schon aus Gründen ihrer Vorbildung in die höheren Stellen drängen, sondern die sich von vorneherein damit zufrieden geben, während ihrer ganzen Dienstzeit eigentlichen Vollzugsdienst zu leisten.

Der Herr Abgeordnete Kurz hat eindrucksvolle Ausführungen über Härten im Grenzverkehr gemacht. Ich würde von Herzen gerne hier für rasche Abhilfe sorgen. Ich muß jedoch darauf hinweisen, daß für die Regelung des gesamten Grenzverkehrs ausschließlich die Bestimmungen der Militärregierung für Deutschland maßgebend sind. Die allgemeine Grundlage bildet das Gesetz Nr. 161 der Militärregierung, wonach der Personen- und Warenverkehr über die Zonen- und Landesgrenzen der Genehmigung der Militärregierung bedarf. Für den sogenannten kleinen Grenzverkehr ist nach Titel 9 der Bestimmungen der Militärregierung Voraussetzung, daß der Grenzgänger in unmittelbarer Nähe der deutschen Auslandsgrenze seinen Wohnsitz hat und daß seine Geschäftstätigkeit,

(Staatsminister Dr. Anker Müller)

sein Broterwerb oder seine Gesundheit es erforderlich macht, daß er die Grenze täglich oder wöchentlich öfters nach einem Ort in unmittelbarer Nähe überschreitet. Bei Ausstellung der Grenzgängerausweise ist die bayerische Landesgrenzpolizei lediglich mit der Erledigung der Vorarbeiten (Entgegennahme der Anträge, Prüfung der Voraussetzungen) befaßt; genehmigt und unterzeichnet werden die Ausweise nach wie vor von den örtlichen Militärregierungen. Die bayerische Landesgrenzpolizei ist also zur Zeit noch nicht in der Lage, Grenzausweise auf Grund gegebenen tatsächlichen Bedürfnisses nach eigenem Ermessen auszustellen, sondern sie ist an die Einhaltung der Bestimmungen der Militärregierung für Deutschland gebunden und wird hinsichtlich der Beachtung dieser Bestimmungen von Organen der Militärregierung auch überwacht. Daß für eine Erleichterung des kleinen Grenzverkehrs ein dringendes Bedürfnis vorliegt, wurde von der Leitung der bayerischen Landesgrenzpolizei seit langem erkannt. Es wurde auch schon des öfters an die Militärregierung für Bayern wegen der Einführung von Erleichterungen herangetreten, bis heute allerdings ohne Erfolg. Ich will jedoch noch einmal alles unternehmen, um hier Milderungen zu erzielen.

Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Seifried, mein Herr Amtsvorgänger in der Leitung des Staatsministeriums des Innern, hat darauf hingewiesen, welche Schwierigkeiten er hatte, geeignete Mitarbeiter zu finden. Er hat hervorgehoben, daß er vor allem darauf sehen mußte, demokratisch zuverlässige Männer in die Schlüsselstellungen zu setzen; es sei eine Ehrenpflicht, die Kräfte, die damals mitgeholfen haben, nicht jetzt, wo die Entnazifizierungsmaschine in Gang komme, auf die Straße zu setzen.

Ich pflichte diesen Ausführungen durchaus bei und möchte nur feststellen, daß ich im Bereich der inneren Verwaltung nicht eine einzige von meinem Herrn Amtsvorgänger berufene Kraft auf die Straße gesetzt oder auch nur aus dem Ministerium entfernt habe.

(Hört!)

Das war für mich nicht ganz leicht. Es gibt nämlich begreiflicherweise auch eine Meinung, die dahin geht, daß eine Partei, die die gesamte Regierung stellt und damit allein die politische Verantwortung vor dem Volke trägt, das Recht haben müsse, zum mindesten alle Schlüsselstellungen mit Leuten ihrer politischen Grundhaltung zu besetzen.

(Dr. Hoegner: Dann kommen wir zum Spoilsystem, das selbst in den Vereinigten Staaten aufgehoben ist!)

Ich vertrete dem gegenüber die Auffassung, daß Berufsbeamte grundsätzlich in der von ihnen bekleideten Stellung verbleiben sollen, auch wenn die Zusammensetzung der Regierung sich ändert. Ich muß diese Linie vertreten, weil wir sonst, wie eben bemerkt worden ist, bei jedem Wechsel der Regierungspartei auch einen Wechsel in allen wichtigen Beamtenstellen bekämen und weil dann überhaupt keine Stetigkeit mehr in die Arbeit der Behörden zu bringen wäre.

(Zurufe.)

— Ich werde daher auch in Zukunft Beamte, die einer anderen politischen Weltanschauung als der meinen nahestehe, in ihren Ämtern belassen.

(Zurufe.)

I. Vizepräsident: Bitte, wir wollen die Zwiesgespräche unterlassen. Ich bitte den Herrn Staatsminister fortzufahren.

Staatsminister Dr. Anker Müller: Zwei Voraussetzungen muß ich allerdings fordern. Die erste ist die, daß der betreffende Beamte bei aller Wahrung seiner politischen Überzeugung die von mir vorgezeichneten Linien für seine Amtsführung beachtet und nicht glaubt, die Politik seiner Partei in seiner Amtstellung gegen die Regierung durchsetzen zu müssen. Die zweite unabdingbare Forderung besteht darin, daß der betreffende Beamte nach der fachlichen Seite hin den ihm anvertrauten Posten voll auszufüllen vermag. Ist dies nicht der Fall, dann muß er es hinnehmen, daß ein fachlich besser geeigneter und demokratisch gleichfalls zuverlässiger Mann ihm vorgelegt wird.

Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob es bei dieser von mir bisher konsequent eingehaltenen Linie veranlaßt war, mir zu sagen, daß aufrechte Demokraten nicht ehemaligen Pj's unterstellt werden dürfen, daß es falsch sei, die Schlüsselstellung im Staate mit ehemaligen Pj's zu besetzen, daß es falsch sei, wenn die „Bundesbrüder“ zu stark in Erscheinung treten, und daß die Atmosphäre der Überheblichkeit in der Staatsverwaltung keinen Eingang finden dürfe. Es war stets mein Bestreben und wird es auch in Zukunft sein, meine Mitarbeiter im Bereich der inneren Verwaltung nicht nur nach der fachlichen Seite auszuwählen, sondern sie in erster Linie auch daraufhin zu überprüfen, ob sie durch ihre demokratische Haltung in der Vergangenheit und in der Gegenwart für ihr Amt geeignet erscheinen. Auf die Bemerkung wegen der Bundesbrüder kann ich nur erwidern, daß ich mir nicht eines einzigen Falles bewußt bin, in dem die Zugehörigkeit eines Beamten zu einer Studentenverbindung auch nur den geringsten Einfluß auf meine Entscheidung ausgeübt hätte.

Es ist auch die Rede gewesen von „Verwaltungs- alchimie“ und von dem gefunden Menschenverstand des kleinen Mannes. Aus diesen Worten spricht ein starkes Mißtrauen gegen das Berufsbeamtentum. Ich bin der Meinung, daß auch der fachmännisch nicht vorgebildete Laie wertvolle Dienste in der öffentlichen Verwaltung leisten kann, wenn er auf einen Platz kommt, der gerade seinen Fähigkeiten besonders entspricht. Andererseits muß ich aber sagen, daß diese Fälle die Ausnahme bilden. Man darf die Fälle, in denen man einmal mit einem Berufsbeamten schlechte Erfahrungen gemacht hat und mit einem Laien gute, doch nicht verallgemeinern. Es ist merkwürdig: Wer sich einen Anzug machen lassen will, geht doch zum Schneider, zu dem Mann, der das Anzugmachen gelernt hat. Er mutet nicht dem Mann mit dem gefunden Menschenverstand zu, daß er auch einen oder gar einen besseren Anzug mache als der, der es gelernt hat. Nur bei der öffentlichen Verwaltung, glaubt man weithin, sei das möglich, was beim Handwerk, wie jeder sofort einseht, nicht möglich ist. Die öffentliche Verwaltung aber ist, gerade in ihrer modernen Erscheinungsform, ein so kompliziertes Gebilde, daß ein Fehler, der da gemacht wird, sich nicht sofort auswirken muß, sondern sich oft erst später, dafür aber um so unheilvoller und meist auch unheilbarer zeigt. Warum will man gerade der öffentlichen Verwaltung streitig machen, was man

(Staatsminister Dr. Anker Müller)

jedem anderen Beruf zubilligt, nämlich, daß sie sich der dafür ausgebildeten Fachkräfte auch in der entsprechenden Zahl bedient?

Der Herr Abgeordnete Seifried hat weiter zum Ausdruck gebracht, daß ich zu viele ehemals belastete Beamte eingestellt hätte. Zunächst muß ich feststellen, daß auch er als mein Amtsvorgänger, um die Arbeit überhaupt in Gang zu bringen, neben unbelasteten Kräften eine nicht unbeträchtliche Zahl entnazifizierter Beamter eingestellt hat oder auch einstellen mußte. Ich mußte in noch stärkerem Maße als er auf entnazifizierte Kräfte zurückgreifen. Dabei ist jedoch zu bedenken, daß beim Amtsbeginn meines Herrn Vorgängers noch viele Unbelastete zur Verfügung standen, auf die zurückgegriffen werden konnte. Bei meinem Amtsbeginn war dieses Reservoir erschöpft; denn bis zum Herbst 1947 hatten selbstverständlich alle Unbelasteten längst ein ihnen entsprechendes Arbeitsfeld gefunden. Dagegen wuchs die Zahl derer, die das Spruchkammerverfahren als Entlastete, Amnestierte oder Mitläufer hinter sich hatten und die nach der Verordnung Nr. 113 um Wiederverwendung nachsuchten. Diese Verordnung über die Wiederbefähigung der durch die Spruchkammer gegangenen Personen ist mit Billigung aller beteiligten Instanzen, insbesondere auch der Militärregierung, erlassen worden. Sie eröffnet die Möglichkeit, entnazifizierte Beamte unter gewissen Voraussetzungen wieder zu verwenden. Gewiß hat kein Beamter, der wegen seiner Verbindung mit der früheren NSDAP entlassen wurde, einen Rechtsanspruch, wieder verwendet zu werden. Ich kann auch erklären, daß bei der Entscheidung über die Wiederverwendung keineswegs der Spruchkammerbescheid genügt, sondern daß er nur einen Anhaltspunkt dafür bietet, daß der Beamte für die Wiederverwendung in Betracht gezogen werden kann. Bei der Entscheidung wird alles sonst noch erreichbare Material geprüft, wie Personalakten und Auskunftspersonen, um nur ja sicherzugehen und lediglich solche Personen wieder einzustellen, die willens und fähig sind, am Aufbau der Demokratie erfolgreich mitzuarbeiten. Wenn allerdings diese Prüfung positiv ausfällt, bin ich der Auffassung, daß man charakterlich einwandfreie Kräfte, die zugleich erprobte Fachleute sind, wieder verwenden soll. Die Aufgaben der Verwaltung sind stetig gewachsen und sie verlangen nach erfahrenen Leuten, die sie meistern können.

(Zustimmung bei der CSU)

Es muß hier noch ein weiterer Gesichtspunkt hervorgehoben werden. Ich sage keine Neuigkeit, wenn ich behaupte, daß die Beamten und Angestellten der öffentlichen Verwaltung dem Druck der Partei auf Beitritt am stärksten ausgesetzt waren, am schwersten von der Entnazifizierung betroffen wurden und nunmehr vielfach schon seit Jahren ohne jedes Einkommen sind. Es hieße der ohnehin schon besonders schwer getroffenen Verwaltungsbeamtenschaft eine weitere Härte antun, wenn man gerade ihr gegenüber die Verordnung Nr. 113 nicht vollziehen wollte, die den Guten unter ihnen die Möglichkeit eröffnet, wieder in den Beruf zurückzukehren, und die für andere Beamtengruppen ohne weiteres zur Anwendung kommt. Daß ich bei allen politisch exponierten, leitenden oder sonstwie herausgehobenen Posten besondere Vorsicht walten lasse, sowie, daß bei gleicher Eignung

kein unbelasteter Beamter durch einen politisch Belasteten verdrängt werden darf, ist selbstverständlich.

Ich habe über meine Personalpolitik mich deshalb so eingehend geäußert, weil es mir wirklich unmöglich wäre, die fast übermenschlich schwere Aufgabe meines Ressorts wirksam in Angriff zu nehmen und vorwärts zu bringen, wenn mir nicht ein politisch einwandfreies, aber auch fachlich hochwertiges Berufsbeamtentum zur Verfügung steht. Bei der Auswahl dieses Berufsbeamtentums muß — das ist meine Überzeugung und mein Wille — dem in Art. 94 der Bayerischen Verfassung verankerten Grundsatz Rechnung getragen werden, daß wie alle öffentlichen Ämter so auch die Beamtenposten allen wahlberechtigten Staatsbürgern nach ihrer charakterlichen Eignung, nach ihrer Befähigung und ihren Leistungen offen stehen, die soweit möglich durch Prüfungen im Wege des Wettbewerbs festgestellt werden.

Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß mein ganzer Plan der Demokratisierung der inneren Verwaltung und des Ausbaues der Selbstverwaltung ja gerade darauf abgestellt ist, das Element der vom Volk gewählten politischen Ehrenbeamten und damit das Laienelement gegenüber den Berufsbeamten stärker als bisher zur Geltung zu bringen.

Ich komme nun zur Abteilung Wohlfahrtswesen. Bei diesem Titel hat die Frau Abgeordnete Zehner die Frage angeschnitten, wie die Fürsorgelasten für Evakuierte getragen werden sollen. In Bayern befanden sich am 31. Dezember 1947 rund 621 000 Evakuierte; nur 292 000 hiervon stammen aus außerbayerischen Ländern. Von diesen 621 000 Evakuierten bezogen am 31. Dezember 1947 rund 31 000, das sind 5 Prozent, Fürsorgeunterstützung. Vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1947 wurden an diese hilfsbedürftigen Evakuierten 2 700 000 Mark Fürsorgeunterstützung gezahlt, das sind nur 4½ Prozent des im gleichen Zeitraum entstandenen Fürsorgeaufwandes von 58 200 000 Mark. Die Fürsorgebelastung durch Evakuierte ist somit, im Landesdurchschnitt betrachtet, nicht von einschneidender Bedeutung. Der den Fürsorgeverbänden verbleibende Fürsorgeaufwand für Evakuierte ist daher unter Berücksichtigung der vom Staat bezahlten Schlüsselzuweisungen gering.

Die Frau Abgeordnete Zehner hat weiter mit Recht darauf hingewiesen, daß die Frage der Kostentragung für die Behandlung hilfsbedürftiger und minderbemittelter Geschlechtskranker einer Regelung bedürfe. Diese Regelung ist durch Entschließung des Staatsministeriums des Innern vom 6. Februar 1948 bereits erfolgt. Die gesamte Kostentragung der Geschlechtskrankenfürsorge ist mit Wirkung vom 1. April 1947 von den Landesfürsorgeverbänden übernommen worden. Diese erhalten für ihre Aufwendungen 70 Prozent vom Staat ersetzt. Im Haushalt für das Jahr 1947 erscheint aus diesem Anlaß erstmals ein Betrag von 1,4 Millionen Mark.

Wegen der Wiedergewährung von Pensionen an Beamte der alten Wehrmacht werden von dem hierfür zuständigen Finanzministerium bereits seit geraumer Zeit Verhandlungen mit der Militärregierung geführt.

Auf dem Gebiet der Jugendwohlfahrtspflege stehen wir vor besonders schweren Aufgaben. Ich habe dem hohen Haus in meiner Haushaltsrede die zur Bekämpfung dieser Jugendnot getroffenen und

(Staatsminister Dr. Anker Müller)

eingeleiteten Maßnahmen bereits bekanntgegeben. Die größten Schwierigkeiten haben wir bei der Beschaffung und Einrichtung der notwendigen Heime. Bedauerlicherweise ist eine Reihe von Fürsorgeerziehungsanstalten und ähnlichen Einrichtungen bereits während der Nazizeit zweckentfremdet worden. Trotz ernsthafter Bemühungen des Landesjugendamtes und der freien Wohlfahrtspflege ist es bisher nicht möglich gewesen, diese Anstalten restlos ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung wieder zuzuführen. So sind heute noch die Anstalten Eckertsberg und Utzl von der IRO beschlagnahmt. Der Zeitpunkt der Aufhebung der Beschlagnahme steht noch nicht fest. Allgasing, eine bekannte, von dem Orden der Barmherzigen Brüder betriebene Erziehungsanstalt, wird zur Zeit als Geschlechtskrankenhaus verwendet. Die Anstalt ist nicht voll belegt; ihre Freimachung, die nur mit Zustimmung der Militärregierung erfolgen kann, wird angestrebt. Die Barmherzigen Brüder beabsichtigen alsdann in Allgasing eine Fürsorgeerziehungsanstalt für Knaben zu errichten.

Das Ministerium ist seit 1946 bemüht, wenigstens eine Staatserziehungsanstalt einzurichten. Nach vielen Bemühungen ist es endlich geglückt, die Feste Lichtenau bei Ausbach zu erhalten und mit dem Ausbau als Staatserziehungsanstalt zu beginnen. Die Bemühungen, auch in Südbayern ein zu einer Staatserziehungsanstalt geeignetes Objekt zu finden, werden fortgesetzt. In diesen Staatserziehungsanstalten sollen die schwer- und schwersterziehbaren Jugendlichen untergebracht und unter Einwirkung entsprechenden pädagogischen Personals gebessert werden.

Wie dem hohen Haus bekannt ist, enthält der Haushalt für das laufende Rechnungsjahr auch einen Betrag von 3 Millionen Mark für Beihilfen zur Erziehung und Berufsvorbildung von Jugendlichen. Über die Verteilung dieser Mittel kann ich heute einen abschließenden Bericht geben. Es wurden insgesamt 6287 Anträge eingereicht. 458 von diesen Anträgen mußten als unbegründet abgewiesen werden. Die Antragsteller sind zu 67 Prozent Flüchtlinge und zu 33 Prozent Einheimische. Schon daraus ist zu ersehen, daß gerade mit dieser Maßnahme den Flüchtlingen in größtmöglicher Weise geholfen worden ist.

Der Herr Abgeordnete Dr. Beck hat der Staatsregierung einen Vorschlag unterbreitet, einen Staatsbeauftragten für Jugend und Sport zu ernennen, dessen Sitz möglichst beim Arbeitsministerium sein soll. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß die herrschende Jugendnot und der Umfang der daraus erwachsenden Aufgaben auf eine einheitliche Behandlung aller mit der Jugendwohlfahrt zusammenhängenden Fragen hindrängen. Der wesentliche Teil der Jugendhilfe — Jugendfürsorge und Jugendpflege — liegt beim Innen- und Kultusministerium, während das Arbeitsministerium sich hauptsächlich mit der Frage des Arbeitseinsatzes, der Arbeitslenkung und Arbeitsvermittlung der Jugend, also einem ganz speziellen, wenn auch wichtigen, aber doch nur kleinen Teilausschnitt der Jugendbetreuung befaßt. Auch das Justizministerium beschäftigt sich mit der Jugend, soweit sie straffällig geworden ist. Ich darf daher der Meinung Ausdruck geben, daß die Fäden einer möglichst weit ins Auge zu fassenden Vereinheitlichung der Jugendarbeit auf allen Gebieten im Staatsministerium

des Innern zusammenlaufen. Ich werde die gegebene Anregung in diesem Sinne weiter verfolgen im Benehmen mit dem Kultus- und Arbeitsministerium und dem Justizministerium und diesbezügliche Vorschläge der Parteifractionen, des Bayerischen Landesjugendrings und der freien Wohlfahrtsverbände dankbar aufgreifen. Ich könnte mir denken, daß die Zusammenfassung sämtlicher Jugendaufgaben sich am besten in einer zentralen Landesbehörde verwirklichen ließe, einem Landesamt, das etwa ein erweitertes Landesjugendamt darstellen würde. Diese Landesbehörde müßte dienstaufsichtlich, personell und haushaltsrechtlich dem Innenministerium, fachaufsichtlich allen an der Jugendarbeit beteiligten Staatsministerien unterstehen.

Zu dem Vorschlag des Herrn Abgeordneten Dr. Beck, ein Jugenderziehungsgesetz ähnlich dem in der Ostzone erlassenen vorzulegen, ist mir zur Zeit eine Stellungnahme noch nicht möglich, da der Wortlaut dieses Gesetzes mir noch nicht bekannt ist. Sollte es sich hierbei aber um eine Regelung handeln, die besonders die Erziehung der verwahrlosten und gefährdeten Jugend zu ordentlicher Arbeit bezweckt, so habe ich in meiner Haushaltsrede bereits darauf hingewiesen, daß ein solches Gesetz für Bayern im Entwurf bereits vorliegt und nach Einholung einer abschließenden Stellungnahme der beteiligten Ministerien dem hohen Haus zur Beschlussfassung vorgelegt werden wird.

Bezüglich der vom Abgeordneten Beschel angeschnittenen Frage, was mit den Lebensborn-Kindern geschehen ist, ist folgendes zu sagen: Es handelt sich dabei um deutsche Kinder von SS-Leuten und um sogenannte germanisierte Kinder. Die letzteren sind Kinder, welche von der SS weggenommen und nach Deutschland verbracht worden waren. Die Personalien der Kinder mußten erst festgestellt werden, da die Akten von der SS vernichtet waren. Die Kinder wurden zunächst wie Findelkinder behandelt. Nach Ausfindigmachung der Personalien wurden sie ihren Müttern oder Pflegefamilien zugeführt. Soweit ausländische Kinder festgestellt wurden, hat sie die UNRRA in Betreuung genommen.

Das Gesundheitswesen war Gegenstand lebhafter Erörterungen, ein Zeichen dafür, daß gerade dem Gesundheitswesen erhebliche Beachtung geschenkt wird. Schon während meiner Tätigkeit als Staatssekretär habe ich mich lebhaft für die Belange des Gesundheitswesens und der Gesundheitsabteilung innerhalb meines Ministeriums interessiert. Eine entscheidende Einflußnahme auf die Gestaltung und den Ausbau der Gesundheitsabteilung konnte ich aber erst nach meinem Dienstantritt als Staatsminister des Innern nehmen. Seit dieser Zeit lasse ich dieser für die Allgemeinheit so wichtigen Abteilung meine besondere Förderung zukommen und bin bestrebt, auf dem Gebiet des Gesundheitswesens alles zu tun, was der Erhaltung und Förderung der Volksgesundheit dienlich ist.

Bei der Kinderschulspeisung können auf Grund der zur Verfügung gestellten Lebensmittel nur 63 Prozent der Schulkinder berücksichtigt werden. Dabei werden in den Großstädten 85 Prozent aller Schulkinder erfaßt, während auf dem Lande und in den kleineren Städten nur etwa 25 bis 40 Prozent der Kinder betreut werden können. Ab 1. März 1948 nehmen an der Kinderschulspeisung 820 000 Schul-

(Staatsminister Dr. Anhermüller)

kinder teil, die nunmehr nur noch an fünf Tagen durchgeführt wird. Durch die Verkürzung von sechs Tagen auf fünf Tage konnte die teilnahmeberechtigte Zahl der Kinder bedeutend erhöht werden. Wegen der Erhöhung der in die Schulspeisung einzubeziehenden Quote der Kinder sind mit den bizonalen Stellen Verhandlungen im Gange.

Es ist bekannt, welche Gefahren die Tuberkulose für die Volksgesundheit in sich birgt; auch heute früh ist darauf hingewiesen worden. Leider ist das Auftreten und die Zunahme dieser Krankheit hauptsächlich bei den Kindern festzustellen. Die Ursachen hierfür sind bekannt. Unmittelbar nach dem Zusammenbruch wurde die Tuberkulosefürsorge als einer der ersten Fürsorgezweige sofort wieder aufgerichtet und in der bereits von früher her bewährten Form durchgeführt. Die tatkräftige Inangriffnahme dieser Fürsorge hat erreicht, daß die Tuberkulose nicht noch schlimmere Formen angenommen hat.

Der Herr Abgeordnete Pöschel hat darauf hingewiesen, daß die in meiner Etatsrede erwähnten steigenden Tuberkulosezahlen einer Korrektur bedürfen. Diese Zahlen entstammen der bayerischen Tuberkulosestatistik, welche vor kurzem von dem bekanntesten amerikanischen Tuberkulosearzt Dr. Long als die beste von allen Zonenländern bezeichnet wurde, und müssen daher als feststehend anerkannt werden.

Eine Intensivierung der Tuberkulosefürsorge durch Einführung von Röntgenreihenuntersuchungen, Aufstellung eines Tuberkulinkatasters usw. ist notwendig. Das hohe Haus kann versichert sein, daß auf diesem Gebiete getan wird, was getan werden kann.

Der Bekämpfung der zunehmenden Rindertuberkulose und der Beachtung der hieraus entstehenden Gefahren, vor allem durch infizierte Milch, wird erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet werden.

Der vermehrten Säuglingssterblichkeit wird ebenfalls schon seit langem besondere Beachtung geschenkt. Die erkannten Ursachen werden so schnell wie möglich beseitigt werden.

Die vom Stadtrat Nürnberg geforderte Behandlung der Gonorrhoe mit 200 000 statt 100 000 Penicillin-einheiten wird bereits seit kurzem wieder allgemein durchgeführt.

Hinsichtlich der Niederlassungsordnung für Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Dentisten ist zu bemerken, daß es sich um keine Ideallösung, sondern um eine Notlösung handelt. Das Staatsministerium des Innern ist aber der Auffassung, daß es zur Behebung des derzeitigen Notstandes unerläßlich ist, eine Regelung zu treffen.

Bei der großen Zahl der in Bayern vorhandenen Ärzte, die zur Zeit rund 11 000 beträgt gegenüber 4 900 im Jahre 1938, ist eine Regelung des Niederlassungswesens unumgänglich notwendig, wenn vermieden werden soll, daß durch eine unkontrollierbare Niederlassung Verhältnisse geschaffen werden, die nicht mehr zu übersehen sind und daher eine Gefahr für die gesundheitliche Betreuung der Bevölkerung werden. Es besteht ein zweifacher Notstand: einmal bei den Ärzten, die wegen der fehlenden Niederlassungsmöglichkeit in eine ungeheure wirtschaftliche und soziale Not geraten sind, und dann bei der Bevölkerung selbst. Ohne geregelte Niederlassung wird jeder Arzt

sich an dem Ort niederlassen, an dem er sich gerade befindet, ohne Rücksicht auf zureichende Praxisräume und ohne Rücksicht auf ein ausreichendes Betätigungsfeld. In dem sich hieraus ergebenden Konkurrenzkampf wird es zu gegenseitigen Anzuträglichkeiten kommen, die unter allen Umständen vermieden werden müssen. Die Flüchtlingsärzte als die wirtschaftlich schwächeren werden bei einer freien Niederlassung von vorneherein unterlegen sein.

Mit dem Amt der Militärregierung in Bayern wurde die Frage der Niederlassung eingehend besprochen. Angesichts der ungeheuren Not hat die Militärregierung ihre ursprünglichen Bedenken gegen die Niederlassungsbeschränkung zurückgestellt. Die Militärregierung hat nach Abschluß der Verhandlungen lediglich den Wunsch geäußert, daß der Zeitpunkt, ab dem die Niederlassungen nachgeprüft und gegebenenfalls entzogen werden können, nicht auf Kriegsbeginn, sondern auf Kriegsende festgelegt wird. Dem entsprechend stellt das Bayerische Staatsministerium des Innern zu dem dem Landtag vorliegenden Entwurf der Niederlassungsordnung folgenden Abänderungsantrag:

In § 7 Abs. 1 des Entwurfes der Niederlassungsordnung für Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Dentisten tritt an Stelle des Datums „1. September 1939“ das Datum „8. Mai 1945“.

In der heutigen Aussprache wurde der Antrag gestellt, wegen der verfassungsmäßigen Bedenken den Entwurf der Niederlassungsordnung an den Verfassungsausschuß zurückzuverweisen. Es darf in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, daß die Frage der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes vom 3. Juli 1947 bereits Gegenstand von Erörterungen in der Sitzung des Verfassungsausschusses vom 19. Dezember 1947 gewesen ist und daß damals der Ausschuß diese Bedenken zurückgestellt hat.

Die Zurückverweisung der Niederlassungsordnung würde eine Verzögerung von mehreren Monaten bedeuten. Bei der ungeheuren Not der Ärzte kann eine solche Verzögerung unter keinen Umständen vom Ministerium mehr vertreten werden. Wenn irgendeine Frage einer sofortigen Lösung zugeführt werden muß, dann diese. Die Ärzte, die seit August 1947 immer wieder durch Inaussichtstellung einer baldigen Regelung vertriebt wurden, würden durch eine neue Verzögerung in eine Lage gebracht werden, die nicht mehr verantwortet werden könnte. Das Staatsministerium ersucht daher angesichts dieser Verhältnisse das hohe Haus, der Niederlassungsordnung in der dem Landtag vorliegenden Fassung mit der oben beantragten Abänderung des Datums seine Zustimmung zu geben. Als Datum des Inkrafttretens der Niederlassungsordnung wird der 10. März 1948 vorgeschlagen.

Sollte das hohe Haus zu dem Ergebnis kommen, daß es der Niederlassungsordnung in der vorliegenden Fassung seine Zustimmung nicht geben kann, dann kann nach Ansicht des Staatsministeriums des Innern nur die sofortige Aufhebung des Gesetzes vom 3. Juli 1947 in Frage kommen, damit den Ärzten sofort Gelegenheit gegeben wird, sich im Rahmen des Art. 1 des bayerischen Ärztegesetzes frei niederzulassen. Auf keinen Fall darf eine weitere Verzögerung über die Entscheidung der Niederlassungsordnung eintreten.

(Staatsminister Dr. Anker Müller)

Ich komme zum Schluß. Mehrere Herren Redner — ich erinnere mich besonders an eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Peschel — haben im Hinblick auf das weitgespannte, aus verschiedenen großen Materien bestehende Arbeitsgebiet des Innenministeriums festgestellt, daß ich eigentlich andere Minister um ihr wesentlich geschlosseneres Ressort beneiden müßte. Ich möchte diese Bemerkung mit dankbarer Genugtuung aufgreifen. Nicht nur meine umfangreiche Haushaltsrede, sondern auch die fast vier Wochen umfassende Beratung des Haushalts des Innenministeriums des Innern haben dem hohen Haus und der bei den Beratungen anwesenden Presse und auf diese Weise wohl auch unserem ganzen Volk gezeigt, wie groß und schwierig die Probleme sind, die von der inneren Verwaltung zu behandeln sind. Ich glaube Ihnen durch meine Ausführungen auch den Ernst und das Verantwortungsbewußtsein gezeigt zu haben, mit dem ich und meine Mitarbeiter an die Bewältigung dieser Probleme herangehen.

Ich bitte Sie, bei der Lösung der ungeheuer großen und schweren Aufgaben, die der drängende Alltag und die Zukunft uns stellen, mir dadurch zu helfen, daß Sie meiner Arbeit Ihr Vertrauen nicht versagen.

I. Vizepräsident: Meine Damen und Herren! Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums des Innern für das Rechnungsjahr 1947.

Ich rufe auf

- Kapitel 201, Zentrale Verwaltung,
- Abschnitt I, Allgemeine innere Verwaltung, Seite 3,
- Abschnitt II, Staatsbauverwaltung, Seite 14,
- Abschnitt III, Der Staatsbeauftragte für das Flüchtlingswesen, Seite 26,
- Abschnitt IV, Staatskommissariat für rassisch, religiös und politisch Verfolgte, Seite 28.

Der Ausschuß beantragt unveränderte Annahme der Haushaltsansätze.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die so beschließen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle fest, daß die Ansätze genehmigt sind.

Ich rufe auf

Kapitel 202 A, Verwaltungsgerichtshof, Seite 32. Die Haushaltsansätze bleiben auch hier unverändert. Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Es folgt

Kapitel 202 B, Verwaltungsgerichte, Seite 35. Die Haushaltsansätze bei den Einnahmen bleiben unverändert. Bei den Ausgaben beantragt der Ausschuß in Titel 100, Besoldungen, bei den aufsteigenden Gehältern den Vortrag „5 Verwaltungsgerichtsräte“ zu ändern in „8 Verwaltungsgerichtsräte“.

Wer dem ganzen Kapitel 202 B mit dieser Stellenvermehrung zustimmen will, möge sich vom Platz erheben. — Ich stelle fest, daß das Haus so beschließen hat.

Ich rufe auf

- Kapitel 203, Statistisches Landesamt, Seite 38,
- Kapitel 205, Regierungen (einschließlich der Regierungsbeauftragten für das Flüchtlingswesen und Außenstellen für rassisch, religiös und politisch Verfolgte), Seite 43,

Kapitel 207, Landratsämter (einschließlich Versicherungsämter und Kreisbeauftragte für das Flüchtlingswesen), Seite 50,

Kapitel 208, Eichwesen, Seite 55,

Kapitel 210, Versicherungskammer und Brandversicherungsämter, Seite 61,

Kapitel 211, Zentralamt für Kriminalidentifizierung, Seite 62,

Der Ausschuß beantragt bei den Kapiteln 203 bis 211 unveränderte Annahme der Haushaltsansätze. Es erfolgt kein Widerspruch. Ich stelle daher die Zustimmung des Hauses fest.

Wir kommen zu

Kapitel 212, Landpolizei, Seite 66.

Die Haushaltsansätze der Einnahmen bleiben nach den Ausschußbeschlüssen unverändert. Bei den Ausgaben beantragt der Ausschuß in Titel 100, Besoldungen, den Ansatz von 34 413 750 Mark um 3 500 000 Mark auf 30 913 750 Mark zu ermäßigen und in Titel 101, Zulagen und Dienstaufwandsentschädigungen, den Betrag von 1 728 000 Mark einzusetzen. Die Summe der persönlichen Ausgaben dieses Kapitels vermindert sich damit von 38 350 200 Mark um 1 772 000 Mark auf 36 578 200 Mark, die Gesamtsumme der Ausgaben dieses Kapitels von 60 373 680 Mark auf 58 601 680 Mark und der bei Abgleichung der Einnahmen und Ausgaben verbleibende Zuschußbedarf auf 57 452 230 Mark.

Wer dem Kapitel 212 mit diesen Veränderungen zustimmen will, der möge sich vom Platz erheben. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Hier ist einschlägig ein Antrag Donsberger, dem der Ausschuß in der Ihnen vorliegenden Fassung der Beilage 874 zugestimmt hat. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die diesem Antrag Donsberger die Zustimmung erteilen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Auch hier stelle ich die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf

Kapitel 213, Grenzpolizei, Seite 72,

Kapitel 214, Landesbeschaffungsamt für Polizeiausrüstung, Seite 77,

Kapitel 219 A, Landesfeuerwehrschule Regensburg, Seite 81,

Kapitel 219 B, Leistungen aus der Feuerchutzsteuer, Seite 85,

Kapitel 220, Zentralnachweiseamt für Kriegerverluste und Kriegsgräber, Seite 86,

Kapitel 222, Arbeitshäuser, Seite 88.

Der Ausschuß beantragt die unveränderte Annahme der Haushaltsansätze der Kapitel 213 bis 222. Nachdem kein Widerspruch erfolgt, stelle ich die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf

Kapitel 230, Ernährungs- und Wirtschaftsämter, Seite 93.

Der Ausschuß beantragt, den Haushaltsansatz für Kosten der Ernährungs- und Wirtschaftsämter der Stadt- und Landkreise sowie der mittelbaren Gemeinden in Höhe von 13 000 000 Mark um 3 000 000 Mark auf 16 000 000 Mark zu erhöhen. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die so beschließen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

(I. Vizepräsident)

Ich rufe auf

- Kapitel 232, Gesundheitsämter, Seite 93,
- Kapitel 233, Landesimpfanstalt, Seite 98,
- Kapitel 234, Bakteriologische Untersuchungsanstalten, Seite 101,
- Kapitel 235, Chemische Untersuchungsanstalten, Seite 106.

Da kein Widerspruch erfolgt, stelle ich die Zustimmung des Hauses zu den Kapiteln 232 bis 235 fest.

Ich rufe auf

- Kapitel 236, Gesundheitspflege im allgemeinen, A. Lehranstalten für medizinisch-technische Gehilfinnen usw., Seite 109,

Diese Haushaltsansätze bleiben unverändert.

Bei Kapitel 236 B, Sonstige Bewilligungen, Seite 112, beantragt der Ausschuß, den Haushaltsansatz bei Titel 251, Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, von 13500 Mark um 1386500 Mark auf 1400000 Mark zu erhöhen. Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Die Summe der Ausgaben des Kapitels 236, Abschnitt B erhöht sich damit von 1113500 Mark auf 2500000 Mark und der Zuschußbedarf von 1909100 Mark auf 2495600 Mark.

Bei Kapitel 236, Tuberkulosen-Kinderklinik Scheidegg, Seite 114, beantragt der Ausschuß die Streichung dieses Kapitels. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf

- Kapitel 237, Regierungsveterinäre, Seite 119,
- Kapitel 238, Anstalten des Veterinärwesens, in den Abschnitten A und B, Seite 121,
- Kapitel 239, Veterinärwesen im allgemeinen, Seite 129,
- Kapitel 240, Wohlfahrtspflege-, Staatserziehungsanstalten, Seite 131,
- Kapitel 241, Sonstige Jugendfürsorge, Seite 135.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, stelle ich die Zustimmung des Hauses zu den Kapiteln 237 bis 241 fest.

Ich rufe auf

Kapitel 242, Sonstige Wohlfahrtspflege, Seite 136. Die Haushaltsansätze selbst bleiben nach den Ausschlußbeschlüssen unverändert. In Titel 283 auf Seite 137 sollen die Worte „gemäß VO. Nr. 74 vom 15. April 1946“ gestrichen werden. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf

- Kapitel 251, Besondere Leistungen an Gemeinden, Landkreise u. a., Seite 138,
- Kapitel 271, Landesstelle für Gewässerkunde, Seite 139,
- Kapitel 272, Landesamt für Wasserversorgung, Seite 144,
- Kapitel 273, Bauabteilung der Regierungen, Seite 149,
- Kapitel 274, Landbauämter und Universitätsbauämter, Seite 153.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, stelle ich die Zustimmung des Hauses zu den Kapiteln 251 bis 274 fest.

Ich rufe auf

- Kapitel 276, Straßen- und Flußbauämter, Seite 158.

Hier beantragt der Ausschuß bei den Einnahmen, Titel 20, Überweisungen aus der Kraftfahrzeugsteuer für die Baulast an den Landstraßen I. Ordnung, mit 8089000 Mark zu streichen. Wer so beschließen will, möge sich vom Platze erheben. — Es ist so beschlossen. Damit vermindert sich die Summe der Einnahmen von 8449000 Mark auf 360000 Mark. Ich stelle das fest.

Die übrigen Haushaltsansätze sollen nach den Ausschlußbeschlüssen unverändert bleiben. Damit erhöht sich der Zuschußbedarf dieses Kapitels 276 auf 57236900 Mark. Ich stelle das fest.

Ich rufe auf

- Kapitel 277, Wasserwirtschaftsämter, mit den beiden Abschnitten A und B, Seite 166 und Seite 174,

- Kapitel 278, Landeshäfen, Seite 179.

Ich stelle die Zustimmung des Hauses zu diesen beiden Kapiteln fest.

Auch bei Kapitel 279, Staatsgeräteparke, Seite 185, bleiben die Haushaltsansätze selbst unverändert. Lediglich die Überschrift soll geändert werden in „Staatsgeräteparke für das Straßen- und Flußbauwesen“. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf

- Kapitel 280, Straßenbauämter, Seite 189, und
- Kapitel 281, Verwaltung der Wasserstraßen, Seite 196.

Auch hier bleiben die Haushaltsansätze unverändert. Da kein Widerspruch erfolgt, stelle ich die Zustimmung des Hauses zu den Kapiteln 280 und 281 fest.

Auf Grund der bisherigen Beschlüsse ergibt sich folgende Abgleichung des Einzelplans III:

Einnahmen	84505120 Mark
Ausgaben	516740550 Mark
Zuschußbedarf	432235430 Mark

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Einzelplan III in dieser Fassung zustimmen wollen, sich vom Platze zu erheben. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Die Nachweisung der Sondervermögen in Anlage 1 und die Ausweise in den Anlagen 2 und 3 dienen dem Hause zur Kenntnis. Ich stelle das fest.

Wir haben dann noch abzustimmen über den Antrag Dr. Linnert in der Fassung des Ausschlußbeschlusses, wie sie den Mitgliedern des Hauses auf Beilage 874 Seite 2 über die Garantie für Investitionskredite vorliegt.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die diesem Ausschlußbeschlusse die Zustimmung erteilen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Außerdem stelle ich fest, daß der Antrag Stock auf Beilage 790 damit erledigt ist.

Wir kommen nun zum

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Verfassungsfragen zur Niederlassungsordnung für Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Dentisten (Beilage 969).

(I. Vizepräsident)

Hier liegt ein Antrag Dr. Linnert vor:

Der Landtag möge beschließen:

- I. Das Gesetz vom 24. Juni 1947 über das Gesetz zur Regelung des ärztlichen Niederlassungswesens wird aufgehoben.
- II. Der Gesetzentwurf über eine Niederlassungsordnung wird als gegenstandslos für erledigt erklärt.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, möge sich vom Platz erheben. — Ich danke, der Antrag ist damit abgelehnt.

Es folgt ein zweiter Antrag Dr. Linnert folgenden Wortlauts:

Der Landtag möge beschließen:

Im vorläufigen Gesetz zur Regelung des ärztlichen Niederlassungswesens vom 24. Juni 1947 ist zu streichen:

in § 1 „Dentisten und tierärztlicher“,

in § 2 Satz 1 „Dentisten und tierärztlicher“.

Dieser Antrag kann heute nicht behandelt werden. Ich beantrage, ihn dem Verfassungsausschuß zu überweisen.

(Dr. Linnert: Das ist kein Antrag für den Verfassungsausschuß, sondern ein Antrag zu dem Gesetz, das wir heute behandeln.)

— Das ist kein Antrag zur Niederlassungsordnung.

(Dr. Linnert: Aber natürlich!)

— Der Antrag greift das ganze Gesetz an.

(Dr. Linnert: Nein. Ich bitte kurz um das Wort.)

— Bitte, Herr Dr. Linnert.

Dr. Linnert (SPD): Der Antrag greift nicht das ganze Gesetz an, sondern streicht entsprechend den Ausführungen von heute morgen nur die Dentisten und Tierärzte aus dem Gesetz heraus, weil ja die Tierärzte nicht im Ärztegesetz standen, ebenso wenig wie die Dentisten. Sie können in ein Folgegesetz nicht zwei Gruppen aufnehmen, die gar nicht in das Gesetz aufgenommen werden wollen, nämlich die Tierärzte und die Dentisten.

(Stock: Ich bitte um das Wort.)

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stock.

Stock (SPD): Wir waren uns aber darüber einig, daß das ganze Niederlassungsgesetz nochmals dem Ausschuß überwiesen werden soll, weil immer noch Unklarheiten vorhanden waren. Ich bin deshalb über diese Stellungnahme erstaunt.

I. Vizepräsident: Ich lasse dann über den Antrag abstimmen. Wer für diesen Antrag Dr. Linnert und Fraktion ist, den bitte ich, sich vom Platze zu erheben. — Der Antrag ist abgelehnt.

Der zweite Teil des Antrags Dr. Linnert lautet:

In der Niederlassungsordnung ist zu streichen: in der Überschrift „Tierärzte und Dentisten“; in § 1 Satz 1 „tierärztlicher und Dentisten“, ferner „oder der staatlichen Anerkennung“.

Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Der Antrag ist abgelehnt.

Nach dem Antrag soll weiter gestrichen werden:

In § 3: 2. Tierärzte	3. Monate
4. Dentisten	12 Monate,

Wer dem zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Der Antrag ist abgelehnt. Wir kommen jetzt zur Fassung der Ausschlußbeschlüsse. Die §§ 1 bis 3 bleiben nach den Ausschlußbeschlüssen unverändert. Erhebt sich Widerspruch?

Herr Kollege Stock!

Stock (SPD): Ich habe gerade gesagt, da der Antrag auf Zurückverweisung an den Ausschuß gestellt ist, brauchen wir nicht über die einzelnen Paragraphen abstimmen.

I. Vizepräsident: Herr Abgeordneter Dr. Hundhammer.

Dr. Hundhammer (CSU): Ich beantrage, über das Gesetz nach der Vorlage abzustimmen und es nicht an den Ausschuß zurückzuverweisen.

I. Vizepräsident: Wer dem Antrag Dr. Hundhammer zustimmen will, daß sofort über die ganze Niederlassungsordnung abgestimmt werden soll, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Das ist so beschlossen.

Die §§ 1 bis 3 bleiben nach den Ausschlußbeschlüssen unverändert. Erhebt sich Widerspruch?

(Stock: Ja, dagegen; jetzt müssen wir gegen die einzelnen Paragraphen stimmen.)

Wer den §§ 1 bis 3 zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke; es ist mit Mehrheit so beschlossen.

§ 4 soll folgende neue Fassung erhalten:

Die Niederlassungsgenehmigung als Facharzt ist außerdem an die Vorlage einer ordnungsgemäßen Facharztanerkennung gebunden.

Erhebt sich Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

§ 5 soll in der neuen Fassung lauten:

Amtsärzte und Amtstierärzte können für die Dauer ihrer Amtstätigkeit mit widerruflicher Genehmigung ihrer vorgesetzten Behörde Privatpraxis ausüben.

Wer so beschließen will, möge sich vom Platz erheben. — Das ist die Mehrheit. Ich stelle die Zustimmung des Hauses dazu fest.

§ 6 bleibt in der Fassung der Regierungsvorlage unverändert. — Es erfolgt kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

§ 7 soll die neue Fassung erhalten, die dem Hause in Beilage 969 vorliegt. Außerdem soll es nach dem Antrag der Staatsregierung heißen:

Niederlassungen, die seit dem 8. 5. 1945 erfolgt sind,

Wer so beschließen will, möge sich vom Platz erheben. — Ich danke; es ist so beschlossen.

§ 8 bleibt in Absatz 1 unverändert. Der Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Niederlassungsgenehmigung verfällt, wenn die Aufnahme der Praxis nicht innerhalb einer Frist von drei Monaten erfolgt, die beim Vorliegen besonderer Voraussetzungen auf Antrag um weitere drei Monate verlängert werden kann.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, stelle ich die Zustimmung des Hauses zu § 8 fest.

Bei § 9 soll in Absatz 1 folgender Satz 4 angefügt werden:

(I. Vizepräsident)

Es kann aus Gründen der öffentlichen Gesundheit davon abweichen.

Der Absatz 2 bleibt unverändert. Wer so beschließen will, möge sich vom Platz erheben. — Ich danke; es ist so beschlossen.

Die §§ 10, 11, 12 und 13 bleiben unverändert. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Der § 14 erhält folgende neue Fassung:

- (1) Wer vor dem 1. Juli 1947 sich in Bayern niedergelassen hat, bedarf unbeschadet der Nachprüfung nach § 7 zur Fortführung seiner bisherigen Praxis keiner weiteren Genehmigung.
- (2) Diese Niederlassungsordnung tritt am 1. Februar 1948 in Kraft.

Stimmt das, Herr Minister?

Staatsminister Dr. Anker Müller: Nein, ich habe vorher in meiner Rede gesagt: 10. März 1948.

I. Vizepräsident: Also:

- (2) Diese Niederlassungsordnung tritt am 10. März 1948 in Kraft.
- (3) Das Staatsministerium des Innern erläßt die erforderlichen Vollzugsvorschriften.

Ich bitte die Mitglieder des Hauses, die so beschließen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Das ist die Mehrheit; es ist so beschlossen.

Ich lasse nun über die ganze Zulassungsordnung in der eben beschlossenen Fassung der einzelnen Paragraphen abstimmen.

Wer der Zulassungsordnung in dieser neuen Fassung zustimmen will, möge sich vom Platz erheben. — Ich danke. Die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit; ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Einschlägig ist eine Eingabe der bayerischen Landesärztekammer betreffend geordnete Planung im ärztlichen Niederlassungswesen. Im Ausschuß wurde übersehen, zu dieser Eingabe Stellung zu nehmen. Ich darf annehmen, daß sie durch die Beschlüsse zur Niederlassungsordnung erledigt ist.

(Dr. Hoegner: Nicht übersehen, sie ist verspätet eingelaufen.)

Wenn kein Widerspruch erfolgt, stelle ich fest, daß so beschlossen ist. Damit ist die Niederlassungsordnung angenommen.

Bevor wir in die Beratung des Gesetzes über die Organisation des Bauwesens eintreten, empfiehlt es sich, zunächst über den Antrag Stock und Genossen betreffend Errichtung eines Sonderministeriums für Wiederaufbau auf Beilage 788 Beschluß zu fassen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Der Haushaltsausschuß beantragt die Ablehnung des Antrags Stock.

Wer dem Ausschußantrag auf Ablehnung des Antrags Stock zustimmen will, möge sich vom Platz erheben. — Ich danke. Die Gegenprobe. — Ich danke; ich stelle fest, daß das erstere die Mehrheit war. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zum

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Verfassungsfragen zum Entwurf eines Gesetzes über die behördliche Organisation des Bauwesens (Beilage 985).

Ich schlage dem Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung zu verbinden, sowie die erste und zweite Lesung sofort vorzunehmen. Die Regierung ist mit dieser Sachbehandlung einverstanden. — Auch aus dem Hause erhebt sich kein Widerspruch; ich stelle das fest. Über die Ausschußverhandlungen berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Hille.

(Dr. Hille: Schon geschehen.)

— Ist schon geschehen.

Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Die Aussprache zur ersten Lesung ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Wortlaut der einzelnen Paragraphen liegt dem Hause in Beilage 985 vor. Ich brauche ihn daher wohl nicht im einzelnen zu verlesen. Das Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe auf § 1 —, 2 —, 3 —, 4 —, 5 —, 6 —. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die diesen sechs Paragraphen die Zustimmung erteilen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich danke; das ist die Mehrheit. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

§ 7 lautet:

Dieses Gesetz tritt am 1. April 1948 in Kraft. Wenn kein Widerspruch erfolgt, stelle ich die Zustimmung des Hauses fest.

(Dr. Rief: Antrag der WWB?)

— Der Antrag der WWB lautet:

Das Gesetz tritt am 1. Oktober in Kraft.

Dieser Antrag ist bereits im Ausschuß abgelehnt. Wer diesem Antrag der WWB zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Es stimmen nur fünf Abgeordnete dafür; der Antrag ist abgelehnt.

Der § 7 lautet also:

Dieses Gesetz tritt am 1. April 1948 in Kraft. Widerspruch erfolgt nicht. — Auch § 7 ist somit angenommen. Die erste Lesung ist damit beendet.

Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen erfolgen nicht. — Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich darf die Zustimmung des Hauses feststellen, wenn ich von dem nochmaligen Aufruf der einzelnen Paragraphen Abstand nehme. — Es ist so beschlossen.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Wer dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten Lesung die Zustimmung erteilen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit. Ich stelle fest, daß das Gesetz die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Der Titel des Gesetzes lautet:

Gesetz über die behördliche Organisation des Bauwesens und des Wohnungswesens.

Die Einleitung lautet:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen.

Ich stelle fest, daß Überschrift und Einleitung die Zustimmung des Hauses erhalten haben.

Wir kommen zu den Anträgen. Es handelt sich um den Antrag Dr. Rief und Genossen betreffend Errichtung einer zentralen und unabhängigen Baubehörde in Bayern auf Beilage 839 und um

(I. Vizepräsident)

den Antrag Noske und Genossen betreffend Bildung eines selbständigen Behördeninstanzenzuges für das gesamte Siedlungswesen und die Wohnraumbewirtschaftung in Bayern auf Beilage 897.

Der Ausschuß beantragt, beide Anträge als erledigt zu betrachten. — Es erfolgt kein Widerspruch. Ich stelle fest, daß auch das Haus so beschlossen hat.

Zu der Eingabe Nr. 359 der Rechtsanwälte Dr. Holl und Dr. Hammann betreffend Vorschläge für ein bayerisches Wohnungsaufbaugesetz beantragt der Ausschuß Hiniübergabe an die Staatsregierung als Material. — Es erfolgt kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ferner beantragt der Ausschuß Zustimmung zu folgendem Antrag Dr. Hoegner:

Der Landtag gibt dem Wunsche Ausdruck, daß das Personal der bisherigen Abteilung VI des Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge auf das Staatsministerium des Innern übernommen wird.

Der Ausschuß hat diesem Wunsche einstimmig zugestimmt.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, welche diesem Antrag Dr. Hoegner zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich danke; ich stelle die Zustimmung des Hauses fest. Damit ist auch dieser Gegenstand erledigt.

Wir kommen zum

Mündlichen Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Entwurf eines Gesetzes über die Straßenbaulast in Bayern (Beilage 1085).

Ich schlage dem Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und von der geschäftsordnungsmäßigen Frist zwischen der ersten und zweiten Lesung Abstand zu nehmen. Die Staatsregierung ist mit dieser Regelung einverstanden. Aus dem Hause erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle das fest.

Über die Ausschußverhandlungen hat der Herr Abgeordnete Dr. Winkler berichtet.

(Dr. Winkler: Nein, noch nicht berichtet.)

— Ich schlage dem Hause vor, diesen Bericht ins Protokoll aufnehmen zu lassen. — Ist das Haus damit einverstanden?

(Zustimmung.)

Es ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Zum Wort ist niemand gemeldet. — Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

(Dr. Linnert: Unmöglich, der Berichterstatter muß doch reden.)

— Das Haus hat eben beschlossen, daß der Bericht des Berichterstatters in das Protokoll aufzunehmen ist.

(Dr. Dehler: Man kann nichts ins Protokoll aufnehmen, was nicht geschieht. Das ist eine Fälschung.)

— Das Haus kann das beschließen, Herr Abgeordneter Dr. Dehler.

(Dr. Linnert: Es kann doch nichts ins Protokoll aufgenommen werden, was gar nicht vorgetragen worden ist; das ist eine Protokollfälschung.)

Wir haben nur beschlossen, daß der Bericht ins Protokoll aufgenommen wird.

(Zuruf: Das kann nicht beschlossen werden.)

Zunächst bitte ich um Ruhe. Herr Abgeordneter Dr. Stang!

Dr. Stang (CSU): Die Geschäftsordnungsvorschrift lautet freilich, daß die Niederschriften nur das wiedergeben dürfen, was gesprochen wurde. Wenn aber jetzt das Haus beschlossen hat, der Bericht wird in das Protokoll aufgenommen, so kann ja dieser Aufnahme ein einleitender Satz vorangehen, der die Bemerkung enthält: „Auf Beschluß des Hauses wird der Bericht in das Protokoll aufgenommen, ohne mündlich vorgetragen zu werden.“ Dann ist der Geschäftsordnungsvorschrift Rechnung getragen.

(Dr. Hoegner: So hat es Kollege Dr. Wohlmuth immer gemacht.)

I. Vizepräsident: Das Haus hat bereits so beschlossen. (Dr. Linnert: Nein.)

— Darüber gibt es wohl keinen Zweifel, Herr Dr. Linnert, daß das Haus so beschlossen hat.

(Dr. Linnert: Widerspruch erfolgt; es ist keine Abstimmung erfolgt.)

(Zustimmung. — Dr. Dehler: Wir können nicht über etwas beschließen, was nicht berichtet worden ist.)

— Herr Dr. Winkler gibt seinen Bericht im Hinblick auf die Kürze der Zeit schriftlich zu Protokoll.

Dr. Winkler (CSU) [Berichterstatter]: Der Ausschuß für den Staatshaushalt behandelte in seiner 51. Sitzung am 11. Februar 1948 den Entwurf eines Gesetzes über die Straßenbaulast in Bayern, Beilage 884. Die Beratung bot der Staatsregierung Gelegenheit zu einer eingehenden Erörterung der rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse bei den in Bayern gelegenen Autobahnen und Reichsstraßen, vor allem darüber, welche Autobahnen noch unter Vermögenskontrolle stehen, welche Grundstücke schon abgelöst wurden und bei welchen die Ablösung erst noch durchgeführt werden muß.

Oberregierungsrat Marschall führte dazu im einzelnen aus, durch Erlass der Militärregierung sei das Betriebsvermögen der Autobahnen dem bayerischen Staat zur Verfügung gestellt und aus der Kontrolle freigegeben worden, während das übrige Vermögen noch unter Kontrolle nach Gesetz in Nr. 52 stehe. Übergeben wurden mit den zum Betrieb gehörenden Anlagen, Nebenanlagen und Nebenbetrieben die Strecken München—Salzburg, München—Ulm, München—Landesgrenze an der Saale mit Zweigstrecke in Richtung Dresden. Zu den Nebenanlagen gehören die Straßenmeistereien, die Tankstellen und die Raststätten, soweit mit ihnen eine Tankstelle verbunden ist, ausgenommen das Rasthaus am Chiemsee, das die Amerikaner für ihre Zwecke eingerichtet haben. Zu dem Vermögen, das noch unter Kontrolle steht, gehören vor allem die Baurecken Wolnzach—Regensburg, Nürnberg—Passau, Würzburg—Fulda und Hof in Richtung Eger. Als Generaltreuhänder für dieses Sperrvermögen ist die Bauabteilung des Staatsministeriums des Innern eingesetzt. Zum Betriebsvermögen gehören die Dienstwohngebäude an der Strecke, die, soweit sie mit dem Betrieb nicht zusammenhängen, dem Landesamt für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung unterstehen.

(Dr. Winkler [CSU])

Die Grundstücke der Betriebsstrecken sind zu etwa 80 Prozent erworben; für sie ist als Eigentümer das Unternehmen Reichsautobahnen eingetragen. Für den Rest wurden zum Teil Anzahlungen geleistet; wo noch Flurbereinigungen im Gang sind, muß der Erwerb erst abgeschlossen werden. Schwierig sind die Verhältnisse bei den Strecken, deren Bau erst kurz vor dem Krieg oder zu Anfang des Krieges in Angriff genommen wurde, da schon damals die Grundbuchämter nicht mehr richtig funktionierten. Nach Anordnung der Militärregierung dürfen Leistungen, die ihren Entstehungsgrund vor dem 8. Mai 1945, dem Waffenstillstandstag, hatten, nicht erfüllt werden. So ist ein bedauerlicher Stillstand eingetreten. Das Finanzministerium wollte die Grunderwerbungen aus Haushaltsmitteln weiterführen; das Justizministerium erhob dagegen jedoch Bedenken: es gehe nicht an, daß der bayerische Staat ohne ausdrückliches Gesetz an Stelle der Reichsautobahnen aufträte. § 2 des Entwurfs wolle nun die Rechtsgrundlage schaffen, um die Grunderwerbungen auf den Betriebsstrecken endgültig durchzuführen. Die Grundbuchämter erhalten die Möglichkeit, ohne Rechtsbedenken die erforderlichen Eintragungen vorzunehmen. Soweit die Umschreibung der Grundstücke im Grundbuch noch nicht erfolgt ist, stehen diese zwar noch im Eigentum der ursprünglichen Besitzer, doch können diese damit nichts anfangen, da die Autobahn darüberführt. Die Grundstücke wurden beim Bau der Autobahnen zunächst durch einen formalen Akt in Besitz genommen. Dann wurde im Benehmen mit dem Reichsnährstand und dem zuständigen Bürgermeister die Entschädigung, bestehend aus Grundentschädigung und Nebenentschädigung, vereinbart und verbrieft. Soweit Grundstücke im ganzen in Anspruch genommen wurden, folgte auch gleich die Bezahlung der Entschädigung. Meist waren aber Vermessungen notwendig, wobei eine Auflassungsvormerkung im Grundbuch eingetragen wurde. In solchen Fällen erhielt der Grundstückseigentümer 80 Prozent ausgezahlt; der Rest blieb stehen.

Auf eine Frage des Abgeordneten Michel bezüglich des Ausbaues der Queralpenstraßen der Ostmarkstraße erwiderte Regierungsbaumeister Bruner, nach Anordnung der Militärregierung sei der Neubau von Straßen in Gebieten, in denen bisher keine hochwertigen Verkehrswege bestanden, nicht gestattet; daher könne der Bau der Alpenstraße nicht weitergeführt werden. Der Bau solle weitergehen, sobald diese Hemmungen beseitigt seien und die Baustofflage es zulasse. Gleiches gelte für die Ostmarkstraße, die sich zum Teil aus Reichsstraßen, zum Teil aus Landstraßen 1. und 2. Ordnung zusammensetzt. Man habe der Militärregierung die Wünsche auf Vollenendung dieser Straßen vorgebracht. Von einer Ablehnung habe man nichts gehört; es sei daher zu hoffen, daß der Bau im Lauf der nächsten Jahre zu Ende geführt werden darf. Ebenso habe man versucht, die Autobahnstrecke Wolnzach—Regensburg wenigstens einbahnig fertigzustellen; auch dagegen verhalte die Militärregierung sich nicht ganz ablehnend.

Der Berichterstatter bezeichnete es als wünschenswert, im Wege von Verhandlungen mit der zuständigen Stelle der Militärregierung den Ausbau einzelner Teilstrecken der Autobahnen zu erreichen. Der bayerische Staat werde bei der ganzen Sache

kein besonderes Geschäft machen. Zum großen Teil müsse er die Grundablosungen noch zahlen und für den Unterhalt der Autobahnen und Reichsstraßen aufkommen. Die Herstellung der zerstörten Brücken werde beträchtliche Summen verschlingen. Unter diesen Umständen wäre es sehr günstig gewesen, wenn man die Wiederherstellung der Brücken noch vor der Währungsreform hätte abschließen können.

Regierungsbaumeister Bruner gab Aufschluß über den Umfang der Zerstörungen von Brücken. Darnach wurden an Autobahnen und Reichsstraßen 231 Brücken zerstört. Seit Kriegsende bis zum 1. Februar 1948 wurden 66 Dauerbrücken und 147 Behelfsbrücken fertiggestellt. Im Bau befinden sich 30 Dauerbrücken und eine Behelfsbrücke. Auf den klassifizierten Straßen wurden insgesamt 504 Brücken zerstört und inzwischen 132 Dauerbrücken und 316 Behelfsbrücken erstellt. Im Bau befinden sich 54 Dauerbrücken und 5 Behelfsbrücken.

Der Ausschuß nahm hierauf die §§ 1 bis 5 unverändert in der Fassung des Entwurfs an. Das Gesetz soll am 1. April 1948 in Kraft treten.

Ich bitte das Haus, diesen Beschlüssen beizutreten.

I. Vizepräsident: Der Wortlaut des Gesetzes liegt den Mitgliedern des Hauses vor, so daß ich von der mündlichen Verlesung der einzelnen Paragraphen wohl Abstand nehmen kann. Es erhebt sich kein Widerspruch. — Es ist so beschloffen.

Ich rufe auf § 1, der den Träger der Straßenbaulast festsetzt. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle die Zustimmung des Hauses zu § 1 fest.

Ich rufe auf § 2, der das Eigentum an den Autobahnen und Reichsstraßen und den Nebenanlagen regelt. — Auch hier erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung des Hauses zu § 2 fest.

§ 3 regelt die verwaltungsmäßige Zuständigkeit. — Auch hier stelle ich die Zustimmung des Hauses fest.

Es folgt § 4; er ergänzt die Regelung der verwaltungsmäßigen Zuständigkeiten. — Wenn kein Widerspruch erfolgt, stelle ich die Zustimmung des Hauses zu § 4 fest.

§ 5 ermächtigt das Staatsministerium des Innern zum Erlaß von Durchführungsbestimmungen. — § 5 ist angenommen.

§ 6 stellt fest, daß das Gesetz am 1. April 1948 in Kraft tritt. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die § 6 zustimmen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich danke; das ist die Mehrheit. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest. Die erste Lesung ist damit beendet.

Wir treten in die zweite Lesung ein.

(Dr. Linnert: Ich erhebe Einspruch.)

Ich eröffne die Aussprache. Zum Wort ist niemand gemeldet. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Ich nehme die Zustimmung des Hauses an, wenn ich vom nochmaligen Aufruf der einzelnen Paragraphen Abstand nehme.

(Dr. Linnert: Zur Geschäftsordnung.)

Herr Dr. Linnert zur Geschäftsordnung.

Dr. Linnert (FDP): Zur Geschäftsordnung! Ich glaube, daß ich nicht gerade ein leises Organ habe. Ich habe Einspruch erhoben gegen die zweite Lesung. Ich bitte den Herrn Präsidenten, diesem Einspruch die geschäftsordnungsmäßige Folge zu geben.

I. Vizepräsident: Ich frage das Haus, ob diesem Einspruch stattgegeben werden soll.

Dr. Stang (CSU): Herr Präsident, die zweite Lesung kann auf die erste Lesung nur dann folgen, wenn niemand widerspricht. Hier liegt ein Widerspruch vor; infolgedessen kann sie jetzt nicht stattfinden.

I. Vizepräsident: Ich bitte um Aufmerksamkeit. § 32 der Geschäftsordnung sagt darüber folgendes:

Zwischen der Zuleitung und der ersten Lesung, dann zwischen der ersten und zweiten Lesung muß ein Zeitraum von zwei vollen Tagen liegen. Abweichungen bedürfen der Zustimmung der Staatsregierung und des Landtags.

Ich frage die Staatsregierung, ob sie damit einverstanden ist, daß sofort die zweite Lesung erfolgt.

(Staatsminister Dr. Anker Müller: Jawohl.)

Die Staatsregierung ist damit einverstanden. Ich frage den Landtag, ob er damit einverstanden ist, daß sofort die zweite Lesung erfolgt. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke; es ist so beschlossen. Die zweite Lesung folgt sofort. Ich nehme die Zustimmung des Hauses an. Ich bitte aber jetzt um Ruhe, auch der Herr Abgeordnete Dr. Linnert möge ruhig sein.

(Dr. Linnert: Eine Traumvorstellung.)

Ich nehme die Zustimmung des Hauses an, wenn ich vom nochmaligen Aufruf der einzelnen Paragraphen Abstand nehme. Wir kommen dann zur Schlussabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hause vor, die Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem ganzen Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten Lesung zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke; das ist die übergroße Mehrheit. Ich stelle fest, daß das Gesetz angenommen ist.

Der Titel lautet:

Gesetz über die Straßenbaulast in Bayern.

Die Einleitung lautet:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat folgendes Gesetz beschlossen.

Ich stelle fest, daß Titel und Einleitung die Zustimmung des Hauses gefunden haben.

Damit ist der Haushalt des Staatsministeriums des Innern erledigt.

(Scharf: Die Anträge zum Flüchtlingswesen?)

Es folgt nun der

Mündliche Bericht des Ausschusses für Flüchtlingsfragen zum Antrag des Abgeordneten Marx betreffend Regelung der Flüchtlingsumsiedlung nach den Gesichtspunkten des beruflichen Einsatzes (Beilage 752).

Berichterstatter zu dem Antrag Marx ist der Herr Abgeordnete Weidner.

(Weidner: Habe ich schon ausgeführt.)

— Das wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag lautet:

Die Staatsregierung wird dringend ersucht, eine den Notwendigkeiten der Flüchtlingsumsiedlung nach den Gesichtspunkten des beruflichen Einsatzes, unter Berücksichtigung aller sozialen Voraussetzungen, entsprechende Vorlage vorzulegen.

Vor allen Dingen ist zusätzlicher Wohnraum zu schaffen.

Der Antrag des Ausschusses lautet auf Zustimmung. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, möge sich vom Platz erheben. — Ich danke; ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Es folgt der

Mündliche Bericht des Ausschusses für Flüchtlingsfragen zum Antrag der Abgeordneten Scharf und Genossen betreffend Aufhebung der Sondervollmachten für die mittleren und unteren Organe der Flüchtlingsverwaltung (Beilage 753).

Der Antrag des Ausschusses lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung sei zu beauftragen, die Sonderstellung für die unteren Organe der Flüchtlingsverwaltung, unbeschadet dem Flüchtlingsgesetz und seinen Ausführungsbestimmungen, aufzuheben und den Kreisbeauftragten für das Flüchtlingswesen der Dienstaufsicht des Landratsamtes zu unterstellen, wie dies zur Herstellung der notwendigen Verwaltungseinheit und Zusammenarbeit zur Lösung der noch zu bewältigenden schwierigen Aufgaben erforderlich ist. Den Vorsitz im Kreisflüchtlingsausschuß führt künftig der Landrat; der Kreisbeauftragte ist sein Stellvertreter.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Das ist die Mehrheit. Es ist so beschlossen.

Es folgt der

Mündliche Bericht des Ausschusses für Flüchtlingsfragen zum Antrag Bickler und Genossen betreffend gerechte Verteilung der Flüchtlinge auf die einzelnen Regierungsbezirke (Beilage 754).

Der Antrag des Ausschusses lautet auf Zustimmung in folgender Fassung:

Die Staatsregierung sei zu ersuchen, für eine gerechte Verteilung der Flüchtlinge unter Berücksichtigung ihrer beruflichen Gliederung auf die einzelnen Regierungsbezirke besorgt zu sein. Der Verteilungsschlüssel für Flüchtlinge unter den Ländern der US-Zone bedarf einer grundsätzlichen Nachprüfung.

Die Staatsregierung wolle die notwendigen und geeigneten Schritte unternehmen, daß endlich auch die französische Zone Flüchtlinge aufnimmt.

Wer diesem Antrag des Ausschusses seine Zustimmung geben will, möge sich vom Platz erheben. — Ich danke. Es ist so beschlossen.

Wir kommen zum

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Aufgaben wirtschaftlicher Art zum Antrag der Abgeordneten Albert und Genossen betreffend Herstellung von Unterkünten für die bei Neuerrichtung, Ausbau von Flugplätzen usw. eingesetzten Arbeitskräfte (Beilage 965).

Meine Damen und Herren, darüber ist noch nicht berichtet.

(Dr. Beck: Der Ausschuß beantragt Zustimmung, eine besondere Berichterstattung ist nicht notwendig.)

(I. Vizepräsident)

— Gut, eine besondere Berichterstattung ist nach den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Beck nicht notwendig. Der Ausschuß beantragt Zustimmung.

Wer dem Antrag des Ausschusses auf Zustimmung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke; der Antrag ist angenommen.

Es folgt der

Mündliche Bericht des Ausschusses wirtschaftlicher Art zum Antrag des Abgeordneten Dr. Linnert und Genossen betreffend Verbesserung der bayerischen Stromlage durch Stromlieferungen aus Nordrhein-Westfalen (Beilage 966).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Bodesheim. Ich erteile ihm das Wort.

Bodesheim (FDP) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Ich brauche Sie nicht lange aufzuhalten; der Antrag ist überholt. Aber immerhin war der Ausschuß der Meinung, man solle die Anregung doch der Regierung zuleiten. Ich bitte Sie, in diesem Sinne zuzustimmen.

I. Vizepräsident: Der Herr Berichterstatter beantragt Zustimmung zu dem Antrag des Ausschusses. — Es erhebt sich kein Widerspruch; es ist so beschloffen.

Wir behandeln jetzt den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zu dem Antrag des Abgeordneten Dr. von Brittwitz und Gaffron betreffend Gleichstellung der Fliegergeschädigten mit Flüchtlingen (Beilage 1086).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ortloff. Ich erteile ihm das Wort.

Ortloff (CSU) [Berichterstatter]: Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. von Brittwitz und Gaffron verfolgt die Absicht, daß endlich einmal auch den Bombengeschädigten irgendwie Möglichkeiten gegeben werden, aus dem furchtbaren Elend, das sie erlitten haben, herauszukommen, indem sie den Flüchtlingen ungefähr gleichgestellt werden. Dieser Antrag wurde im Ausschuß von den Mitgliedern des Ausschusses eingehend beraten. Von allen Parteien wurde erklärt, daß die außerordentliche Notlage der Bombengeschädigten endlich einmal seitens des Staates anerkannt und behoben werden muß.

(Bravo!)

Zu diesem Antrag wurden verschiedene Zusatzanträge gestellt und zum Schluß hat der Ausschuß beschloffen, den Antrag Dr. von Brittwitz Ihnen in folgender Form zur Annahme vorzulegen:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung sei zu ersuchen, den Totalfliegergeschädigten die gleiche wirtschaftliche und soziale Hilfe zu gewähren wie den Flüchtlingen, insbesondere ihnen durch geeignete Hilfsmaßnahmen vorzugsweise die Wiedererlangung von Wohnungen, Hausrat und Kleidung zu ermöglichen und die Zusammenführung der Familien zu gewährleisten.

Ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Linnert.

Dr. Linnert (FDP): Meine Damen und Herren! Ich komme aus derjenigen Stadt in Bayern, die

weitaus am meisten zerstört worden ist. Sie hat unter allen deutschen Städten den zweithöchsten Prozentsatz an Schuttanhäufung und die größte Zahl von Evakuierten; denn es leben heute noch über 100 000 Menschen aus Nürnberg außerhalb der Mauern der Stadt, die wieder herein wollen. So hat uns im Stadtrat in Nürnberg diese Frage schon wiederholt beschäftigt, und es ist an vielen Stellen geäußert worden, man höre im Landtag und auch sonst immer nur etwas von den Hunderttausenden, aber man höre kein Wort von den Hunderttausenden von Menschen, die mit den Flüchtlingen das gleiche Los teilen, nämlich von Haus und Hof vertrieben worden zu sein; es sei ferner eine Pflicht des Landtags und der Staatsregierung, sich auch dieser Menschen anzunehmen. Meiner Ansicht nach ist es die Pflicht gerade derjenigen Abgeordneten, die aus solchen zerstörten Gebieten kommen, hier im Landtag ihre Stimme zu erheben; denn der Antrag, dem wir selbstverständlich zustimmen, ist ja auch wieder nichts als eine schöne Geste.

Wir wissen es in Nürnberg ja nur zu genau, daß wir davon doch nichts bekommen, daß Nürnberg diejenige Stadt ist, die — gemessen an ihren Zerstörungen — den geringsten Prozentsatz an Baustoffen und Materialien bekommt.

Ich hätte es begrüßt, wenn der Ausschuß diesen Antrag in eine greifbarere Form gefaßt hätte, etwa in der Weise, daß man derart zerstörten Städten — das gilt nicht nur für Nürnberg, sondern selbstverständlich auch für Würzburg, für Aschaffenburg, für alle Städte, die so zerstört sind — erhöhten Anteil an Baustoffen usw. gibt.

Das ist nicht geschehen, und mit diesem Antrag hier, dem man selbstverständlich zustimmen muß, wird nichts erreicht als ein schönes Wort. Wir haben uns in Nürnberg bemüht, die Verbindung mit den Flüchtlingen wieder aufzunehmen, und haben Ausschüsse gegründet, die mit den draußen wohnenden evakuierten 100 000 Menschen ein Band herstellen, um sie wieder etwas an ihre Heimat zu erinnern. Leider können wir ihnen aber außerordentlich wenig Greifbares geben, solange die Staatsregierung nicht dafür sorgt, daß auch diese hunderttausend Menschen berücksichtigt werden.

(Beifall bei der FDP.)

I. Vizepräsident: Die Aussprache ist geschlossen. Den Antrag des Ausschusses haben Sie gehört.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke; ich stelle die einstimmige Zustimmung des Hauses zu dem Antrag fest.

Wir kommen zum

Mündlichen Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Linnert und Genossen betreffend Verbesserung der Verhältnisse auf dem Gebiet des Gesundheitswesens (Beilage 1087).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schwingenstein. Ich erteile ihm das Wort.

Schwingenstein (CSU) [Berichterstatter]: Der Ausschuß für den Staatshaushalt beschäftigte sich am 11. Februar mit dem Antrag der Abgeordneten Linnert und Genossen betreffend Verbesserung der Verhältnisse auf dem Gebiet des Gesundheitswesens (Beilage 369).

(Schwingenstein [CSU])

Während der Beratungen wurde noch ein Antrag der Abgeordneten Frau Dr. Probst eingebracht:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung sei zu ersuchen, unter Bezugnahme auf den bereits im Juni 1947 einstimmig angenommenen Antrag des Landtags nochmals an OMGUS heranzutreten mit der dringenden Bitte, die versprochene Freigabe von Baumwolle im Interesse der Produktion von Verbandmaterial und Krankenhauswäsche baldigst zu genehmigen.

Die beiden Berichterstatter stimmten für den Antrag.

Der Beschluß des Ausschusses lautet:

Der Antrag auf Beilage 369 wird mit den vorgeschlagenen Ergänzungen angenommen, ebenso der Antrag Dr. Probst.

Ich bitte um die Zustimmung des Hauses.

I. Vizepräsident: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört.

Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Ich danke; ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Damit haben wir den Etat des Staatsministeriums des Innern aber nun wirklich beendet.

Ich schlage dem hohen Hause vor, jetzt noch den **Mündlichen Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums für Sonderaufgaben für das Rechnungsjahr 1947 (Beilage 818)**

entgegenzunehmen.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Kaiser, den Bericht zu erstatten.

Kaiser (CSU) [Berichterstatter]: Der Haushaltsausschuß hat am 28. Oktober 1947 in seiner 34. Sitzung den Haushalt des Staatsministeriums für Sonderaufgaben behandelt. Mir obliegt nun die Pflicht, dem hohen Hause darüber zu berichten.

Das Sonderministerium ist nach Art. 49 Ziffer 2 der Verfassung ein Ministerium, das als eine Übergangseinrichtung betrachtet werden muß, von der zu hoffen ist, daß sie nicht mehr allzulange den Staat in den Haushaltsberatungen beschäftigt.

Ganz allgemein gilt der Beschluß des Haushaltsausschusses über die Globalkürzungen für die übrigen Ressorts auch für das Staatsministerium für Sonderaufgaben. In den Beratungen wurde die Auffassung vertreten, daß bei diesem Ministerium noch nicht alle Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft würden, die bei entsprechender Heranziehung der Betroffenen den Staat bzw. die Allgemeinheit auf der Ausgabenseite entlasten würden. Anläßlich der Weihnachtsamnestie hätte jeder der Amnestierten gerne eine entsprechende Gebühr bezahlt. Durch die Schuld des früheren Sonderministers sei von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht worden. Es sei zu prüfen, ob nicht aus dem Betrieb der Internierungs- und Arbeitslager, die jetzt einen Zuschuß von über 32 Millionen Mark erforderten, ein solcher Betrag erzielt werden könnte, daß diese Lager sich finanziell selbst krügen. Der Etat des Sonderministeriums müsse auf eine gesündere Grundlage gestellt werden.

Staatsminister Dr. Hagenauer teilte zur Frage der Weihnachtsamnestie mit, daß nach seiner Schätzung der frühere Staatsminister Loriz ungefähr 30 Millionen Mark hergeschenkt habe.

(Hört, hört!)

600 000 Personen seien unter die Amnestie gefallen. Wenn man pro Kopf eine Durchschnittsgebühr von 50 Mark ansetze, errechne sich eine Summe von rund 30 Millionen Mark.

Der Minister vertrat die Auffassung, daß die Durchführung des Befreiungsgesetzes möglichst noch vor der Geld- und Währungsreform erledigt werden solle. Daraus ergebe sich aber die Folgerung, daß jetzt schon möglichst großzügig die erforderlichen Stellen und Kräfte bewilligt werden sollten, damit die Durchführung des Befreiungsgesetzes mit größtmöglicher Beschleunigung zu einem Abschluß gebracht werden könne.

Die Kosten der Arbeitslager könnten kaum verringert werden. Zuchthäuser und Gefangenenanstalten, die eine geordnete Verwaltung besäßen, seien seit Jahrhunderten Zuschußbetriebe. Die Selbstfinanzierung der Arbeitslager, wie sie der Mitberichterstatter Wimmer angeregt habe, sei nach seinem Dafürhalten nicht zu erreichen. In Bayern berechne man, daß etwa 20 000 Menschen auf Grund der Entnazifizierung in Arbeitslager eingewiesen werden müssen.

Der Arbeitseinsatz bereite gewisse Schwierigkeiten. Ein wichtiger Faktor sei die Zahl der erforderlichen Bewachungsmannschaften. Die Militärregierung schreibe vor, daß auf vier Internierte ein Wachmann treffen soll. Im Verhandlungswege sei erreicht worden, daß die Abstellung eines Wachmannes für sieben Internierte genüge. Es müßten also zuerst die Wachleute vorhanden sein, um die Internierten in Arbeit setzen zu können. Zur Zeit habe man noch nicht alle erforderlichen Wachleute zur Verfügung; viele von denen, die man habe, seien unzuverlässig und träten nicht rechtzeitig zum Dienste an. Ferner fehle es sowohl für die Internierten als auch für die Wachmannschaften an brauchbarer Kleidung und Schuhzeug.

Die Kostenaufbringung des bayerischen Staates für die Entnazifizierung sei prozentual niedriger als die von Württemberg-Baden. Württemberg bezahle die Öffentlichen Kläger und die Spruchkammervorsitzenden bedeutend besser als Bayern mit dem Erfolg, daß man dort in der Entnazifizierung sehr weit voraus sei. Bayern habe nur 8 Berufungskammern, während Hessen, das nur ein Drittel der Bevölkerungszahl Bayerns habe, gleichfalls 8 Berufungskammern besitze und in Württemberg sogar 12 Berufungskammern tätig seien. Bei den bayerischen Berufungskammern lägen noch 16 000 unerledigte Fälle. Die Berufungskammern in Augsburg, Regensburg und Würzburg funktionierten bis heute noch nicht. Die Rückstände bei den Berufungskammern wirkten sich auf die Stimmung der Bevölkerung, auf die Wirtschaft und auf die einzelnen Betroffenen so ungünstig aus, daß hier unbedingt für Abhilfe gesorgt werden müsse. Der Minister erklärte, er bemühe sich unablässig seit seinem Amtsantritt, die erforderlichen Kräfte zu erhalten. Da aber nur Volljuristen, die völlig unbelastet seien, in Betracht kämen, sei es sehr schwierig, die entsprechende Anzahl geeigneter Kräfte zu erhalten. Beim Kassationshof lägen 10 000 unerledigte Fälle, deren Abwicklung nur langsam vorwärts gehe. Im Mini-

(Kaiser [CSU])

sterium selbst seien 12000 unerledigte Fälle nach § 3 der 16. Durchführungsverordnung — Anträge auf Genehmigung von Pensionen — und 2000 Anträge nach Art. 37 des Gesetzes — Entscheidung darüber, ob ein Nachlaß zur Einziehung gelangen soll —, ferner 2000 unerledigte Gnadengesuche noch zu bearbeiten. Dies sei eine schlechte Bilanz des Sonderministers, gegen die nur dann wirksam angekämpft werden könne, wenn die benötigten Kräfte zur Verfügung stünden. Vor allem aber sei zur Bewältigung der hier gestellten Aufgaben auch eine große Summe Geldes notwendig.

Was die Heranziehung von Rechtsanwälten zur Spruchkammertätigkeit anlange, so schränke sich der Kreis der in Betracht kommenden Personen sehr dadurch ein, daß Anwälte, die Parteimitglieder waren, zwar Betroffene im Entnazifizierungsverfahren vertreten dürften, aber nicht selbst als Vorsitz, Beisitzer oder Öffentliche Kläger tätig sein könnten. Die Tätigkeit der Vertretung bei den Spruchkammern lohne sich materiell auch besser als die richterliche Funktion. Es sei daher geringe Neigung in diesem Stande für die Übernahme eines Amtes als Kammervorsitzender vorhanden. Helfen könne nur das Justizministerium dadurch, daß es ihm die geeigneten Kräfte zur Verfügung stelle, damit die Rückstände dann energisch aufgearbeitet werden könnten.

Eine Erhöhung der Einnahmen aus erhöhten Sühnegeldbeträgen, wie sie im Ausschuß zur Sprache gekommen sei, sei nicht zu erzielen, da die Sühneleistungen einem Sonderfonds für Wiedergutmachung zugeführt werden müßten. Bis zum 30. Juni 1947 seien allein 51½ Millionen Mark an Sühneleistungen eingegangen, während an Kosten des Verfahrens bisher 27 Millionen Mark bezahlt worden seien. Die Erhöhung der Gebühren sei nicht möglich, weil sich die Gebühren nach dem Streitwert bemessen und dieser sich nach dem Einkommen oder Vermögen des Betroffenen errechne. Um höhere Gebühreneinnahmen zu erreichen, müßte das Gesetz geändert werden.

Der Beschluß des Ausschusses lautet:

Gemäß dem Antrag beider Berichterstatter werden die Einnahmeziffern in Kapitel 1001,

— das ist das Kapitel „Zentrale Verwaltung“ in dem Ihnen zugeleiteten Haushaltsplan für das Bayerische Sonderministerium —

Titel 1 bis 6 genehmigt.

Zu Kapitel 1001 A II, Ausgaben, a) Fortdauernde Ausgaben, 1. Persönliche Ausgaben, hat der Ausschuß nach einer längeren Aussprache, an der sich u. a. der Vorsitzende Dr. Stang, die Vertreter der Verwaltung, Regierungsdirektor Dr. Barbarino, der Mitberichterstatter Wimmer sowie die Abgeordneten Dr. Hoegner und Donsberger beteiligten, folgendes beschlossen:

Gemäß dem Antrag der beiden Berichterstatter werden die Ausgabeziffern der Titel 100 bis 103, 109, 110 des Kapitels 1001 A genehmigt und bei der vorgesehenen Ministerialdirigentenstelle die Anbringung eines persönlichen Vermerks beschlossen, daß der gegenwärtige Stelleninhaber für seine Person die Bezüge der Besoldungsgruppe B 6 erhält.

Hierzu finden Sie in Beilage 818 folgenden Wortlaut:

Besoldungsgruppe B 6 (17000 Mark) 2 Ministerialdirektoren, hiervon 1 Stelle künftig umzuwandeln in 1 Stelle für Ministerialdirigenten (Besoldungsgruppe B 8).

Zu Kapitel 1001 A, Sächliche Ausgaben, lautet nach der Vorlage bzw. dem Haushaltsplan der Beschluß des Ausschusses:

Gemäß dem Antrag beider Berichterstatter werden die Ausgabeziffern 200 bis 203, 206, 208, 209, 213, 217 des Kapitels 1001 A genehmigt.

Zu Kapitel 1001 A, b) Einmalige Ausgaben, hat der Ausschuß beschlossen:

Gemäß dem Antrag beider Berichterstatter werden die Ausgabeziffern der Titel 500 bis 502 in Kapitel 1001 A genehmigt.

Nun kommt Kapitel 1001 B, Sammelansätze für den Gesamtbereich des Einzelplans XI. II. Ausgaben, a) Fortdauernde Ausgaben, 1. Persönliche Ausgaben. Hier ist grundsätzlich zu bemerken, daß der gesamte Voranschlag im Haushalt für das Sonderministerium durch den früheren Sonderminister Fortz in den Anforderungen grundsätzlich auf der Zahl von 400 Spruchkammern und 40 Berufungskammern aufgebaut war. Bisher gelang es dem Sonderministerium auf diesem Gebiet in Bayern lediglich, die Zahl von 211 Spruchkammern und 8 Berufungskammern in Tätigkeit zu bringen. Die Gründe habe ich Ihnen bereits einleitend bei dem Hinweis auf die Äußerungen des Herrn Staatsministers unterbreitet.

Nach längerer Debatte wurde im Ergebnis folgendes beschlossen:

Gemäß dem Antrag beider Berichterstatter werden die Ausgabeziffern in Titel 105, 107, 108 und 115 genehmigt, während der Ansatz in Titel 106 auf 126200 Mark herabgesetzt wird.

Der Kürzungsbetrag ist 100000 Mark gegenüber dem Voranschlag im Haushaltsplan. Der gesamte Haushaltsplan wird im wesentlichen hier die Mittel nicht verbrauchen können, weil dieser Haushaltsplan am wenigsten von allen wirklichkeitsnah ist.

Zu Kapitel 1001 B, Sächliche Ausgaben, hat der Ausschuß beschlossen:

Gemäß dem Antrag beider Berichterstatter werden die Ausgabeziffern in Titel 204, 210, 211, 212, 217 des Kapitels 1001 B genehmigt.

Nun kommen wir zu Kapitel 1002, Spruch-, Berufs- und Hauptkammern; I. Einnahmen.

Der Beschluß des Ausschusses dazu lautet:

Die Summe der Einnahmen mit 88101000 Mark wird genehmigt.

Zu Kapitel 1002, II. Ausgaben, a) Fortdauernde Ausgaben, 1. Persönliche Ausgaben, hat der Ausschuß beschlossen:

Die Summe der Persönlichen Ausgaben mit 75948100 Mark wird genehmigt.

Der Beschluß des Ausschusses zu den Sächlichen Ausgaben lautet:

Die Ausgaben des Einzelplans XI, Kapitel 1002 sind auf die Zahl von 440 Berufs- und Spruchkammern abgestellt. Die Willigungen bleiben, unbeschadet der Kürzungen nach § 3 des Haushaltsgesetzes, in dem Umfang gesperrt, in dem die Zahl der Berufs- und Spruchkammern hinter dieser Ziffer zurückbleibt.

(Kaiser [CSU])

Zum gleichen Kapitel wurde beschlossen:

Der Antrag Dr. Beck, Titel 208 um 1 Million Mark auf 2 123 300 Mark zu kürzen, wird mit 24 Stimmen angenommen.

— Es handelt sich hier um den Antrag Dr. Beck, wie er in Beilage 818 Ziff. 3 veröffentlicht worden ist.

Der Beschluß lautet weiter:

Summe der Sächlichen Ausgaben demnach 18 181 200 Mark.

Der Antrag Krempf, den Betrag von 40 100 Mark für Gemeinschaftsveranstaltungen zu streichen, wird abgelehnt.

Ferner wurde nachträglich noch beschlossen:

Es werden 2 Ministerialdirektorenstellen geschaffen, davon eine mit dem Vermerk k. u.

Ich komme nun zu den „Allgemeinen Haushaltsausgaben“, zunächst zu b) Einmalige Ausgaben. Der Ausschuß hat beschlossen, diese Ausgaben zu genehmigen.

Abschlußkapitel 1002 wird abzüglich der beschlossenen Kürzungen genehmigt.

Kapitel 1003, Internierungs- und Arbeitslager, I. Einnahmen. Der Berichterstatter beantragt Genehmigung.

Der Beschluß des Ausschusses lautet:

Die Summe der Einnahmen mit 33 966 800 Mark wird genehmigt.

Zu Kapitel 1003, II. Ausgaben, a) Fortdauernde Ausgaben, 1. Persönliche Ausgaben, hat der Ausschuß beschlossen:

Die Summe der Persönlichen Ausgaben mit 23 824 700 Mark wird genehmigt.

Zu den „Sächlichen Ausgaben, Allgemeine Haushaltsausgaben“ lautet der Ausschußbeschluß:

Summe der Allgemeinen Haushaltsausgaben mit 22 965 000 Mark,

Summe der Sächlichen Ausgaben mit 6 027 200 Mark,

Summe der Persönlichen Ausgaben mit 23 824 700 Mark,

somit Summe der fortdauernden Ausgaben mit 52 816 900 Mark werden genehmigt.

Nun b) Einmalige Ausgaben. Dazu hat der Ausschuß beschlossen:

Summe der Einmaligen Ausgaben mit 14 061 700 Mark wird genehmigt.

Summe der Ausgaben mit 66 878 600 Mark,

Summe der Einnahmen mit 33 966 800 Mark, somit Zuschuß von 32 911 800 Mark werden genehmigt.

Abschlußeinzelplan XI! Beschluß des Ausschusses: wird genehmigt.

Ich habe den Auftrag, das hohe Haus zu ersuchen, den Beschlüssen des Haushaltsausschusses so, wie ich sie Ihnen berichtet habe, über den Haushalt für das Sonderministerium Ihre Zustimmung zu geben.

II. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter und schlage dem Hause nun vor, die Sitzung zu beenden, da der Saal anderweitig benützt wird. — Es erhebt sich kein Widerspruch.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung um 17 Uhr 30 Minuten.)

